



»»» Jahresabschluss | Lagebericht 2018

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Inhalt

Die DEG im Überblick	2
Bericht des Aufsichtsrats	4
Corporate Governance Bericht	7
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	16
Grundlagen des Unternehmens	
Nachhaltigkeit	
Wirtschaftsbericht	
Lage	
Ertragslage	
Finanzlage	
Vermögenslage	
Chancen- und Risikobericht	
Das Interne Kontrollsystem (IKS)	
Prognosebericht	
Jahresabschluss 2018	37
Bilanz	
Gewinn- und Verlustrechnung	
Anhang	
Bestätigungsvermerk	
Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG	
Impressum	69

»»» Jahresabschluss und Lagebericht 2018

DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH

»» Die DEG im Überblick

Angaben in Mio. EUR	2018	2017
Finanzierung		
Finanzierungszusagen im Geschäftsjahr	1.866	1.551
Portfolio (Zusageobligo) am Jahresende	8.362	8.228
Gesamtinvestitionen der mitfinanzierten Unternehmen/Neugeschäft	9.772	11.271
Beratung und andere Dienstleistungen		
Erträge aus Beratungsaufträgen, Treuhandgeschäft und sonstigen Dienstleistungen	17	17
Jahresabschluss		
Bilanzsumme	5.879	5.328
Gezeichnetes Kapital	750	750
davon eingezahlt	750	750
Rücklagen	1.712	1.618
Betriebsergebnis vor Steuern	212	220
Steuern	22	10
Jahresüberschuss	65	94
Entnahme zweckgebundene Rücklage	0	0
Bilanzgewinn	65	94
Entwicklungspolitische Effekte des DEG-Neugeschäfts 2018		
Steuereinnahmen p.a. durch mitfinanzierte Unternehmen		4 Mrd. EUR
Arbeitsplätze in den mitfinanzierten Unternehmen		1,7 Millionen
Erneuerbare Energien/Jahresproduktion		1.730 MW

»» Bericht des Aufsichtsrats

Beratung und Überwachung der Geschäftsführung

Das Berichtsjahr 2018 war geprägt von einem konstruktiven Austausch zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung der DEG. Nach dem ruhestandsbedingten Ausscheiden von Herrn Bruno Wenn aus der Geschäftsführung begrüßte der Aufsichtsrat zur Jahreshälfte Frau Monika Beck als neues Mitglied der Geschäftsführung. Frau Christiane Laibach rückte gleichzeitig in das Sprecheramt der Geschäftsführung auf. Der Aufsichtsrat unterstreicht die weiterhin sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung, sowohl in deren Alter als auch in der neuen Zusammensetzung. Insbesondere ist er zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Entwicklungen der DEG unterrichtet worden und hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen können. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig überwacht und sich mit ihr beraten. In für das Unternehmen wesentliche Entscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung in den entsprechenden Fällen Zustimmung zu den jeweiligen Geschäften erteilt.

Das DEG-Regelwerk entspricht dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) und erfüllt heutige Governance-Standards.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2018 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. In der Ausübung seiner Arbeit wurde er durch die von seinen Mitgliedern bestellten Ausschüsse effektiv unterstützt, welche insgesamt zu 17 Sitzungen zusammentraten: Jeweils viermal tagten der Präsidial- und Nominierungsausschuss und der Prüfungsausschuss. Der Vergütungskontrollausschuss trat zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen. Der Risiko- und Kreditausschuss, der im Finanzierungsgeschäft der DEG abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung beschließt, trat im abgelaufenen Geschäftsjahr siebenmal zusammen und entschied darüber hinaus fünfmal über Vorlagen im Umlaufverfahren.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im Berichtszeitraum intensiv mit der nachhaltigen Ausrichtung des DEG-Geschäfts. Im Rahmen des strategischen Gesamtkonzepts der Gesellschaft beriet der Aufsichtsrat die Geschäftsstrategie 2019, die Risikostrategie 2019, die IT-Strategie 2019 sowie die Finanzplanung 2019.

Der Aufsichtsrat begrüßt ausdrücklich die hohen entwicklungspolitischen Effekte der durch die DEG finanzierten Investitionen sowie die nachhaltige Ausrichtung ihres Geschäftsmodells. Das im Vorjahr eingeführte Zielsystem mit der Fokussierung auf drei strategische Ziele – Nachhaltiger

Ertrag, Entwicklungspolitische Wirkung und Deutsches Geschäft – wurde erfolgreich fortgeführt und ist nun integraler Bestandteil des DEG-Geschäftsmodells. Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit der Funktionsweise des Development Effectiveness Rating (DERa) als umfassendes Messinstrument für die vielseitigen Entwicklungswirkungen des DEG-Engagements beschäftigt. Neben den guten Ergebnissen des Ratings, welche die hohen entwicklungspolitischen Wirkungen des DEG-Engagements widerspiegeln, begrüßt der Aufsichtsrat, dass das DERa diese Wirkungen nun auch für das Fondsgeschäft der DEG vollumfänglich erfasst.

Des Weiteren würdigt der Aufsichtsrat die positive Portfolio-Entwicklung, die durch den deutlichen Anstieg der Neugeschäftsabschlüsse im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 erreicht werden konnte. Vor dem Hintergrund der nach wie vor herausfordernden globalpolitischen Dynamiken, die das Geschäftsumfeld der DEG signifikant beeinflussen, ist diese positive Entwicklung besonders zu würdigen.

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahresverlauf mit ausgewählten strategischen Themen von besonderer Relevanz, wie z. B. dem Ausbau des Angebotes an Lokalwährungsfinanzierungen, intensiv befasst. Auch die im Jahr 2017 angestoßene und 2018 weiter ausgebauten Initiative von DIHK und DEG „German Desks – Financial Support and Solutions“, durch die deutschsprachige Anlaufstellen für deutsche Unternehmen bei lokalen Kundenbanken der DEG in Entwicklungs- und Schwellenländern geschaffen werden, hat der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen kontinuierlich begleitet. Zudem fand im Berichtsjahr im Rahmen einer Sitzung des Aufsichtsrates ein persönlicher und konstruktiver Austausch mit den Managern der bestehenden German Desks in Peru, Kenia, Nigeria, Indonesien und Bangladesch statt. Die bisherige Resonanz aus Wirtschaft und Politik unterstreicht das Potential einer noch engeren Verzahnung von Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit.

Der Aufsichtsrat tauschte sich im Berichtsjahr intensiv über Fragen der Unabhängigkeit des Gremiums und über den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten der Mitglieder mit ihren verschiedenen Hintergründen aus, um in diesem Bereich zu einem gemeinsamen Verständnis zu kommen.

Seit 2014 führt der Aufsichtsrat im jährlichen Rhythmus sowohl eine Selbstevaluierung als auch eine Evaluierung der Geschäftsführung der DEG durch. Beide Erhebungen wurden anhand strukturierter Fragebögen zum Jahresende 2018 durchgeführt und im ersten Quartal 2019 ausgewertet. Die Befragung ergab, dass Arbeit und Effizienz des Aufsichtsratsplenums und seiner Ausschüsse sehr gute Beurteilungen durch die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten haben. Die durch die Selbstevaluierung ebenso bestätigte konstruktive und vertrauensvolle Art der Zusammenarbeit im Aufsichtsrat wurde durch die neuen Mitglieder aus Politik und Privatwirtschaft nochmals gestärkt. Auch die Effizienzprüfung der

Geschäftsführung der DEG ergab eine sehr positive Bilanz und eine hohe Zufriedenheit der Aufsichtsratsmitglieder mit der Arbeit der Geschäftsführung der DEG.

Im Jahr 2018 hat kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen in vollem Umfang teilgenommen.

Jahresabschluss und Lagebericht

Der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss wurde zusammen mit dem Lagebericht von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft.

Dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht auf der Basis des Berichtes des Abschlussprüfers geprüft, erörtert und den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Billigung empfohlen. Auch bei der abschließenden Befassung durch den Aufsichtsrat stimmten die Mitglieder des Aufsichtsrats den Empfehlungen des Prüfungsausschusses zu und billigten das Ergebnis des Prüfungsberichtes und den Jahresabschluss mit Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfahl der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2018 festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Personalia

Der Aufsichtsrat bestand aus 14, seit dem 02.10.2018 aus 15 Mitgliedern, davon fünf Arbeitnehmervertreter, vier Vertreter des Bundes, zwei Vertreter der Gesellschafterin und vier weitere Mitglieder. Der Vorsitz im Aufsichtsrat wurde bis zum 06.04.2018 vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Hans-Joachim Fuchtel und seit dem 11.06.2018 vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Norbert Barthle wahrgenommen. Das Bundesministerium der Finanzen wurde bis zum 14.03.2018 vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Michael Meister und seit dem 02.10.2018 von Staatssekretär Wolfgang Schmidt vertreten. Arndt G. Kirchhoff, Mitglied aus dem Bereich Privatwirtschaft, legte sein Mandat zum 20.02.2018 nieder. Herr Jürgen Gerke sowie Herr Michael Junginger wurden zum 01.03.2018 als Mitglieder aus dem Bereich der Privatwirtschaft in den Aufsichtsrat der DEG bestellt. Weiterhin legte Frau Dr. Patricia Flor vom Auswärtigen Amt ihr Mandat zum 24.07.2018 nieder. Auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes wurde Frau Susanne Bauermann zum 27.08.2018 als Aufsichtsratsmitglied bestellt. Herr Dr. Ulrich Schröder, ehemaliger Vorsitzender des Vorstandes der KfW-Bankengruppe, schied zum 31.01.2018 aus dem Aufsichtsrat aus. Herr Bernd Loewen, Mitglied des Vorstands der KfW-Bankengruppe, wurde zum 19.03.2018 als Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Dank und Anerkennung

Besonderer Dank gilt dem langjährigen Sprecher der Geschäftsführung Herrn Bruno Wenn, der sich nach zehn sehr erfolgreichen Jahren in der Geschäftsführung der DEG im Juni 2018 in den Ruhestand verabschiedete. Dass die DEG heute zu den weltweit führenden Entwicklungsfinanzierern zählt, ist zu großen Teilen seiner weitsichtigen Führung und seinem außerordentlichen Engagement zu verdanken. Seiner Nachfolgerin im Sprecheramt der Geschäftsführung Frau Christiane Laibach wünscht der Aufsichtsrat nach der erfolgreichen Amtsübergabe auch weiterhin gutes Gelingen. Besonderer Dank gilt außerdem Herrn PSts Hans-Joachim Fuchtel, der nach vier Jahren als Mitglied und Vorsitzender aus dem Aufsichtsrat der DEG ausgeschieden ist. Herr Fuchtel hat als Vorsitzender des Aufsichtsrats dessen innere Ordnung geprägt und nicht zuletzt einen Beitrag zur entwicklungspolitischen Wirksamkeit der DEG geleistet. Ebenso soll hier den weiteren, im Geschäftsjahr 2018 ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrates, Herrn PSts Michael Meister, Frau Dr. Patricia Flor und Herrn Arndt G. Kirchhoff, für ihre engagierte Tätigkeit gedankt werden. Herr Dr. Ulrich Schröder ist kurz nach seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat nach langer Krankheit verstorben. Der Aufsichtsrat drückt sein tiefes Bedauern und seine Dankbarkeit für die langjährige konstruktive Tätigkeit von Herrn Dr. Schröder aus.

Der Aufsichtsrat spricht außerdem der Geschäftsführung Dank und Anerkennung für die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit aus.

Besonderer Dank und Anerkennung gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DEG, deren großes Engagement und hohe Kompetenz es ermöglicht haben, unter herausfordernden Bedingungen erneut ein sehr gutes Ergebnis für die DEG zu erreichen.

Köln, den 11.03.2019

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats
Norbert Barthle

»»» Corporate Governance Bericht

Als Mitglied der KfW Bankengruppe hat sich die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) – verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der DEG erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die DEG an. Erstmals am 30.03.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die DEG operiert seit dem 19.06.2001 als gemeinnützige GmbH und rechtlich selbstständige 100%ige Tochtergesellschaft der KfW. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse und Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) sind die Grundzüge des Systems der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DEG erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 19.03.2018 wurde und wird den von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten Empfehlungen zum PCGK – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen.“

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat D&O-Versicherungsverträge abgeschlossen, die als Konzernversicherung auch die Mitglieder des Aufsichtsrats der DEG in ihren Versicherungsschutz einschließen und die – in Abweichung von Ziffer 3.3.2 PCGK – im Berichtszeitraum lediglich eine Option zur Einführung eines Selbstbehalts vorsehen.

Geschäftsverteilung

Die Geschäftsführung hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats und Beschluss der Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung gegeben, die die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung regelt. Diese bestimmt, dass die Geschäftsführung die Ressortverteilung selbst – und in Abweichung von Ziffer 4.2.2 PCGK ohne weitere Zustimmung des Aufsichtsrats, aber mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung – in einem Geschäftsverteilungsplan festlegt. Auf diese Weise wird die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen und damit eine effiziente Arbeitsteilung sichergestellt.

Vergütung

Abweichend von Ziffer 4.3.1 PCGK erfolgen die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Festsetzung der Vergütung einschließlich der variablen Vergütungsbestandteile sowie sonstiger Vergütungsfragen durch die Gesellschafterversammlung und nicht durch den Aufsichtsrat.

Abweichend von Ziffer 4.3.2. PCGK ist eine nachträgliche Änderung der in der Zielvereinbarung für die Geschäftsführung festgelegten Erfolgsziele und Parameter in Absprache zwischen Gesellschafter und DEG möglich.

Interessenkonflikte

Abweichend von Ziffer 4.4.3 PCGK muss jedes Mitglied der Geschäftsführung Interessenkonflikte gegenüber der Gesellschafterversammlung anstelle des Aufsichtsrates unverzüglich offenlegen.

Delegation auf Ausschüsse

Eine Entlastung des Aufsichtsrats erfolgt über Ausschüsse, welche sachnäher und zeitlich flexibler sind. Der Risiko- und Kreditausschuss bereitet in einigen Fällen nicht nur Entscheidungen des Aufsichtsrats vor, sondern entscheidet – entgegen Ziffer 5.1.8 PCGK – im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft der DEG abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung sowie die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten, den Erlass von Forderungen außerhalb von Vergleichen und den Abschluss von Vergleichen, sofern diese Rechtsstreitigkeiten, Erlasse oder Vergleiche eine besondere Bedeutung haben. Die abschließende Entscheidung durch den Risiko- und Kreditausschuss in solchen Angelegenheiten ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der DEG eng zusammen. Mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung, insbesondere ihr Sprecher, regelmäßig Kontakt. Die Geschäftsführung erörtert mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung der DEG und berichtet in angemessenen Abständen über den Stand der Strategieumsetzung. Die Geschäftsführung informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats über sämtliche Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats unterrichtet sodann die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr entsprechend § 90 AktG berichtet und hat umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie über für die Gesellschaft bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes informiert.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der DEG mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung regelt ein Geschäftsverteilungsplan.

Im Berichtsjahr ist der bisherige Sprecher der Geschäftsführung, Bruno Wenn, mit Wirkung zum 30.06.2018 aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Mit Wirkung zum 01.07.2018 wurde Frau Christiane Laibach zur Sprecherin der Geschäftsführung ernannt und Frau Monika Beck zur neuen Geschäftsführerin bestellt.

Bis zum 30.06.2018 war die Geschäftsverteilung wie folgt:

Bruno Wenn als Sprecher der Geschäftsführung für

- Bereich Unternehmensentwicklung,
- Bereich Finanzinstitute/Projektfinanzierung,
- Bereich Recht/Compliance,
- Abteilung Personal,
- Innenrevision.

Philipp Kreutz für

- Bereich Finanzen/Risiko,
- Bereich Kreditmanagement/Analyse,
- Bereich Interne Services.

Christiane Laibach für

- Bereich Corporates 1,
- Bereich Corporates 2,
- Bereich Customer Solutions.

Ab dem 01.07.2018 war die Geschäftsverteilung wie folgt:

Christiane Laibach als Sprecherin der Geschäftsführung für

- Bereich Unternehmensentwicklung,
- Bereich Recht/Compliance,
- Bereich Customer Solutions,
- Abteilung Personal,
- Innenrevision,
- Multiprojektmanagement.

Philipp Kreutz für

- Bereich Kreditmanagement/Analyse,
- Bereich Finanzen/Risiko,
- Bereich Interne Services.

Monika Beck für

- Bereich Unternehmen/Projektfinanzierung/
Fonds Afrika/Lateinamerika,
- Bereich Unternehmen/Projektfinanzierung/
Fonds Europa/Asien,
- Bereich Finanzinstitute und Deutsche Wirtschaft.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der DEG verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die DEG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte dem Gesellschafter gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung der DEG.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der DEG gehören dem Aufsichtsrat grundsätzlich 15 Mitglieder an, von denen fünf Vertreter der Arbeitnehmer nach der Maßgabe des DrittelbG gewählt und die übrigen Mitglieder von der Gesellschafterversammlung bestellt werden. Für vier Mitglieder, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Bundesministerium der Finanzen, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vertreten sollen, hat der Bund ein Vorschlagsrecht. Die Auswahl der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt im Benehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Im Berichtsjahr bestand der Aufsichtsrat seit dem 01.01.2018 aus vierzehn, seit dem 02.10.2018 aus 15 Mitgliedern, davon fünf Arbeitnehmervertreter, vier Vertreter des Bundes aus den genannten Ministerien, zwei Vertreter der Gesellschafterin und drei weitere Mitglieder. Der Vorsitz im Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr vom 01.01.2018 bis zum 06.04.2018 vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Hans-Joachim Fuchtel wahrgenommen. Zum 22.05.2018 wurde der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Norbert Barthle zum Aufsichtsratsmitglied der DEG bestellt und am 11.06.2018 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Das Bundesministerium der Finanzen wurde bis zum 14.03.2018 vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Michael Meister vertreten. Zum 02.10.2018 wurde Staatssekretär Wolfgang Schmidt auf Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Im Berichtsjahr legte Herr Arndt G. Kirchhoff, Mitglied aus dem Bereich Privatwirtschaft, sein Mandat zum 22.02.2018 nieder. Herr Jürgen Gerke sowie Herr Michael Junginger wurden zum 01.03.2018 wirksam als Mitglieder aus dem Bereich der Privatwirtschaft in den Aufsichtsrat der DEG bestellt. Weiterhin legte im Berichtsjahr Frau Dr. Patricia Flor vom Auswärtigen Amt ihr Mandat zum 30.07.2018 nieder. Auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes wurde Frau Susanne Baumann zum 14.08.2018 als Aufsichtsratsmitglied bestellt. Herr Dr. Ulrich Schröder, ehemaliger Vorsitzender des Vorstandes der KfW-Bankengruppe, wurde zum 31.01.2018 aus dem Aufsichtsrat abberufen. Herr Bernd

Loewen, Mitglied des Vorstands der KfW-Bankengruppe, wurde zum 19.03.2018 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Im Berichtsjahr waren im Aufsichtsrat durchgängig sechs Frauen vertreten. Damit hat der Aufsichtsrat seiner am 19.06.2017 beschlossenen Zielgröße für den Frauenanteil von 33% entsprochen.

Mitglied des Aufsichtsrats kann nicht sein,

- wer Geschäftsführer der DEG ist,
- wer in der DEG Geschäftsführer war, wenn bereits zwei ehemalige Geschäftsführer der DEG Mitglied des Aufsichtsrats sind,
- wer in einem Unternehmen Geschäftsleiter ist und zugleich in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist oder
- wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats legt Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen. Ist anzunehmen, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, soll das Aufsichtsratsmitglied an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilnehmen. Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds, die das Mitglied voraussichtlich nachhaltig und dauerhaft an der sinnvollen Wahrnehmung seines Mandats hindern, sollen zur Beendigung des Mandats führen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Nach der Bestellung von Staatssekretär Schmidt zum Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr noch eine Aufsichtsratssitzung stattgefunden, an der Staatssekretär Schmidt nicht in vollem Umfang teilnehmen konnte. Ansonsten hat im Berichtsjahr kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen in vollem Umfang teilgenommen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bildet zur effizienten Aufgabenwahrnehmung aus seiner Mitte die folgenden vier Ausschüsse, deren Aufgaben sich an § 25d KWG anlehnen:

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** behandelt Personalangelegenheiten und Grundsätze der Unternehmensführung. Soweit erforderlich, bereitet er die Aufsichtsratssitzungen vor. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss ist unter anderem zuständig für die Erörterung von Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung.

Der **Vergütungskontrollausschuss** behandelt Vergütungsthemen. Er befasst sich insbesondere mit der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** berät den Aufsichtsrat zu Risikothemen wie insbesondere der Gesamtrisikobereitschaft

und -strategie der DEG. Er entscheidet außerdem im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft der DEG anstelle des Aufsichtsrates abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung sowie die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten, den Erlass von Forderungen außerhalb von Vergleichen und den Abschluss von Vergleichen, sofern diese Rechtsstreitigkeiten, Erlasse oder Vergleiche eine besondere Bedeutung haben.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionssystems, der Prüfung des Jahresabschlusses, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Überwachung der zügigen Behebung eventueller vom Abschlussprüfer festgestellter Mängel.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig. Die Bildung der Ausschüsse und die Regelung ihrer Aufgaben und Befugnisse kann vom Aufsichtsrat jederzeit widerrufen werden.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der DEG.

Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter der DEG ist die KfW. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht an ein anderes Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, die Festlegung des Betrags, der für variable Vergütungsbestandteile innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung steht, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Mitglieder der Geschäftsführung sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers. Die Mitglieder der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu Geschäftsführungshandlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen.

Aufsicht

Die DEG ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die DEG mit Freistellungsbescheid gemäß § 2 Absatz 4 KWG teilweise von den Vorschriften des KWG widerruflich befreit. Gleichwohl wendet die DEG die relevanten Normen des Kreditwesengesetzes,

insbesondere die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), im Wesentlichen sinngemäß an.

Gemeinnützigkeit

Die DEG verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit. Die DEG ist selbstlos tätig.

Transparenz

Die DEG stellt auf ihrer Internetseite wichtige Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Im Rahmen der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Die jährlichen Corporate Governance Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf den Internetseiten der DEG und der KfW veröffentlicht. Seit dem 01.01.2015 veröffentlicht die DEG auf ihrer Internetseite Informationen über die von ihr finanzierten Projekte und Unternehmen.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Steuerung in der DEG. Die Geschäftsführung setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die DEG ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an die Geschäftsführung wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert.

Compliance

Der Erfolg der DEG hängt maßgeblich vom Vertrauen des Gesellschafters, der Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der DEG insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die MaRisk-Compliance-Funktion, von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, zur Einhaltung von Finanzsanktionsbestimmungen, zur Prävention von Geldwäsche, zur Vermeidung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie

zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit, eines angemessenen betrieblichen Kontinuitätsmanagements, der Identifikation operationeller Risiken und der Abbildung eines Internen Kontrollsystems. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG finden regelmäßig Schulungen zu allen Compliance-Themen in Form von E-Learning-Programmen und Präsenzs Schulungen statt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Gesellschafter hat am 30.01.2018 die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH (E&Y) als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2018 bestellt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin am 06.09.2018 E&Y den Prüfungsauftrag erteilt und mit der Abschlussprüferin die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Mit der Abschlussprüferin wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Aufsichtsrates wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass die Abschlussprüferin den Vorsitzenden des Aufsichtsrates informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn sie bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Hierfür führt er eine jährliche Evaluation des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung durch.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss.

Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der DEG zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen.

Vergütungsbestandteile

Am 20.03.2017 hat der Aufsichtsrat der DEG dem unveränderten Fortbestehen des am 18.03.2010 beschlossenen Vergütungssystems für die Geschäftsführung der DEG zugestimmt, welches die Anforderungen des PCGK an variable Vergütungsbestandteile erfüllt und ein ausgewogenes Verhältnis an kurz- und mittelfristigen Anreizmechanismen beinhaltet. So werden die über die Zielerreichung bemessenen leistungsorientierten Tantiemen nur zur Hälfte unmittelbar an die Geschäftsführung ausbezahlt, die andere Hälfte begründet lediglich einen vorläufigen Anspruch und wird in den drei Folgejahren unter der Maßgabe, dass sich das Geschäftsergebnis nicht wesentlich verschlechtert hat, von einem „Bonuskonto“ zu gleichen Teilen ausbezahlt. Sofern das gemäß Zielvereinbarung vorgegebene Rentabilitätsziel

in den Folgejahren verfehlt wird, sind Malusbuchungen auf die Auszahlungen des Bonuskontos vorgesehen.

Die folgende Übersicht stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung und den Stand des Bonuskontos dar.

Zuständigkeit

Der Gesellschafter berät über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Er beschließt das Vergütungssystem nach Anhörung des Aufsichtsrats.

Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder

Angaben in TEUR	2018	2017	Veränderung
Geschäftsführung	1.288	1.292	-4
Frühere Geschäftsführungsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	898	836	62
Aufsichtsratsmitglieder	73	66	7
Gesamt	2.259	2.194	65

Jahresvergütung der Geschäftsführung und Zuführung zu Pensionsrückstellungen in den Jahren 2017 und 2018 in TEUR¹⁾

Angaben in TEUR ¹⁾		Festes Gehalt	Variable Vergütung ²⁾	Sonstige Bezüge ³⁾	Gesamt	Bonuskonto	Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
Bruno Wenn (Sprecher bis 30.6.2018)	2018	172,5	73,7	5,5	251,7	72,5	0 ⁴⁾
	2017	344,9	74,4	13,3	432,6	72,9	901,1 ⁵⁾
Christiane Laibach (Sprecherin ab 1.7.2018)	2018	344,9	58,1	9,7	412,8	70,5	337,7
	2017	344,9	46,3	9,3	400,6	55,4	123,7
Monika Beck (ab 1.7.2018)	2018	172,5	-	5,9	178,4	-	1.243,1 ⁶⁾
	2017	-	-	-	-	-	-
Dr. Michael Bornmann	2018	-	15,1 ⁷⁾	-	15,1	1,4	-
	2017	-	28,0 ³⁾	0,0	28,0	16,5	-
Philipp Kreutz	2018	344,9	72,6	12,0	429,6	71,4	207,2
	2017	344,9	74,7	11,5	431,1	73,8	111,1
Summe	2018	1.034,8	219,5	33,2	1.287,5	215,9	1.788,1
	2017	1.034,8	223,4	34,1	1.292,2	218,6	1.135,9

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Die Darstellung beinhaltet in Abweichung von den Zahlen im Anhang die tatsächlich im Rahmen einer Staffregelung ausgezahlte variable Vergütung.

³⁾ Die Darstellung erfolgt in Abweichung von den Zahlen im Anhang ohne Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialversicherungsgesetz. Sie betragen 2018 insgesamt 38,8 TEUR (Vorjahr: 36,9 TEUR).

⁴⁾ Die Zuführung ist aufgrund des Rentenbeginns in dem auf Seite 9 ausgewiesenen Zuführungsbetrag für ehemalige Mitglieder der GT enthalten.

⁵⁾ Der Zuführungswert beinhaltet den Austritt zum 30.06.2018.

⁶⁾ Enthält Anwartschaften aus Vorbeschäftigungszeiten im Konzern.

⁷⁾ Herr Dr. Bornmann bezog aus seiner aktiven Geschäftsführertätigkeit eine variable Vergütung.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens veranlassten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Mitgliedern der Geschäftsführung getragen. Für dienstlich veranlasste Zweitwohnungen werden im Rahmen der steuerlichen Vorschriften die Kosten einer doppelten Haushaltsführung erstattet.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für Kranken- und Pflegeversicherung werden Zuschüsse geleistet. Für die Mitglieder der Geschäftsführung bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Geschäftsführer verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Seit 2017 gilt bei den D&O-Versicherungsverträgen für Mitglieder der Geschäftsführung ein Selbstbehalt, der den Vorgaben von Ziffer 3.3.2 PCGK entspricht.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es wie allen Führungskräften freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen. Sie haben außerdem Anspruch auf Jubiläumszahlungen entsprechend den allgemeinen Regelungen der DEG.

Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Mitgliedern der Geschäftsführung bewohnten Immobilien; diese Leistungen sind nicht als sonstige Bezüge sondern als Sachaufwand ausgewiesen.

Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung.

Im Jahr 2018 bestand kein Kredit der DEG und der KfW an ein Mitglied der Geschäftsführung.

Keinem Mitglied der Geschäftsführung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung der DEG gewährt.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der DEG soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Geschäftsführerdienstvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Das gilt auch, wenn das Dienstverhältnis wegen Dienstunfähigkeit endet.

In den Dienstverträgen von Mitgliedern der Geschäftsführung, deren Laufzeit im Jahr 2014 oder früher begonnen hat, ist geregelt, dass die Mitglieder der Geschäftsführung auf eigenen Wunsch vorzeitig nach Ablauf des 63. Lebensjahrs in den Ruhestand treten können. Im Jahr 2017 hat Herr Bruno Wenn von dieser Regelung Gebrauch gemacht und ist auf der Basis einer Ergänzungsvereinbarung mit der Gesellschafterin hinsichtlich zum 30.06.2018 aus der Geschäftsführung ausgeschieden.

Wird vor Erreichen dieses Alters das Dienstverhältnis ohne wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB in der Person des Mitglieds der Geschäftsführung nicht verlängert, so besteht Anspruch auf Vereinbarung eines Übergangsgeldes bis zum Beginn der Ruhegehaltszahlungen.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Mitglieder der Geschäftsführung als auch für deren Hinterbliebene an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Geschäftsführerdienstverträge berücksichtigt.

Verträge von Mitgliedern der Geschäftsführung, die nach 2011 zu Geschäftsführern bestellt oder wiederbestellt wor-

Ruhegehälter ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung bzw. Hinterbliebener

	Anzahl 2018	TEUR 2018	Anzahl 2017	TEUR 2017
Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung	5	549,9	5	503,6
Hinterbliebene	5	347,8	5	332,7
Gesamt	10	897,7	10	836,3

den sind, enthalten entsprechend den Empfehlungen des PCGG ein Abfindungscap. Danach werden Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsführung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inklusive Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich beträgt der volle Ruhegehaltsanspruch 49 % der jährlichen festen Vergütungsbestandteile. Der Ruhegehaltsanspruch beträgt bei einer erstmaligen Bestellung regelmäßig 70 % des vollen Anspruchs und steigt über zehn Jahre mit jedem vollendeten Dienstjahr um 3 % an. Hiervon abweichend steigt der Anspruch von Frau Beck, die zum 01.07.2018 als Geschäftsführerin der DEG bestellt wurde, mit jedem vollendeten Dienstjahr um 0,82 % bis zu einem Ruhegehaltsanspruch von 46,6 % bei Eintritt in die Rente.

Wird der Dienstvertrag eines Mitglieds der Geschäftsführung nach § 626 BGB aus wichtigem Grunde gekündigt oder deshalb nicht verlängert, entfallen die Ruhegehaltsansprüche nach den von der Rechtsprechung zum Dienstvertrag entwickelten Grundsätzen.

Die Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebene betragen in den Jahren 2017 836,3 TEUR und 2018 897,7 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen ergab sich zum Ende des Geschäftsjahres 2018 eine Zuführung von 484,1 TEUR (Auflösung Vorjahr: -347,5 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Kredite an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und Hinterbliebene gewährt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe dem gemeinnützigen Charakter der Gesellschaft Rechnung trägt und gemäß § 13 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der DEG von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.

Im Berichtsjahr betrug die Vergütung, wie in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der DEG am 03.04.2018 beschlossen, für die ordentlichen Mitglieder 5.000 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitz ist mit 9.000 EUR vergütet, die beiden stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erhalten je 8.000 EUR. Die Mitglieder von Ausschüssen erhalten eine jährliche Vergütung in Höhe von 500 EUR, die Ausschussvorsitzenden eine jährliche Vergütung in Höhe von 1.000 EUR.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Es wird je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 EUR bezahlt, pro Sitzungstag ein Tagegeld in Höhe von 12 EUR. Die entstandenen Reisekosten sowie anfallende Umsatzsteuer werden erstattet.

Einzelheiten zu den Bezügen des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen; angegebene Beträge sind Nettobeträge in EUR und wurden allesamt bereits abgerufen. Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Aufsichtsrat verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Aufsichtsrats der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

Köln, den 11.03.2019

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 in EUR

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2018	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagesgeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Hans-Joachim Fuchtel ¹⁾	01.01.–06.04.	-	-	-	-
2.	Norbert Barthle ¹⁾	22.05.–31.12.	-	-	-	-
3.	Susanne Baumann ¹⁾	14.08.–31.12.	-	-	-	-
4.	Eberhard Brandes ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
5.	Arndt G. Kirchhoff	01.01.–22.02.	699	-	-	699
6.	Michael Junginger	01.03.–31.12.	4.192	-	2.048	6.240
7.	Jürgen Gerke ¹⁾	01.03.–31.12.	-	-	-	-
8.	Dr. Michael Meister ¹⁾	01.01.–14.03.	-	-	-	-
9.	Dr. Ulrich Schröder ¹⁾	01.01.–31.01.	-	-	-	-
10.	Bernd Loewen ¹⁾	19.03.–31.12.	-	-	-	-
11.	Wolfgang Schmidt ¹⁾	02.10.–31.12.	-	-	-	-
12.	Prof. Dr. Joachim Nagel ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
13.	Prof. Dr. Christiane Weiland	01.01.–31.12.	8.000	2.500	10.084	20.584
14.	Dr. Patricia Flor ¹⁾	01.01.–30.07.	-	-	-	-
15.	Dr. Sabine Hepperle ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
16.	Dr. Amichia Biley	01.01.–31.12.	5.000	500	4.048	9.548
17.	Dorothea Mikloweit	01.01.–31.12.	5.000	500	4.048	9.548
18.	Sarah Madew	01.01.–31.12.	5.000	500	5.072	10.572
19.	Bertram Dreyer	01.01.–31.12.	5.000	-	2.560	7.560
20.	Caroline Kremer	01.01.–31.12.	5.000	500	3.048	8.548
Gesamt (Nettobetrag)			37.891	4.500	30.908	73.299

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2017	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagesgeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Hans-Joachim Fuchtel ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
2.	Dr. Norbert Kloppenburg ¹⁾	01.01.–31.10.	-	-	-	-
3.	Eberhard Brandes ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
4.	Arndt G. Kirchhoff	01.01.–31.12.	5.000	-	1.024	6.024
5.	Corinna Linner	01.01.–20.02.	1.118	279	-	1.397
6.	Dr. Michael Meister ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
7.	Dr. Ulrich Schröder ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
8.	Stephan Steinlein ¹⁾	01.01.–20.02.	-	-	-	-
9.	Brigitte Zypries ¹⁾	01.01.–26.01.	-	-	-	-
10.	Prof. Dr. Joachim Nagel ¹⁾	01.11.–31.12.	-	-	-	-
11.	Prof. Dr. Christiane Weiland	20.02.–31.12.	6.882	1.721	9.584	18.187
12.	Dr. Patricia Flor ¹⁾	20.03.–31.12.	-	-	-	-
13.	Dr. Sabine Hepperle ¹⁾	20.03.–31.12.	-	-	-	-
14.	Dr. Amichia Biley	20.02.–31.12.	4.301	-	2.036	6.337
15.	Dorothea Mikloweit	20.02.–31.12.	4.301	430	4.048	8.779
16.	Sarah Madew	20.02.–31.12.	4.301	430	4.572	9.303
17.	Bertram Dreyer	20.02.–31.12.	4.301	-	2.536	6.837
18.	Caroline Kremer	20.02.–31.12.	4.301	430	4.024	8.755
Gesamt (Nettobetrag)			34.505	3.290	27.824	65.619

¹⁾ Keine Inanspruchnahme der Vergütung.

»»» Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Köln hat den entwicklungspolitischen Auftrag, den Ausbau der Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern. Dazu hat die DEG ein strategisches Zielsystem mit drei Dimensionen definiert. Diese umfassen den nachhaltigen Ertrag, eine hohe Entwicklungswirkung sowie die Finanzierung und unterstützende Beratung deutscher Unternehmen.

Qualifizierte Arbeit und Einkommen sind wesentliche Voraussetzungen, um die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern und Armut zu überwinden. Unternehmerische Initiative ist dafür der wichtigste Motor: Die allermeisten Arbeitsplätze entstehen im Privatsektor.

Die DEG finanziert betriebswirtschaftlich und entwicklungspolitisch nachhaltige, sozial- und umweltverträgliche Investitionsvorhaben privater Unternehmen mit Darlehen, Garantien, beteiligungsähnlichen Darlehen und Beteiligungen. Mit ihrem Angebot richtet sie sich insbesondere an den Mittelstand sowie an kleine und mittlere Unternehmen in ihren Partnerländern. Ziel der DEG ist es, durch verlässliche, langfristige Finanzierung und Beratung zum dauerhaften Erfolg ihrer Kunden beizutragen. Denn nur dauerhaft erfolgreiche Unternehmen schaffen langfristige Arbeitsplätze und nachhaltige entwicklungspolitische Wirkungen. Damit unterstützt das Engagement der DEG die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Mit ihrem Engagement leisten deutsche Unternehmen in Schwellen- und Entwicklungsländern wichtige Beiträge zur Entwicklung. Gleichzeitig sichern sie dort ihre Marktanteile und erschließen neue Märkte in Wachstumsregionen. Daher finanziert und berät die DEG den deutschen Mittelstand mit einem auf seinen Bedarf zugeschnittenen Leistungsangebot, das stetig fortentwickelt wird.

Um spezifische Bedürfnisse ihrer Kunden zu bedienen, bietet die DEG zusätzlich Begleitmaßnahmen an, „Business Support Services“ (BSS). Damit können Unternehmen, zumeist unter Einbindung externer Expertise, darin unterstützt werden, ihre wirtschaftliche Leistung und die Entwicklungswirkungen ihrer Vorhaben weiter zu steigern. Mit Förderprogrammen kofinanziert die DEG außerdem entwicklungswirksame Maßnahmen privater Unternehmen wie etwa Machbarkeitsstudien oder Pilotvorhaben. Dabei ergänzt die DEG mit eigenen oder öffentlichen Mitteln das finanzielle Engagement der Unternehmen.

Als Förderinstitut mit entwicklungspolitischem Auftrag arbeitet die DEG subsidiär: Sie finanziert dort, wo Finanzierungen für Unternehmen vom Markt nicht oder in nicht ausreichendem

Maß angeboten werden. So geht die DEG als Pionierinvestor in „International Development Association“ (IDA)- und Post-Konflikt-Länder in Afrika und anderen Regionen. Sie zeigt auf, dass dauerhafter unternehmerischer Erfolg auch unter schwierigen Bedingungen möglich ist, und wirkt so als Signalgeber für Investoren und Unternehmen. Indem sie weiteres privates Kapital mobilisiert, wird die Hebelwirkung ihres Engagements erhöht.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit denkt und handelt die DEG unternehmerisch. Dazu gehört, risikoangemessene Erträge zu erwirtschaften. Die erwirtschafteten Überschüsse dienen dem Ausbau der Eigenkapitalausstattung der DEG und stärken damit ihre Risikotragfähigkeit. Dies bildet das erforderliche Fundament der DEG-Geschäftstätigkeit und deren Ausbau aus eigener Kraft.

Als Spezialist für die Förderung des Privatsektors in Entwicklungs- und Schwellenländern ist die DEG eine Säule des Auslandsengagements der KfW. Gemeinsam mit der KfW Entwicklungsbank und der KfW IPEX-Bank GmbH gestaltet sie das KfW-Angebot für internationale Finanzierungen.

Fundierte Kenntnisse der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in den Partnerländern, Kundennähe und dauerhafte Vor-Ort-Präsenz sind wesentlich, um den Förderauftrag wirksam zu erfüllen. Dazu unterhält die DEG in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa derzeit 13 Außenbüros sowie fünf Satelliten. Dabei ist sie mit der Cote d'Ivoire und Ghana in zwei Ländern der Compact with Africa (CwA) Initiative der Bundesregierung vertreten. Die DEG nutzt darüber hinaus auch die rund 80 Auslandsbüros der KfW Bankengruppe mit.

Als einer der führenden europäischen Entwicklungsfinanziers arbeitet die DEG eng mit anderen Entwicklungsfinanzierern zusammen, um gemeinsam höhere Effizienz, Wirksamkeit und Sichtbarkeit zu erreichen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der European Development Finance Institutions (EDFI), insbesondere mit der niederländischen FMO und der PROPARCO aus Frankreich, sowie mit der International Finance Corporation (IFC).

NACHHALTIGKEIT

Entwicklungspolitische Wirksamkeit

Die DEG bewertet die Wirksamkeit ihrer Engagements in Bezug auf die Förderung lokaler Entwicklung und die Beiträge zur globalen Nachhaltigkeitsagenda, den SDG, mit dem entwickelten Development Effectiveness Rating (DERa). Das Rating greift internationale Best-Practice-Ansätze auf, indem es quantitative Indikatoren und qualitative Experteneinschätzungen verknüpft sowie international harmonisierte Indikatoren verwendet.

Seit 2017 wird das DERA für das gesamte Portfolio und alle Neuengagements angewendet. Ausgerichtet an den SDG, werden die Entwicklungsbeiträge jedes Kunden über fünf Wirkungskategorien bewertet: Gute und faire Beschäftigung, Lokales Einkommen, Entwicklung von Märkten und Sektoren, Umweltverträgliches Wirtschaften, Nutzen für lokale Gemeinden.

Seit der Implementierung erfährt das DERA national und international Anerkennung und wird in der Entwicklungszusammenarbeit als ein Best-Practice-Beispiel für Messung und Steuerung von Entwicklungswirksamkeit angesehen.

Die Portfolioerfassung mittels DERA bildet die Basis für das entwicklungspolitische Reporting der DEG: Die Bestandskunden der DEG haben im Jahr 2018

- rund 1,7 Millionen Menschen beschäftigt und von diesen Arbeitsplätzen seit der Finanzierung durch die DEG rund 490.000 neu geschaffen,
- ein jährliches lokales Einkommen von 80 Mrd. EUR generiert, davon 4 Mrd. EUR Steuerzahlungen sowie weitere 11 Mrd. EUR Löhne und Gehälter.

Die von der DEG finanzierten Finanzinstitute und Fonds erreichen über ihre Portfolien mehr als 1,9 Millionen kleine und mittlere Unternehmen.

Der DERA-Score macht als Indexwert die Entwicklungswirksamkeit eines jeden DEG-Kunden mess- und vergleichbar. Der durchschnittliche DERA-Score des DEG-Portfolios zeigt die durchschnittliche Entwicklungswirksamkeit der DEG-Kunden. Dieser Wert ist ein zentraler Indikator für die Portfolioqualität der DEG.

Das DEG-Portfolio erzielt 2018 mit einem DERA-Score von 79 eine gute entwicklungspolitische Qualität (Skalierung: <= 49 mangelhaft, 50–69 befriedigend, 70–84 gut, 85–99 sehr gut, >= 100 herausragend).

Für jedes neue Engagement wird bei der Prüfung (Due Diligence) mit dem DERA die Situation vor der DEG-Investition erfasst, die sogenannte Baseline, sowie eine DERA-Prognose erstellt, welche entwicklungswirksamen Effekte der Investition im Laufe von fünf Jahren erwartet werden. Der DERA-Score für die Baseline der Neuzusagen 2018 liegt bei 66. Bis zum Jahr 2023 soll er für diese Engagements auf 88 ansteigen.

Die von der DEG mitfinanzierten Unternehmen tragen zu den 17 SDG der von der UN verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsagenda bei. Insbesondere sind hier folgende Ziele zu nennen: Keine Armut (SDG 1), Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), Hochwertige Bildung (SDG 4), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8) sowie Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9).

In einem jährlichen Entwicklungsbericht informiert die DEG über die Entwicklungswirksamkeit ihres Engagements und ihre Beiträge zu den globalen Nachhaltigkeitszielen.

Umwelt- und Sozialmanagement

Um Entwicklung mit Erfolg nachhaltig zu gestalten, ist umwelt- und sozialverträgliches Planen und Handeln eine wichtige Voraussetzung. Investitionsvorhaben in Entwicklungsländern bieten erhebliche Chancen, die Umwelt- und Sozialsituation vor Ort zu verbessern, können aber auch signifikante Risiken bergen. Umwelt- und Sozialrisiken zu bewerten, ist daher ein integraler Aspekt der Gesamtrisikobetrachtung der DEG. Sie prüft durch ihre Nachhaltigkeitsabteilung bei jedem Vorhaben, ob umweltgerecht gehandelt wird, Menschenrechte beachtet und faire Arbeitsbedingungen geboten werden. Bestimmte Geschäftsaktivitäten sind von einer Finanzierung durch die DEG von vornherein ausgeschlossen. Diese sind in einer Ausschlussliste zusammengefasst. Auf der DEG-Internetseite sind zahlreiche Informationen zu den von der DEG angewandten Standards und Verfahren veröffentlicht.

Wie in den Vorjahren wurden bei allen Vorhaben, für die 2018 eine DEG-Finanzierung zugesagt wurde, die Unternehmen vertraglich verpflichtet, neben nationalen Vorschriften internationale Umwelt- und Sozialstandards einzuhalten. Bei Bedarf unterstützt die DEG die Unternehmen in der Umsetzung von notwendigen Maßnahmen, um die Standards zu erreichen. Dazu zählen als Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards die Performance-Standards der IFC in ihrer aktuellen, in einem breiten Prozess auch unter Mitwirkung der DEG überarbeiteten Form sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Mit der Vereinbarung von Umwelt- und Sozial-Aktionsplänen konnte die DEG 2018 in Vorhaben mit potenziell höherem Umwelt- und Sozialrisiko erneut dazu beitragen, die Bedingungen in den mitfinanzierten Unternehmen weiter zu verbessern. Über die gesamte Laufzeit ihres Engagements begleitet die DEG die Unternehmen eng und hält die Umsetzung der Aktionspläne nach. Für auftretende Fragen werden gemeinsam mit den Unternehmen Lösungen erarbeitet und bei Bedarf wird begleitende Beratung geleistet, die in einigen Fällen auch ganze Branchen und Sektoren abdeckt.

Ein Beispiel einer solchen Beratungsinitiative im Jahr 2018 ist eine umfassende Analyse der Auswirkungen von Windparks auf Zugvögel in Argentinien. Die Erkenntnisse der mit mehreren Windenergieentwicklern abgestimmten Studie helfen dabei, die Standorte von Windparks nachhaltig und nach internationalen Standards zu gestalten.

DEG-Kunden in Asien, Lateinamerika und Afrika wurden im Jahr 2018 auch gezielt zum Thema Corporate Governance beraten. Dies mündete in konkrete Vereinbarungen zur Verbesserung der Unternehmensführung, die mittelfristig zum

nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg beitragen sollen. Dabei kamen im Kreditprozess neu entwickelte Instrumente zur Bewertung der Corporate Governance von Unternehmen und Finanzinstitutionen zur Anwendung. Für die von der DEG bei beteiligten Unternehmen in Aufsichtsgremien nominierten Mandatsträger wurden spezifische Fortbildungen durchgeführt.

Auch im Eigenbetrieb handelt die DEG nachhaltig und umweltgerecht. Neben der Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht der sparsame Umgang mit Ressourcen im Vordergrund. Alle CO₂-Emissionen aus dem Gebäudebetrieb sowie den Dienstreisen werden im Rahmen der Klimaneutralstellung der KfW durch Kauf und Stilllegung von Emissionszertifikaten neutralisiert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am Jahresende 2018 beschäftigte die DEG 627 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2017: 570). Davon sind 437 außertarifliche Angestellte – darunter 50 leitende Angestellte – und 190 Tarifangestellte inklusive 14 Auszubildenden. Darunter waren 143 Teilzeitbeschäftigte (2017: 125). 324 Beschäftigte und damit 51,67 % waren weiblich (2017: 54 %). Das Durchschnittsalter lag bei 43,7 Jahren (2017: 43,7). Die Schwerbehinderten-Quote betrug 3,3 % (2017: 3,7 %). 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in den DEG-Außenbüros eingesetzt; daneben arbeiteten dort 44 lokale Fachkräfte.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen lag 2018 bei 30,0 % (2017: 33,3 %).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG können ein umfassendes Angebot an fachlichen und überfachlichen Qualifizierungsmaßnahmen nutzen, die auch in Kooperation mit der KfW und den EDFI durchgeführt werden. Insgesamt hat die DEG im Berichtsjahr 1,2 Mio. EUR (2017: 1,2 Mio. EUR) in die berufliche Fortbildung, die Entwicklung der Fach- und Führungskräfte sowie in das Talent Management investiert.

Für Nachwuchskräfte bietet die DEG Traineeprogramme in den Bereichen internationale Finanzierung, Risikomanage-

ment & Finanzcontrolling und IT sowie seit 2017 eine bankkaufmännische Ausbildung an. Die DEG förderte auch 2018 Studierende an der Universität zu Köln sowie der Technischen Hochschule Köln mit Stipendien. Neben zwölf Deutschlandstipendien werden jeweils drei Behinderten- und Sozialstipendien unterstützt.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt auf Basis der Betriebsvereinbarung „Gehaltsfindung und Vergütung in der DEG“. Mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird auf Grundlage der Betriebsvereinbarung „Mitarbeitergespräche“ zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres unter anderem eine individuelle Zielvereinbarung abgestimmt. Sowohl für tarifliche wie auch für außertarifliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht das Vergütungssystem im begrenzten Maße leistungsorientierte variable Gehaltsbestandteile vor.

Die Geschäftsführung der DEG erhält eine von der Erreichung definierter quantitativer und qualitativer Ziele abhängige Tantieme, die über drei Jahre hinweg bei nachhaltiger Zielerreichung gestaffelt ausbezahlt wird.

Die unten stehende Übersicht zeigt die Vergütungsstruktur der DEG.

Zu den Sozialleistungen der DEG zählen betriebliche Altersversorgung, Gruppenunfallversicherung, Baudarlehen, Erholungsbeihilfen, Unterstützungsleistungen bei Krankheit und Notfällen, Jobtickets, ein Kinderbetreuungszuschuss sowie umfangreiche Leistungen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB

Mit dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ vom 24.04.2015 wurden börsennotierte oder mitbestimmte Unternehmen verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern, in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung sowie im Aufsichtsrat festzulegen.

Vergütungen 2018

	Anzahl Mitarbeiter (Anzahl Begünstigte variable Vergütung)	Gesamtsumme Festgehälter (brutto) in Mio. EUR	Tantieme 2018 (für Leistungen aus 2017) in Mio. EUR	Bonus 2018 (für Leistungen aus 2017) in Mio. EUR
Tariflich Beschäftigte	213 ¹⁾ (147 Begünstigte)	9,0		0,6 ²⁾
Außertariflich Beschäftigte	433 ¹⁾ (393 Begünstigte)	34,7	5,4	
Geschäftsführung	4 (3 Begünstigte)	1,0	0,2	

¹⁾ Die Anzahl der Mitarbeiter/innen beinhaltet alle im Jahr 2018 aktiven Personen einschließlich der unterjährig ausgeschiedenen. Die Begünstigten berücksichtigen alle Mitarbeiter, an die 2018 aufgrund der Erreichung der vereinbarten Ziele eine variable Vergütung gezahlt wurde.

²⁾ Der Bonusbetrag enthält auf Basis der Betriebsvereinbarung einen garantierten Bonus in Höhe eines hälftigen Monatsgehalts sowie einen möglichen variablen Bonus.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben wurden die Zielgrößen der beiden Führungsebenen gemäß § 36 GmbH-Gesetz für den bis zum Jahr 2021 zu erreichenden Frauenanteil in Führungspositionen für die DEG auf 22 % für die erste Führungsebene (Bereichsleitung) sowie 30 % für die zweite Führungsebene (Abteilungsleitung) festgesetzt. Beide Zielgrößen wurden im Jahr 2018 eingehalten, so lag der Anteil für die erste Führungsebene bei 22,2 % (2017: 22,2 %) und für die zweite bei 31,7 % (2017: 35,9 %).

Für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung wurden auf dieser Grundlage in der 223. Sitzung des DEG-Aufsichtsrates am 19.06.2017 Zielgrößen und Zielerreichungsfristen festgelegt. Für beide Organe liegt die Zielgröße bei 33 %. Als Frist zur Erreichung der beiden Zielgrößen wurde der 01.06.2022 bestimmt. Beide Zielgrößen wurden bereits 2018 erfüllt, in der Geschäftsführung lag der Frauenanteil bei 66,6 % (2017: 33,3 %), im Aufsichtsrat bei 40,0 % (2017: 42,9 %).

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Im Jahr 2018 legte die Weltwirtschaft genau wie im Vorjahr um 3,6 % zu. Dahinter stehen sehr unterschiedliche Entwicklungen einzelner Länder und Regionen. Das BIP-Wachstum der Industrieländer fiel 2018 mit 2,2 % kaum schwächer aus als im Vorjahr (2,3 %). Während jedoch die USA infolge des Konjunkturprogramms einen deutlichen Aufschwung (von 2,2 % 2017 auf 2,8 % 2018) verzeichneten, schwächte sich das Wachstum der Eurozone unter anderem aufgrund des schwächeren Exportwachstums von 2,6 % auf 2,0 % ab. Die Wachstumsrate der Schwellen- und Entwicklungsländer insgesamt lag im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls unverändert bei 4,5 %. Zu den zwei wesentlichen Faktoren, die diese Entwicklung 2018 beeinflussten, zählen die Normalisierung der amerikanischen Geldpolitik und die Handelsspannungen zwischen China und den USA.

Der Anstieg der US-Zinsen und die damit einhergehende Aufwertung des US-Dollars lösten im Frühsommer zunächst eine Währungskrise in Argentinien und der Türkei aus und führten später zu Abverkäufen auf breiter Front. Der Markt „bestrafte“ dabei vor allem Länder, die seit Jahren eine nicht nachhaltige Wirtschaftspolitik betreiben (z. B. hohe Inflation und/oder Verschuldung) und/oder zur Finanzierung ihres Leistungsbilanzdefizits auf den stetigen Zufluss ausländischer Gelder angewiesen sind. Die Zentralbanken dieser Länder verteidigten ihre Währungen mittels Zinserhöhungen. Dennoch verloren die türkische Lira und der argentinische Peso deutlich an Wert.

Im Sommer spiegelten vor allem die asiatischen Finanzmärkte die Handelsspannungen zwischen den USA und China wider. Nachdem die US-amerikanische Regierung Anfang Juli

Importe aus China im Wert von 34 Mrd. USD mit Zöllen belegt hatte, verhängte China im Gegenzug Zölle auf US-Waren in der gleichen Größenordnung. Die amerikanische Regierung kündigte daraufhin an, sämtliche Importe aus China mit Zöllen zu belegen. Die anhaltenden Spannungen führten auch zu Besorgnis in anderen asiatischen Volkswirtschaften, die etwa von einer Ausweitung von Strafzöllen mit betroffen wären.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen stellte sich 2018 wie folgt dar:

Asien (ohne Japan) wuchs mit 5,6 % marginal geringer als 2017 (5,7 %). Das ist wesentlich auf den Rückgang des Wirtschaftswachstums Chinas zurückzuführen (von 5,8 % auf 5,3 %). Dies wurde nicht durch die Zunahme des indischen BIP-Wachstums von 6,2 % auf 7,8 % kompensiert, da Indien mit den Ländern der Region in wirtschaftlicher Hinsicht nur wenig verflochten ist.

Lateinamerika entwickelte sich mit einer Wachstumsrate von 2,5 % besser als im Vorjahr (2,0 %). Zwar geriet Argentinien infolge der Finanzmarkt-Turbulenzen in eine Rezession, dafür setzte die brasilianische Wirtschaft ihre Erholung in abgeschwächtem Tempo fort. Zudem legte Mexiko mit 2,5 % Wachstum gegenüber 2017 (2,1 %) weiter zu.

Die Entwicklung der Region Europa außerhalb der EU verlor mit einem Wachstum in Höhe von 2,8 % gegenüber dem Vorjahr (3,9 %) deutlich an Fahrt. Das ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass das Wachstum der Türkei von 7,4 % auf 3,0 % zurückging.

Subsahara-Afrika: Auch das Wachstum Subsahara-Afrikas zog weiter an und erreichte 2,9 % (Vorjahr: 2,4 %). Dies lag im Wesentlichen an der Erholung des BIP-Wachstums in Nigeria (von 0,8 % auf 2,2 %) infolge der zwischenzeitlich gestiegenen Ölpreise. Dennoch bleibt die Dynamik der Region im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt von 5,7 % Wachstum p.a. schwach.

Die Region Naher Osten und Nordafrika verzeichnete 2018 aufgrund einer höheren Ölfördermenge und bis Herbst des Jahres gestiegener Ölpreise eine Zunahme des BIP-Wachstums in Höhe von 3,3 % (2017: 1,3 %).

Gemäß ihrem Auftrag als Entwicklungsfinanzierer war die DEG auch im Jahr 2018 komplementär dort tätig, wo marktseitig Langfristfinanzierungen für private Unternehmen nicht bzw. in nicht ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Geschäftsverlauf

Das Jahr 2018 verlief für die DEG erfolgreich. Ihre Finanzierungs- und Beratungsangebote waren erneut stark nachgefragt. Die Neuzusagen sind ein wichtiger Leistungsindikator der DEG. Im Jahr 2018 konnte die DEG mit 1.865,8 Mio. EUR (Eigenmittel) einen neuen Rekordwert

erzielen (2017: 1.551,4 Mio. EUR). Das Zusageobligo (Summe aus ausgezahlten sowie bereits zugesagten, noch nicht ausgezahlten Engagements im Eigengeschäft), ein weiterer wichtiger Leistungsindikator der DEG, wuchs gegenüber dem Vorjahr um rund 12 % auf 8.143,1 Mio. EUR (2017: 7.246,7 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr sagte die DEG Finanzierungen für 98 Investitionsvorhaben zu (2017: 111). Darunter waren neben kleinvolumigen Finanzierungen auch großvolumige, etwa für Banken oder für Infrastrukturvorhaben.

Mit den Neuzusagen 2018 werden unternehmerische Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 9.772,4 Mio. EUR ermöglicht (2017: 11.271,3 Mio. EUR). Der außerordentlich hohe Wert im Jahr 2017 resultierte aus einigen besonders großvolumigen Vorhaben.

In den Kundenclustern „Unternehmen“ und „Finanzinstitute“ waren die Zuwächse im Neugeschäft besonders ausgeprägt.

Deutsche Unternehmen sind eine zentrale Kundengruppe der DEG. Sie stellte ihnen für Vorhaben in Schwellen- und Entwicklungsländern 399,4 Mio. EUR Eigenmittelfinanzierungen bereit (2017: 436,1 Mio. EUR). Neben Darlehen und Beteiligungen für deutsche Direktinvestitionen umfasst dies auch die Finanzierung lokaler Unternehmen, direkt oder über lokale Banken, etwa für den Kauf von deutschen Komponenten. Über Förderprogramme konnte die DEG 67 deutsche Unternehmen erreichen (2017: 98).

Im Jahr 2018 erreichte der Anteil der neu zugesagten Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und den Mittelstand 966,5 Mio. EUR (2017: 829,8 Mio. EUR). Für Risikokapitalfinanzierungen – Beteiligungen und beteiligungsähnliche Darlehen – wurden 2018 insgesamt 756,8 Mio. EUR (2017: 563,0 Mio. EUR) zugesagt.

640,6 Mio. EUR der Neuzusagen 2018 waren für Vorhaben bestimmt, die den Klima- und Umweltschutz fördern (2017: 556,2 Mio. EUR). Klimaschutzinvestitionen hatten daran einen Anteil von 309,8 Mio. EUR (2017: 436,5 Mio. EUR).

Nach Kontinenten betrachtet waren 2018 die meisten Finanzierungen für Lateinamerika bestimmt, hierfür wurden 579,3 Mio. EUR zugesagt. In Afrika erreichte das DEG-Neugeschäft 2018 mit Neuzusagen in Höhe von 437,9 Mio. EUR eine neue Bestmarke. Rund ein Viertel davon war für Länder der „Compact with Africa“-Initiative bestimmt. Neuzusagen für Europa legten mit 245,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr deutlich zu. Die Finanzierungszusagen 2018 entfielen auf 45 Länder (2017: 44 Länder).

1.334,9 Mio. EUR der Neuzusagen waren Ausleihungen (2017: 1.076,0 Mio. EUR), davon waren 225,8 Mio. EUR beteiligungsähnlich strukturiert (2017: 87,6 Mio. EUR). Eigenkapitalbeteiligungen machten 530,9 Mio. EUR der Neuzusagen aus (2017: 475,4 Mio. EUR). Die meisten DEG-Finanzierungen wurden auch 2018 in US-Dollar zugesagt. Ausleihungen und Beteiligungen in US-Dollar beliefen sich insgesamt auf umgerechnet 1.521,2 Mio. EUR (2017: 1.188,9 Mio. EUR).

Das Zusageobligo verteilte sich auf 597 Engagements in 82 Partnerländern und hatte eine weitgehend stabile Risikostruktur.

Die Auszahlungen im Eigengeschäft lagen 2018 mit 1.394,4 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 1.167,5 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die DEG zusätzlich zu ihren Eigenmitteln in 13 Engagements 324 Mio. EUR bei Entwicklungsbanken und privaten institutionellen Investoren als „Lead“ aktiv mobilisiert (2017: 247 Mio. EUR), davon 70 Mio. EUR von privaten Investoren (2017: 73 Mio. EUR).

Förderprogramme und Beratung

Im Rahmen ihrer Förderprogramme unterstützt die DEG vor allem deutsche und europäische Unternehmen bei ihren Engagements in Entwicklungsländern. Für die von der DEG durchgeführten Programme standen 2018 insgesamt rund 30,7 Mio. EUR (2017: 32,2 Mio. EUR) zur Verfügung. 156 Pro-

Neuzusagen nach Kundenclustern in Mio. EUR

Jahr	Unternehmen	Finanzinstitute	Fonds	Projektfinanzierungen	Gesamt
2018	467,3	705,0	385,0	308,4	1.865,8
2017	276,4	555,2	349,1	370,7	1.551,4

Neuzusagen nach Regionen in Mio. EUR

Jahr	Asien	Lateinamerika	Afrika	Europa / Kaukasus	Überregionale Vorhaben	Gesamt
2018	565,4	579,3	437,9	245,1	38,2	1.865,8
2017	600,6	501,8	264,9	85,3	98,8	1.551,4

jekte und Maßnahmen wurden 2018 neu zugesagt (2017: 173), davon 67 mit deutschen Unternehmen (2017: 98 Unternehmen). Diese Entwicklung hängt auch damit zusammen, dass die DEG 2018 das Programm „Business Support Services“ (BSS) ausgebaut hat, das sich besonders an lokale Kunden richtet.

Über das Programm „Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wurden 2018 insgesamt 24,8 Mio. EUR zur Kofinanzierung von Maßnahmen bereitgestellt. Diese standen für das Programm develoPPP.de, die Sonderinitiative „develoPPP eine Welt ohne Hunger“ (SEWOH), Machbarkeitsstudien, Begleitmaßnahmen, Up-Scaling, die „German Desks“-Initiative und die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) zur Verfügung.

Das Programm „Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft“ im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zielt darauf, in Entwicklungs- und Schwellenländern umweltfreundliche Technologien zu fördern.

Das von der DEG entwickelte Programm „Business Support Services“ (BSS) bietet maßgeschneiderte Beratungslösungen für DEG-Kunden an. Ziel ist es, die Leistung von Unternehmen zu verbessern, Finanzierungsrisiken zu reduzieren und Entwicklungseffekte zu steigern. Die BSS-Beratungsleistungen sind integraler Bestandteil des Produktangebots der DEG.

Finanzierungen in Kooperation mit Entwicklungsfinanzierern

Mit der „European Financing Partners“ (EFP) der Europäischen Investitionsbank (EIB), der DEG und zwölf weiterer EDFI-Mitglieder werden seit 2003 private Investitionen in den Staaten des afrikanischen, karibischen und pazifischen Raums (AKP) gefördert [besser: finanziert]. Elf EDFI-Mitglieder, die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Agence Française de Développement (AFD) sind Partner der 2011 gegründeten „Interact Climate Change Facility“ (ICCF) zur

Finanzierung klimapositiver Vorhaben der Privatwirtschaft. EFP und ICCF zusammen haben seit ihrer Gründung Mittel für private Investitionen in Höhe von knapp 2 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt.

Um eine effiziente Gesamtfinanzierungsleistung zu sichern, baut die DEG auch auf Netzwerke mit globalen Kooperationspartnern. Besonders eng arbeitet die DEG in wechselnden Konstellationen mit der Nederlandse Financierings-Maatschappij voor Ontwikkelingslanden N.V. (FMO) und der Société de Promotion et de Participation pour la Coopération Economique (PROPARCO) zusammen, mit denen die DEG 2018 29 Engagements (2017: 38) mit einem Gesamtvolumen von 1,41 Mrd. EUR (2017: 1,34 Mrd. EUR) zusagte. Der Anteil der DEG an diesen Finanzierungen betrug dabei 430,9 Mio. EUR (2017: 450,5 Mio. EUR).

LAGE

Ertragslage

Die DEG schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem deutlich positiven Ergebnis vor Steuern in Höhe von 87,4 Mio. EUR. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis resultiert im Wesentlichen aus den Bewertungseffekten aus Währung, einer Erhöhung des Verwaltungsaufwands sowie einem leicht rückläufigen Zinsergebnis. Diese Effekte konnten auch durch einen deutlichen Anstieg der Veräußerungserträge, noch über das ohnehin bereits hohe Vorjahresniveau hinaus, sowie einer zum Vorjahr rückläufigen Risikovorsorge nicht vollständig kompensiert werden.

Der Zinsüberschuss betrug im aktuellen Geschäftsjahr 180,0 Mio. EUR (Vorjahr: 185,7 Mio. EUR). Die Veränderung resultiert aus einem Anstieg der Refinanzierungskosten die nicht vollständig durch die Ertragsseite kompensiert wurde.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind auch im aktuellen Berichtsjahr nur in unwesentlichem Umfang angefallen.

Förderprogramme

Angaben in Mio. EUR

DEG-Eigenmittel für Förderprogramme	
Förderprogramme des BMZ	
davon develoPPP.de	
Förderprogramm „Klimapartnerschaften“ des BMU	
Förderprogramme in Auftrag der Bill & Melinda Gates Foundation	
Summe	

	2018	2017
	4,4	3,4
	24,8	24,9
	15,5	15,6
	1,5	1,6
	0	2,3
	30,7	32,2

Das Beteiligungsergebnis 2018 beträgt 156,2 Mio. EUR und übersteigt damit zum wiederholten Male den Vorjahreswert deutlich. Zuzüglich eines geringen Anstiegs der Dividenden-erträge von rund 3,2 Mio. EUR resultiert dieser Anstieg aus den erfolgreichen Veräußerungen einzelner Beteiligungs- engagements in Höhe von 120,3 Mio. EUR. Diese entfallen zu 59,3 % auf Direktinvestitionen und zu 40,7 % auf Fonds.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge entsprechen mit 21,9 Mio. EUR dem Vorjahresniveau. Dieser Posten setzt sich in Höhe von 11,5 Mio. EUR aus Provisionserträgen bzw. erhaltenen Gebühren aus dem Darlehens- bzw. Forderungsbestand sowie Erträgen aus erbrachten Beratungsleistungen und Treuhantentgelten sowie sonstigen Erträgen von insgesamt 10,4 Mio. EUR zusammen.

Der Personalaufwand des Berichtsjahres beträgt 82,3 Mio. EUR. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert (2017: 68,4 Mio. EUR) ist im Wesentlichen durch die Veränderung der Pensionsrückstellungen bedingt. Die Zuführung des aktuellen Berichtsjahres beträgt 17,0 Mio. EUR (2017: 8,8 Mio. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr gründet sich in

Höhe von 8,8 Mio. EUR insbesondere auf einen Effekt aus der Änderung des Rechnungszinssatzes von 3,68 % auf aktuell 3,21 %. Weiterhin ist der Anstieg des Personalaufwands durch den Aufbau weiterer Stellen begründet.

Um den Risiken aus dem weiterhin wirtschaftlich schwierigen Umfeld gerecht zu werden, wurden im Berichtsjahr der Risikovorsorge 111,3 Mio. EUR (2017: 126,4 Mio. EUR) netto zugeführt. Auf das Darlehen- bzw. Forderungsportfolio entfallen davon 37,7 Mio. EUR, auf unwiderruflichen Kreditzusagen 3,0 Mio. EUR und auf das Beteiligungsportfolio 70,6 Mio. EUR. Der Netto-Währungsaufwand aus der Risikovorsorge der Darlehen von rund 12,8 Mio. EUR wird in der Position Bewertungseffekte aus Währung ausgewiesen. Das Ergebnis aus der Umrechnung der nur in Fremdwährung vorliegenden beizulegenden Werte des Beteiligungsbestands ist Teil des Risikovorsorgeergebnisses.

Die Anzahl der neu als notleidend eingestuften Engagements ist im abgelaufenen Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr netto gleich geblieben. Im Berichtsjahr lagen wesentliche Gründe für die Neueinstufung unter anderem in nachhaltig

HGB GuV – ökonomische Darstellung

Angaben in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Erträge aus Ausleihungen	246,5	234,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,4	0,8
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-67,9	-49,9
Zinsüberschuss	180,0	185,7
Veräußerungserträge ¹⁾	120,3	113,8
Dividendenerträge ²⁾	35,9	32,7
Beteiligungsergebnis	156,2	146,5
Übrige sonstige betriebliche Erträge³⁾	21,9	20,0
Personalaufwand	-82,3	-68,4
Sachaufwand ⁴⁾	-64,0	-63,4
Verwaltungsaufwand	-146,3	-131,8
Operatives Ergebnis		
(Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungseffekten aus Währung)	211,8	220,4
Netto-Risikovorsorge Auflösung (+) / Zuführung (-)	-111,3	-126,4
Bewertungseffekte aus Währung ⁵⁾	-13,1	9,6
Jahresüberschuss vor Steuern	87,4	103,6
Steuern	-22,4	-9,8
Bilanzgewinn	65,0	93,8

¹⁾ In GuV ausgewiesen als „sonstige betriebliche Erträge“.

²⁾ In GuV ausgewiesen als „Erträge aus Beteiligungen“.

³⁾ In GuV ausgewiesen als „Umsatzerlöse“ und „sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen“ ohne Erträge aus Beteiligungsveräußerungen und ohne Bewertungseffekte aus Währung.

⁴⁾ In GuV ausgewiesen als „Aufwendungen aus bezogenen Leistungen“, „Abschreibungen auf Sachanlagen“ ohne Bewertungseffekte aus Währung und „sonstige betriebliche Aufwendungen“.

⁵⁾ In GuV ausgewiesen als „sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen“.

rückläufigen Umsatz- und Ertragsentwicklungen durch Angebotsüberhänge sowie sinkender Nachfrage und Preisverfall vor.

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Darlehensbereich stieg im Vergleich zum Vorjahr zum einen bei den Neuzugängen bedingt durch durchschnittlich höhere Engagement-Volumina und damit absolut bedingt höhere Risikovorsorge. Zum anderen wurde die Risikovorsorge bei bereits notleidenden Engagements in Einzelfällen aufgrund weiterer ungünstiger wirtschaftlicher Entwicklungen zum Teil signifikant erhöht. Demgegenüber standen geringere Risikovorsorgeauflösungen aus Sanierungen und Abwicklungen, so dass auch im bereits ausgefallenen Darlehensportfolio insgesamt eine höhere Netto-Zuführung zu verzeichnen war. Die Zuführungen entfielen im Wesentlichen regional auf Asien und Osteuropa.

Die Zuführungen im Beteiligungsgeschäft waren bedingt durch teilweise stark negative Entwicklungen bei einzelnen Engagements weltweit. Gesunkene Ertragserwartungen, rückläufige Kapitalmarktentwicklungen und Verzögerungen bei Geschäftsentwicklungen führten zu einer Risikovorsorgebildung insbesondere im Bereich des Finanzsektors.

Die Währungsgewinne, die unter anderem aus der Aufwertung des US-Dollars resultieren, wurden durch entsprechende Währungsverluste überkompensiert. Grund hierfür ist im Wesentlichen der passive Überhang der Sicherungsderivate im Rahmen der Bewertungseinheit zur Absicherung des US-Dollar-Darlehensbestands. Die Bewertungseinheit zur Absicherung des Wechselkursrisikos der US-Dollar-Beteiligungen über 180,0 Mio. USD wies keinen wesentlichen Nettoeffekt auf. Die für diese Absicherung entstandenen Aufwendungen aus dem negativen USD/EUR-Swapsatz in Höhe von 3,7 Mio. EUR werden ebenfalls in der Position Bewertungseffekte aus Währung ausgewiesen. Die übrigen Wechselkurseffekte aus dem Beteiligungsportfolio sind Teil des Risikovorsorgeergebnisses. Grundsätzlich werden bei der DEG ausschließlich die Buchwerte in die Bewertungseinheiten einbezogen. In der USD-Währungssteuerung hat die DEG entschieden, zukünftige Zins- bzw. Dividendenzahlungen nicht in den Bewertungseinheiten zu berücksichtigen.

Finanzlage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in Partnerländern und in Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 1.394,5 Mio. EUR getätigt. Finanziert wurden diese Auszahlungen durch Zahlungsmittelzuflüsse aus Tilgungen (733,9 Mio. EUR), Beteiligungsverkäufe (297,8 Mio. EUR), die Neuaufnahme von Fremdkapital und das zahlungswirksame operative Ergebnis.

Das Fremdkapital wurde in Form von Schuldscheindarlehen und Tagesgeldaufnahmen ausschließlich bei der KfW aufgenommen. 2018 wurden insgesamt Mittel in Höhe von

2.123,1 Mio. EUR aufgenommen und 1.772,4 Mio. EUR zurückgezahlt. Die Fremdkapitalaufnahme erfolgt auf Basis einer Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW.

Diese Refinanzierungsvereinbarung sieht vor, dass die KfW der DEG Refinanzierungsmittel mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in USD, EUR, GBP und CHF zu den von der DEG jeweils genannten Zeitpunkten zum Refinanzierungszinssatz der KfW zzgl. eines von der KfW festgesetzten internen Verrechnungspreises zur Verfügung stellt.

Die Zahlungsfähigkeit der DEG war 2018 jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Unter Berücksichtigung von Effekten aus der Fremdwährungsumrechnung gab es im Jahr 2018 Zugänge zu den Investitionen in Partnerländern von insgesamt 1.456,0 Mio. EUR und Abgänge von 957,7 Mio. EUR. Die Investitionen in Partnerländern erhöhten sich zu Anschaffungskosten um 498,3 Mio. EUR auf 5.971,9 Mio. EUR.

Investitionen tätigte die DEG weiterhin im Wesentlichen in die Fortentwicklung der Finanzarchitektur hin zu einem IFRS-9-fähigen System, welches Mitte 2018 erfolgreich abgeschlossen wurde. Darüber hinaus wurde weiterhin in den Ausbau der Büroflächen investiert, um den erhöhten Kapazitätsbedarfs zu decken.

Der starke Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände von im Vorjahr 74,6 Mio. EUR auf 37,4 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf eine Forderung in Höhe von 14,0 Mio. EUR aus einem Devisengeschäft zurückzuführen, die über den 31.12.2017 abgegrenzt und Anfang 2018 beglichen wurde. Weiterhin erhielt die DEG Steuererstattungen der Jahre 2016 in Höhe von 9,0 Mio. EUR und löste eine Forderung bezüglich des Steuerjahres 2017 von 9,8 Mio. EUR auf. Ebenfalls reduzierten sich die Forderungen aus Konsortialdarlehen um 5,2 Mio. EUR.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 7,9 Mio. EUR nur unwesentlich gegenüber dem Vorjahr auf 64,0 Mio. EUR reduziert. Während der Netto-Ausgleichsposten für die Bewertung der Sicherungsderivate der Bewertungseinheit Darlehen nahezu konstant geblieben ist, haben sich die über den Stichtag offenen Verbindlichkeiten von 11,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um rund 8,8 Mio. EUR reduziert.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Bilanzgewinns von 65,0 Mio. EUR auf 2.526,7 Mio. EUR.

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme ohne Treuhandgeschäft) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 554,9 Mio. EUR auf 5.857,4 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalquote (Verhältnis des Eigenkapitals zum Geschäftsvolumen) reduzierte sich leicht von 46,4 % auf 43,1 %. Die Eigenkapitalrendite (Verhältnis Jahresüberschuss vor Steuern zum durchschnittlichen Eigenkapital), ein wesentlicher Leistungsindikator, lag 2018 mit 3,5 % im zufriedenstellenden Bereich. Hierdurch ergibt sich erwartungsgemäß ein guter Dreijahresdurchschnitt 2016–2018 von 4,2 %.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancenmanagement

Die Förderung und Beteiligung der Privatwirtschaft als wichtiger Motor für Entwicklung hat im Kontext der von den Vereinten Nationen verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsagenda 2030 in der nationalen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit eine große, weiter zunehmende Bedeutung. Zugleich steigt von Seiten privater Unternehmen die Nachfrage nach Leistungsangeboten, die über die Finanzierung hinaus auch Lösungen etwa für Umwelt-, Governance- und soziale Fragen umfassen. Diese Entwicklungen bieten zusätzliches Potenzial für das Fördergeschäft von Entwicklungsfinanzierern wie der DEG, und damit verbunden auch zusätzliche Chancen dafür, die global vereinbarten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Als privatwirtschaftliches Entwicklungsfinanzierungsinstitut nutzt die DEG sich ergebende Chancen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben, indem sie Unternehmen spezifische, nach Kundenclustern differenzierte Finanzierungs- und Beratungslösungen offeriert.

Die Marktbereiche der DEG identifizieren und analysieren hierzu kontinuierlich mögliche Chancen, die nach Abstimmung mit der Geschäftsführung und den relevanten Gremien ergriffen werden. Langfristig gesehene Chancen werden mit dem Bereich Unternehmensentwicklung aufbereitet und in den jährlichen Strategie-Review-Prozess der DEG eingebracht. Dabei wurden für die DEG drei Zielgrößen definiert: ein nachhaltiger Ertrag, ein entwicklungswirksames Geschäft und ein umfassendes Angebot für die deutsche Wirtschaft. So soll die Risikotragfähigkeit der DEG zur dauerhaften Erfüllung des entwicklungspolitischen Auftrags gestärkt werden.

Dabei modernisiert und erweitert die DEG ihr Leistungsangebot kontinuierlich. So wird das Finanzierungsangebot in Lokalwährungen weiter ausgebaut. Kredite sollen verstärkt in Form von Wertpapieren (Bonds) angeboten werden. Außerdem baut die DEG ihr Beratungsangebot im Rahmen der „Business Support Services“ (BSS) qualitativ und quantitativ aus, um so den Mehrwert für Unternehmen weiter zu erhöhen.

Die Förder- und Beratungsprogramme wie BSS unterstützen – verzahnt mit Finanzierungen – DEG-Kunden darin, ihre Leis-

tung in betriebswirtschaftlicher Hinsicht wie auch unter Umwelt- und Governance-Aspekten weiter zu verbessern. Dadurch können zudem zusätzliche Entwicklungseffekte erzielt werden.

Mit dem weiter entwickelten Finanzierungs- und Beratungsangebot kann die DEG bedarfsgerechte Lösungen für die – auch regional – unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Kunden anbieten. So ist sie gerade für Unternehmen in Afrika und in den weiteren IDA-/(Post-)Konfliktländern als Anbieter langfristiger Darlehen sowie verstärkt auch als Risikokapitalgeber wichtig, verbunden mit einer entsprechenden Signal- und Mobilisierungsfunktion.

Auch bei der Begleitung der deutschen Wirtschaft im Ausland wird zusätzliches Potenzial gesehen. Hierzu sollen die erfolgreich eingeführten „German Desks“ in ausgewählten Partnerländern fortentwickelt werden. In der Projektfinanzierung ergeben sich angesichts der globalen Trends Urbanisierung und Digitalisierung weitere Chancen etwa in den Sektoren Infrastruktur und Energieversorgung. Zusätzliches Geschäftspotenzial wird auch in den Kundensegmenten Finanzinstitute und Fonds gesehen. So soll etwa das Beteiligungsgeschäft mit Spezialfinanzierern ausgebaut und neue Kundengruppen mit innovativen Geschäftsmodellen erschlossen werden.

Die konsequente Umstellung auf eine portfolioorientierte „Risk-Return“-Steuerung dient dazu, Chancen frühzeitig zu erkennen. Dabei wird insbesondere weiteres Potenzial für Folgegeschäft mit bestehenden Kunden gesehen.

Auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene ergeben sich Chancen auch aus Restrukturierungen im Non-Performing-Bereich. Hier wird durch eine qualifizierte Bestandsbetreuung sichergestellt, dass diese Chancen genutzt werden.

Risikomanagement

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt der Geschäftsführung, welche jährlich eine mit der Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie festlegt. Die Risikostrategie wird dem Aufsichtsrat vorgelegt. Auf Empfehlung des Aufsichtsrats stimmt die Gesellschafterversammlung der Risikostrategie zu, bevor die Geschäftsführung sie gemeinschaftlich verabschiedet.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der DEG laufend bei der Leitung des Unternehmens, wobei er durch seine Ausschüsse unterstützt wird. Dies sind der Risiko- und Kreditausschuss (Risikothesen und Entscheidungen über Maßnahmen sowie Geschäfte von besonderer Bedeutung), der Präsidial- und Nominierungsausschuss (Personalangelegenheiten der Geschäftsführung und Leitungsebene, Organisatorisches und Grundsatzfragen), der Vergütungskontrollausschuss (Vergütungsthemen) und der Prüfungsausschuss (Behandlung von Fragen der Rechnungslegung, der Finanzen

und des Risikomanagements, außerdem zuständig für die regelmäßige Berichterstattung der Internen Revision und des Wirtschaftsprüfers).

Der Risiko- und Kreditausschuss und der Aufsichtsrat werden quartalsweise, der Gesellschafter monatlich über die Risikosituation der DEG unterrichtet.

Die Interne Revision der DEG hat im Berichtsjahr unter anderem die Prozesse und Methoden des Risikomanagementsystems mit folgenden Schwerpunkten geprüft:

- Methodik (insbesondere Risikotragfähigkeitskonzept, Kapitalplanung, inverser Stresstest, Validierung Risikotragfähigkeit / Kapitalplanung und Limitsystem)
- Adressenausfallrisiko (insbesondere Berechnung Länderrisiko und Länderlimite)
- Marktpreisrisiko (insbesondere Management Währungsrisiko und Hedging Fremdwährungen)
- Operationelles Risiko (insbesondere Einhaltung Anforderungen der KfW)
- Datenqualitätsmanagement (Statusaufnahme relevanter Projektaktivitäten)
- Risikoreporting (insbesondere Status Umsetzung neuer Anforderungen zum Risikoreporting)

Die im Berichtsjahr fälligen Maßnahmen und Empfehlungen des Bereichs Finanzen und Risiko mit der Internen Revision wurden umgesetzt.

Der mindestens vierteljährlich tagende Risikomanagement-Ausschuss (RMA) ist das zentrale interne Gremium, in dem risikorelevante Themen beraten und entschieden bzw. Entscheidungen für die Geschäftsführung vorbereitet und votiert werden. Der RMA befasst sich insbesondere mit übergreifenden Themen wie der Risikostrategie, der Risikokultur, der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit, dem Stresstesting und der Einführung bzw. Bewertung neuer Produkte. Im RMA werden darüber hinaus die Sachverhalte zur Messung, zum Reporting und zur Steuerung der Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Operationellen und sonstigen Risiken behandelt.

Das Credit and Equity Risk Committee (CERC) ist das zentrale, gemeinsame Gremium von Markt- und Marktfolge für die Steuerung des Kreditrisikos von Darlehen und Beteiligungen der DEG. Das CERC berät die für Neugeschäft, Bestandsmanagement und Veräußerungsplanung verantwortlichen Markt- und Marktfolgeabteilungen sowie die Geschäftsführung und spricht Handlungsempfehlungen zu kreditrisikorelevanten Themen aus. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Kreditrisikoprozesse trägt zur Ertrags- und Vermögenssicherung der DEG bei.

In den für das Risikomanagement relevanten Konzerngremien der KfW ist die DEG vertreten und damit in die Abstimmungsprozesse des Konzerns integriert. Des Weiteren berichtet die DEG regelmäßig an das KfW-Beteiligungscontrolling.

Die DEG ist von wesentlichen Anforderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) freigestellt. Die DEG wendet trotz der Freistellungen wesentliche Regelungen des KWG zum Risikomanagement freiwillig an. Hierzu zählen in erster Linie die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) – die den § 25a KWG konkretisieren – sowie § 18 KWG (Kreditunterlagen). Daneben wendet die DEG auf Einzelinstituts-ebene Regelungen der Capital Requirements Regulation (CRR) zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen gemäß der Standardansätze der CRR an.

Entsprechend den Anforderungen der MaRisk ist bei der Ausgestaltung der DEG-Aufbauorganisation sichergestellt, dass die Bereiche Markt und Handel bis zur Ebene der Geschäftsführung von den Bereichen oder Funktionen der Marktfolge getrennt sind. Hierbei tragen die Markt- und Handelsbereiche im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit neben der Risiko- und Ertragsverantwortung auch die Kunden- und Produktverantwortung.

Die Marktfolge und die marktunabhängigen Bereiche sind unter anderem für das Risikocontrolling (Risikostrategie, -methodik, -bewertung, -reporting, Marktgerechtigkeitsprüfung), das Kreditmanagement (Kompetenzordnung für das Kreditgeschäft, Marktfolgevotum, Problemkredite [Restrukturierung und Abwicklung], Methoden- und Prozessverantwortung für die Intensivbetreuung) und das Transaktionsmanagement (Abwicklung von Handelsgeschäften, Zahlungsverkehr und Custody) zuständig.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des Risikomanagements gemäß MaRisk. Verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln beruht auf der Einhaltung von Regeln und Gesetzen. Das Compliance-Management der DEG ist als integriertes prozessorientiertes Non-Financial-Risk-Management ausgestaltet und sorgt für Risikotransparenz und Risikomitigation durch die einzelnen Teilfunktionen der Compliance zur Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit, namentlich die regulatorische Compliance nach MaRisk, die Geldwäsche- und Betrugsprävention, die Überwachung der Beachtung von Finanzsanktionen und der Schutz gegen Terrorismusfinanzierung, der Datenschutz, die Informationssicherheit, das Betriebliche Kontinuitätsmanagement sowie die Überwachung Operationeller Risiken.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen und interner Richtlinien und berät die Verantwortlichen und andere relevante Mitarbeiter. Sie legt Richtlinien und Prozesse fest, um Compliance zu gewährleisten und Compliance-Risiken, die zu einer Gefährdung des Vermögens der DEG führen können, zu steuern. Im Rahmen der prozessintegrierten Überwachung des IKS (Internes Kontrollsystem) werden die Einhaltung der zentralen Vorgaben für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die Identifizierung prozessinhärenter Risiken und die Durchführung implementierter Kontrollen (IKS-Testing) zur Risikomitigation sichergestellt.

Risikostrategie

Als wesentliche Risiken wurden für die DEG Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken identifiziert. Hinzu kommen die übergeordneten Risikoarten Konzentrationsrisiken und Regulatorisches Risiko. Hierbei dominieren die Kreditrisiken (insbesondere das Adressenausfallrisiko) im Risikoprofil der DEG. Finanzierungen werden vor allem in Form von Darlehen und Beteiligungen getätigt. Die DEG betreibt ihr Beteiligungsgeschäft als Kreditersatzgeschäft und wendet die Kreditprozesse des Darlehensgeschäftes daher analog an. Abgeleitet aus dem DEG-Geschäftsmodell erfolgen Finanzierungen überwiegend in Fremdwährungen, wodurch das Fremdwährungsrisiko ebenfalls eine hohe Bedeutung im Risikoprofil einnimmt.

Die Risikostrategie wird als Teil des Strategieprozesses der DEG auf Basis der Geschäftsstrategie erstellt. Sie umfasst die risikopolitische Ausrichtung, die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der Risikostrategie ist es, mögliche negative Entwicklungen für die DEG zu begrenzen. Sie ist das Ergebnis der strategischen Planung und hat einen mehrjährigen Planungshorizont. Dabei werden auf Einjahressicht quantitative Vorgaben (Budgets, Limite) definiert und die ökonomische und regulatorische Risikotragfähigkeit wird für den mehrjährigen Zeithorizont auch für das Szenario einer adversen Entwicklung überprüft (Kapitalplanung). Da die Risikostrategie konform zu den Richtlinien der KfW aufgestellt wird, ist zugleich sichergestellt, dass die Risikostrategie der DEG und die daraus abgeleiteten Risikosteuerungsmaßnahmen konsistent zu der konzernweiten Risikostrategie der KfW sind.

Die Risikostrategie wird durch die implementierten Steuerungsprozesse und -instrumente umgesetzt. Das Monitoring erfolgt monatlich im Rahmen der Risikoberichterstattung. Ergeben sich Abweichungen zur Risikostrategie, werden die Ursachen analysiert, kommentiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Risikostrategische Ziele der DEG sind die Einhaltung der Ökonomischen Risikotragfähigkeit auf dem festgelegten Solvenzniveau sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auf Basis der freiwillig angewendeten Eigenkapitalvorschriften gemäß KWG und der Standardansätze der CRR. Die DEG entscheidet auf dieser Basis, unter Beachtung der Risikolimitierungen sowie qualitativer Vorgaben der Risikostrategie, ob Risiken akzeptiert, verringert, begrenzt, vermieden oder übertragen werden.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der DEG wird monatlich ökonomisch sowie quartalsweise regulatorisch bestimmt und überwacht. Für beide Sichten sind Mindestquoten definiert, die einzuhalten sind. Für die ökonomische Risikotragfähigkeit gilt ein definiertes Solvenzniveau von 99,96 %.

Die regulatorische Risikodeckungsmasse ist als Kernkapital gemäß Art. 26 CRR definiert, d.h. das eingezahlte Stammkapital inklusive der Gewinnrücklagen unter Berücksichtigung von Abzugsposten. Dabei berücksichtigt die DEG die nicht bzw. noch nicht testierten Quartalsergebnisse bzw. den Jahresüberschuss in der regulatorischen und ökonomischen Risikodeckungsmasse. Die ökonomische Risikodeckungsmasse besteht aus dem bilanziellen Eigenkapital und den aufgelaufenen Gewinnen bzw. Verlusten, welches um immaterielle Vermögensgegenstände korrigiert wird. Die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalquoten erfolgt unter Einbeziehung des Kreditrisikos, des Fremdwährungsrisikos und des Operationellen Risikos unter Anwendung der Standardansätze der CRR. Unter Berücksichtigung der Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 CRR und § 10 KWG beträgt die regulatorische Mindestgesamtkapitalquote für die DEG 9,875 % im Jahr 2018. Diese setzt sich zusammen aus 8 % Gesamtkapitalquote und 1,875 % Kapitalerhaltungspuffer. Des Weiteren berücksichtigt die DEG einen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,01 %. Zum Stichtag 31.12.2018 wies die DEG eine Gesamtkapitalquote von 23,7 % aus.

Risikotragfähigkeit

Angaben in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Ökonomischer Kapitalbedarf	1.395,4	1.254,5
Kreditrisiken	996,5	870,0
Marktpreisrisiken	332,0	316,1
davon Zinsrisiken	28,0	29,3
davon Fremdwährungsrisiken	304,0	286,8
Operationelle Risiken	66,9	68,4
Ökonomische Risikodeckungsmasse	2.518,3	2.454,5
Freies Eigenkapital	1.122,9	1.200,0

Zur Berechnung der Ökonomischen Risikotragfähigkeit wird für die wesentlichen Risikoarten der ökonomische Kapitalbedarf ermittelt und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Zudem werden auch zukunftsorientierte Perspektiven betrachtet, indem die Risikotragfähigkeit in einem Forecast-Szenario zum Jahresultimo sowie in der Einjahresperspektive unter Downturn- und Stressbedingungen simuliert wird. Darüber hinaus wird jährlich die Risikotragfähigkeit für den idealtypischen Going-Concern-Ansatz berechnet. Die Aggregation des Ökonomischen Kapitalbedarfs über verschiedene Risikoarten hinweg erfolgt durch Addition ohne Beachtung von Diversifikationseffekten.

Das ökonomische Kapital für die Kreditrisiken aus dem Finanzierungsgeschäft sowie aus Derivategeschäften und aus Zwischenanlagen (Kontrahentenrisiken) wird unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells nach dem Formelwerk des Internal Ratings Based Approach gemäß CRR (Gordy-Formel) ermittelt. In diesem Modell werden Rating-abhängige Korrelationen angenommen und es wird eine Granularitätsanpassung zur Berücksichtigung von Diversifikationseffekten vorgenommen. Die Höhe des Ökonomischen Kapitals hängt somit vom erwarteten Kreditvolumen zum Zeitpunkt des Ausfalls, den individuellen Ratings der Kreditnehmer und produktabhängigen Verlustquoten ab.

Der ökonomische Kapitalbedarf für die Marktpreisrisiken (Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken) wird über ein Value-at-Risk-Verfahren (Varianz-Kovarianz-Ansatz) gemessen und gesteuert. Für liquide Währungen erhöht sich der Kapitalbedarf um einen Stopp-Loss-Puffer. Durch den Stopp-Loss-Puffer werden im Geschäftsjahr aufgelaufene Verluste begrenzt. Bei liquiden Währungen erfolgt die Berechnung des Value-at-Risk für eine Haltedauer von zwei Monaten, während das Risiko für illiquide Währungen mit einer Haltedauer von zwölf Monaten berechnet wird. Basis der Risikobewertung ist der Barwert aller zins- und währungsrisikotragenden Positionen im Portfolio. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt täglich. Es werden die Cashflow-Bestandteile berücksichtigt, deren Wertminderung bei veränderten Marktpreisen zu einem Verzehr der Risikodeckungsmasse führen können. Die Cashflows werden in der Risikomessung entsprechend einer Konzernvorgabe als zur nächsten Kündigungsmöglichkeit seitens des Kunden fällig betrachtet.

Bei den Operationellen Risiken werden gemäß Standardansatz des Baseler Regelwerks zur Ermittlung des Kapitalbedarfs die einzelnen Geschäftstätigkeiten der DEG in definierten Geschäftsfeldern mit den von der BaFin erteilten Risikofaktoren gewichtet. Das Geschäft der DEG wird hierbei derzeit den regulatorischen Geschäftsfeldern Firmenkundengeschäft und Unternehmensfinanzierung/-beratung zugewiesen.

Die Risikolage und Risikotragfähigkeit ist gegenüber 2017 stabil geblieben. Die gestiegenen Fremdwährungsrisiken werden durch geringere Kredit- und Zinsrisiken kompensiert.

Stresstests

Die DEG führt quartalsweise Standardstresstests und anlassbezogene DEG-spezifische Stresstests mit dem Ziel durch, die Auswirkungen auf die ökonomische und regulatorische Risikotragfähigkeit bei potenziell ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen abzuschätzen und zu analysieren.

Die risikoartenübergreifenden Stresstests beinhalten die Risikoarten Kreditrisiko, Marktpreisrisiko und Operationelles Risiko. Zukunftsbezogen werden in einer Fortführungssicht jeweils der GuV-Effekt, der ökonomische und der regulatorische Kapitalmehrbedarf zur Bestimmung der Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit ermittelt. Im Downturn-Szenario wird analysiert, welche erkennbaren Gefährdungspotenziale sich in einem leichten konjunkturellen Abschwung materialisieren könnten. Im Stress-Szenario wird eine starke Rezession unterstellt. Darüber hinaus werden zur Bestimmung der Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit Stresstests durchgeführt, die auf die Veränderung eines spezifischen Risikotreibers abstellen, wie zum Beispiel Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit oder des Kurses einer Fremdwährung.

Ergänzend zu der Durchführung von regelmäßigen Stresstests wird die Risikotragfähigkeit der DEG auch im Rahmen von individuellen Stress-Szenarien überprüft. Potenzielle Gefährdungen werden expertenbasiert gemeinsam mit der KfW eingeschätzt. 2018 hat die DEG die Szenarien „Währungskrieg“ vor dem Hintergrund der Protektionismusmaßnahmen der USA sowie „Wirtschaftskrise in der Türkei mit Auswirkungen auf weitere Schwellenländer“ als anlassbezogene Stresstests gerechnet.

Die Szenarioauswahl und die Ergebnisse der Stresstestberechnungen werden im RMA besprochen. Alle Ergebnisse werden zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit verwendet und in der mittel- bis langfristigen Planung berücksichtigt.

Zusätzlich rechnet die DEG inverse Stresstests. Es wird analysiert, welche Szenarien zur vollständigen Aufzehrung der freien Risikodeckungsmasse führen könnten. Dazu werden bei den Risikofaktoren unwahrscheinliche, aber plausible Veränderungen und Schocks unterstellt.

Die Analyse der Risikotragfähigkeit unter Stressbedingungen ergab, dass die von der DEG eingegangenen Risiken sowohl zum 31.12.2018 als auch unterjährig jederzeit tragbar waren.

Risikoarten

Die DEG überprüft mindestens jährlich alle Risikoarten im Rahmen der Risikoinventur hinsichtlich ihrer Relevanz und Wesentlichkeit. Die für die Geschäftstätigkeit der DEG als wesentlich eingestuften originären Risikoarten sind:

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beinhaltet die Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn Geschäftspartner bzw. Schuldner ihre Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht vollständig erfüllen (Ausfall) oder deren Bonitäten sich verschlechtern (Migration). Für die DEG relevante Kreditrisiken sind das Adressenausfallrisiko, das Migrationsrisiko und das Settlementrisiko. Als wesentlich stuft die DEG dabei lediglich die Risikounterarten Adressenausfallrisiko und Migrationsrisiko ein.

Aufgrund des entwicklungspolitisch geprägten Geschäftsmodells der DEG zeigt die Portfoliostruktur, bezogen auf die Länder- und Kreditrisikoklassen der Engagements, einen strukturell hohen Risikogehalt. Finanzierungen werden insbesondere in Form von Darlehen und Beteiligungen eingegangen.

Die Aufteilung des Zusageobligos auf Regionen und Branchen zeigt, dass die risikopolitische Positionierung der DEG Portfolioschwerpunkte bildet. Insgesamt ist die regionale Verteilung aus Risikosicht unkritisch.

Bei den Kundenclustern zeigen sich Schwerpunkte vor allem bei Finanzierungen von Finanzinstituten (Anteil an Banken und Versicherungen zum 31.12.2018: 32,0 %; Anteil an Fonds: 23,4 %) und bei Unternehmen im Energiesektor. Um Konzentrationen zu begrenzen, hat die DEG für diese Branchen entsprechende Limite auf Länderebene definiert.

Darüber hinaus sind für die einzelnen Adressen, Gruppen verbundener Kunden und Länder auf DEG-Institutsebene Limite festgelegt. Die Limite sind entsprechend der Ertrags- und Eigenkapitalsituation, der förderpolitischen Ziele und der risikopolitischen Rahmenbedingungen der DEG definiert und geben den Spielraum für die Umsetzung der Geschäftsstrategie vor. Zusätzlich ist die DEG in das Konzernlimitsystem der KfW integriert. Die bestehenden DEG- sowie Konzernlimitierungen sind jeweils einzuhalten. Des Weiteren erfolgt eine Begrenzung von Risiken in Ländern und Sektoren auf Basis der vom Konzern vorgegebenen Risikoleitplanken, mit deren Hilfe anhand eines Ampelsystems die Geschäfte in den betroffenen Märkten überwacht und gesteuert werden.

Aufteilung Zusageobligo nach Kredit- und Länderrisikoklassen

Länder- bzw. Kreditrisikoklassen nach der M-Skala	Kreditrisiko	Zusageobligo am 31.12.2018			
		Länderrisiko		Kreditrisiko	
		TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
M 1 bis M 8	Investment Grade	4.337,4	53,3 %	379,8	4,7 %
M 9 bis M 15	Speculative Grade	3.094,6	38,0 %	5.848,3	71,8 %
M 16 bis M 18	Intensivbetreuung	711,0	8,7 %	1.328,2	16,3 %
M 19 und M 20	Ausfall	0,0	0,0 %	586,8	7,2 %
Gesamt		8.143,1	100,0 %	8.143,1	100,0 %

Regionale Aufteilung der Branchen nach Zusageobligo

Anteil am Portfolio in % (Zusageobligo per 31.12.2018)	Afrika	Asien	Europa / Kaukasus	Latein- und Nordamerika	Summe	Vorjahr 31.12.2017
Finanzinstitute	11,0	15,7	10,9	17,9	55,4	54,1
Verarbeitende Industrie	1,9	5,8	1,8	4,3	13,8	14,1
Energie-, Wasserversorgung	3,7	3,6	2,9	4,8	15,0	15,6
Verkehr, Nachrichten und Infrastruktur	2,1	1,1	0,5	1,8	5,6	4,5
Sonstige Dienstleistungen, Tourismus	1,4	1,5	1,6	2,0	6,5	7,8
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	0,6	0,3	0,4	2,1	3,3	3,2
Bergbau, Steine, Erden	0,4	0,0	0,0	0,1	0,5	0,7
Summe	21,2	28,1	18,0	32,8	100,00	
Vorjahr, 31.12.2017	20,8	29,1	18,0	32,1		100

Limitverstöße werden entsprechend der Regelungen des Risikohandbuchs analysiert, der Geschäftsführung gemeldet und im Risikobericht aufgeführt. Bei Limitverstößen werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet und Maßnahmen umgesetzt. Für den größten Teil des Geschäfts werden konzernweitliche Ratingverfahren für Banken, Unternehmen und Beteiligungsfonds sowie für Länder genutzt, die konzernweit validiert werden. Darüber hinaus werden DEG-eigene Ratingverfahren eingesetzt, deren Validierung gemäß der DEG-eigenen Model Validation Policy erfolgt.

Alle Engagements werden turnusmäßig oder bei Vorliegen von Frühwarnindikatoren einer Ratingüberprüfung unterzogen. Ab einem Rating von M 16 erfolgt die Intensivbetreuung, die unter anderem eine engere Begleitung des Engagements und vermögenssichernde Maßnahmen zum Inhalt hat. Im Darlehensportfolio erfolgt kontinuierlich eine Überwachung hinsichtlich Zins- oder Tilgungsleistungen, um mögliche Frühwarnindikatoren abzuleiten. Bei Vorliegen schwerwiegender Störungen, wie nachhaltigem Zahlungsverzug (größer 90 Tage), begründetem Verdacht auf strafbare Handlungen von Kreditnehmern oder sonstigen Umständen, die erwarten lassen, dass die Vertragserfüllung durch die Partner gefährdet ist, wird das Engagement in die Betreuung der zuständigen Fachabteilung für notleidende Engagements überführt. Diese wird, wie auch aufsichtsrechtlich gefordert, von spezialisierten Mitarbeitern durchgeführt und hat die Sanierung oder auch die Abwicklung des Engagements, aber nicht zwangsläufig die Abwicklung des Unternehmens zum Gegenstand. Über die Entwicklung der notleidenden Engagements und über Erkenntnisse daraus berichtet die zuständige Abteilung mindestens vierteljährlich an den entsprechenden Geschäftsführer.

Das Non-Performing Obligo (Zusageobligo mit einem Rating M 19 oder M 20) war 2018 absolut und prozentual rückläufig. Zum 31.12.2018 belief sich das Non-Performing Obligo auf 586,8 Mio. EUR (7,2 % des Portfolios), was im Vergleich zum 31.12.2017 einer Reduzierung um 6,0 Mio. EUR entspricht (31.12.2017: 592,8 Mio. EUR; 8,2 % des Portfolios).

Zur Bemessung des einzelfallbezogenen Risikovorsorgebedarfs wird mittels der verfügbaren Bewertungsverfahren turnusmäßig sowie anlassbezogen, z. B. unmittelbar bei Identifizierung einer Wertminderung, der Bedarf an Einzelwertberichtigungen bei Darlehensforderungen und Beteiligungen bzw. der Bedarf an Rückstellungen für drohende Verluste aus

Garantien ermittelt. Darüber hinaus wird eine Vorsorge in Form einer Portfoliowertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlustes gebildet. Weitere Ausführungen zur Beschreibung der Methode zur Bildung von Risikovorsorge finden sich im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beinhaltet die Gefahr von Wertverlusten aufgrund einer nachteiligen Änderung von Marktpreisen. Relevante Marktpreisrisiken für die DEG sind das Zinsänderungsrisiko durch mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve, das Fremdwährungsrisiko, das Credit-Spread-Risiko bei Wertpapieren und das Basisrisiko, wobei als wesentlich das Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko gelten. Die DEG ist im Sinne des KWG bzw. der internen Institutsdefinition kein Handelsbuchinstitut, d.h. es erfolgt kein Eigenhandel mit dem Ziel der kurzfristigen Ertragsgenerierung. Marktpreisrisiken beschränken sich daher auf das Anlagebuch.

Der ökonomische Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken in der DEG beträgt insgesamt 332,0 Mio. EUR per 31.12.2018 (31.12.2017: 316,1 Mio. EUR). Zins- und Fremdwährungsrisiken stellten sich zum Jahresende wie untenstehend dar.

Der Bedarf an ökonomischem Kapital für das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko setzt sich jeweils zusammen aus einem Stop-Loss-Puffer für die kumulierten Barwertverluste innerhalb eines Jahres und dem möglichen Barwertverlust, der bis zur Positionsschließung zusätzlich auftreten kann (Value-at-Risk).

Das tägliche Risiko-Reporting stellt die laufende Überwachung der Marktpreisrisiken sicher. Der ausführliche monatliche Risikobericht sowie ein installiertes Verfahren zum Ad-hoc-Reporting bei Limitverstößen ergänzen dieses.

a) Zinsänderungsrisiko

Als Zinsänderungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund einer für die DEG nachteiligen Änderung der Zinsstruktur bezeichnet. Bezogen auf das Finanzierungsgeschäft der DEG wird unter Zinsänderungsrisiko der potenzielle Verlust verstanden, der dadurch entsteht, dass eine getroffene Konditionszusage für Kunden nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt bei gestiegenem Zinsniveau oder in sonstiger Weise inkongruent (Laufzeit, Art der Verzinsung) refinanziert wird.

Ökonomischer Kapitalbedarf

Angaben in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Marktpreisrisiken	332,0	316,1
davon Zinsrisiken	28,0	29,3
davon Fremdwährungsrisiken	304,0	286,8

Zur Stabilisierung und Optimierung der Zinsergebnisse sowie zur Verstärkung der Eigenmittelverzinsung geht die DEG limitiert Fristentransformationspositionen ein, wodurch sich Zinsänderungsrisiken aus der offenen Zinsposition ergeben.

Diese strategische Zinsrisikoposition wird durch ein zur Verfügung stehendes ökonomisches Kapitalbudget und eine vorgegebene Bandbreite auf Basis des Delta Present Value of one Basis Point (DPVBP) begrenzt und gesteuert.

Um die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen bei Zinsen auf das aktuelle Portfolio zu untersuchen, werden die Barwerte regelmäßig Stresstests unterzogen. Des Weiteren wird eine Szenariorechnung vorgenommen, die täglich einen Zinsshift von +/-200 BP (aufsichtsrechtlicher Zinsschock) über alle Währungen gleichzeitig berücksichtigt. Die Simulationen umfassen alle zinsrisikorelevanten Positionen des Anlagebuchs der DEG.

b) Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko ist die Gefahr von Verlusten aufgrund einer nachteiligen Veränderung der Wechselkurse. Die DEG geht Fremdwährungsrisiken zur Erfüllung ihres Förderauftrags mittelbar im Rahmen ihres Kredit- und Beteiligungsgeschäfts ein.

Offene Fremdwährungspositionen aus dem Darlehensgeschäft werden soweit möglich und sinnvoll durch Refinanzierungs- oder Hedging-Geschäfte geschlossen. Ausnahmen hiervon sind Geschäfte in nicht liquiden Währungen, die an den Finanzmärkten nicht oder nur stark eingeschränkt gehandelt werden können.

Cashflows aus Beteiligungsveräußerungen oder Dividendenzahlungen werden abgesichert, sofern diese mit einer hinreichenden Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmt werden können. Außerdem ist die Absicherung von Fremdwährungsrisiken in USD aus dem Beteiligungsgeschäft Teil der risikostategischen Ausrichtung. Die verbleibenden Fremdwährungsrisiken werden in ihrer Höhe durch die Vorgabe eines ökonomischen Kapitalbudgets begrenzt.

Um die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen bei Währungen auf das aktuelle Portfolio zu untersuchen, werden täglich Szenariorechnungen durchgeführt. Für das Fremdwährungsrisiko wird die Barwertveränderung bei einem Ad-hoc-Shift der Wechselkurse um 10 % berechnet.

In der handelsrechtlichen Rechnungslegung erfolgt die Abbildung der Sicherungsbeziehung mittels Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB. Transaktionen in USD werden größtenteils im Rahmen einer Makrosteuerung gesichert; übrige abzusichernde Währungen werden einzelfallbezogen gesichert. Dazu werden Makro-Bewertungseinheiten (USD-Positionen) sowie Mikro-Bewertungseinheiten, zurzeit in den Lokalwährungen mexikanischer Peso, russischer Rubel und südafrikanischer Rand, gebildet.

Weitere Ausführungen zu der bilanziellen Abbildung der Bewertungseinheiten werden im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko gliedert sich in die Ausprägungen „Marktliquiditätsrisiko“, „Institutsliquiditätsrisiko“ und „Refinanzierungsrisiko“. Das Marktliquiditätsrisiko ist für die DEG nicht relevant, da die DEG keine Finanzierungsmittel oder Vermögenswerte zur Liquiditätsbeschaffung handelt.

Das Institutsliquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass die DEG ihren Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann. Dieses Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird durch die bestehende Refinanzierungszusage der KfW wesentlich begrenzt. Diese sichert der DEG den Zugang zu Liquidität über die KfW. Unter Berücksichtigung der Refinanzierungszusage ist die DEG nur in sehr geringem Maße einem Institutsliquiditätsrisiko ausgesetzt und hat für 2018 das Risiko als nicht wesentlich bewertet.

Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr von Mindererträgen, aufgrund einer Verteuerung der Refinanzierung (Passiva), welche nicht an die Kreditnehmer weitergereicht werden kann. Die möglichen Auswirkungen einer Verteuerung der Refinanzierung und die Gefahren hieraus für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEG sind vergleichsweise niedrig, so dass dieses Risiko ebenfalls als nicht wesentlich eingestuft wird.

Da das Liquiditätsrisiko gemäß MaRisk jedoch grundsätzlich als eine wesentliche Risikoart eingestuft wird, wurde das Liquiditätsrisiko auch von der DEG für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt als wesentliche Risikoart klassifiziert. In der Risikoinventur 2018 für das Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine grundlegende Neubewertung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos (zuvor Institutsliquiditätsrisiko) als wesentliches Risiko, so dass im Geschäftsjahr 2019 die Ausgestaltung des Liquiditätsrisikomanagements überarbeitet wird.

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessen hohe und sichere Liquiditätsvorsorge, durch die Steuerung und Planung der Zahlungsbewegungen aus dem Finanzierungsgeschäft und der Refinanzierung sowie eine sorgfältige Liquiditätsplanung begegnet. Liquiditätsrisiken werden über eine Kennziffer zur Sicherstellung einer Mindestliquidität limitiert. Diese beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 10 % der nicht ausbezahlten Zusagen.

Operationelles Risiko

Neben den banktypischen finanziellen Risiken (Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko) nimmt die Identifikation, Steuerung und Überwachung von nichtfinanziellen Risiken, die sich insbesondere aus der Durchführung des Bankbetriebs ergeben, eine zunehmend wichtigere Rolle ein. Der Eintritt eines nichtfinanziellen Risikos mündet i.d.R. in einem Operationellem Risiko(OpRisk)-Ereignis.

Unter dem Operationellen Risiko wird dabei die Gefahr von (Wert-)Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Diese Definition schließt die Betrachtung von den Risikoarten Compliance-Risiko, Verhaltensrisiko, Dienstleisterisiko (inkl. Auslagerungsrisiko), Informationssicherheitsrisiko, IT-Risiko ohne Informationssicherheitsbezug, Modellrisiko, OpRisk aus Anpassungsprozessen, Personalrisiko, Physische Sicherheit Risiko, Rechtsrisiko und Zahlungsverkehrsrisko mit ein. Von den genannten Risikoarten wurden das Compliance-Risiko, Informationssicherheitsrisiko, Rechtsrisiko sowie das Zahlungsverkehrsrisko in der Risikoinventur als bedeutende Risikoarten des Operationellen Risikos eingestuft. Diese Risikoarten werden kontinuierlich in die Risikoanalyse, deren Bewertung und der Steuerung berücksichtigt.

Zu den zentralen OpRisk-Instrumenten gehört die kontinuierliche Identifizierung von eingetretenen Schadensfällen, die bei Überschreiten der Bagatellgrenze von derzeit 1.000 EUR in der konzernweit geführten Ereignisdatenbank erfasst werden. Darüber hinaus werden jährlich OpRisk-Assessments auf Basis der internen und externen Verlustdaten, der Auswertung weiterer Datentöpfe sowie von Expertenschätzungen durchgeführt. Hierdurch sollen weitere potenzielle Operationelle Risiken identifiziert, bewertet und langfristig reduzierend gesteuert werden. Die OpRisk-Ereignisse, Analyseergebnisse sowie daraus abgeleitete Maßnahmen zur Risikomitigation werden im Rahmen eines umfassenden regelmäßigen Reportings an das Management berichtet.

Um den Operationellen Risiken umfassend entgegenzuwirken, hat die DEG im Rahmen der prozessintegrierten Überwachung prozessinhärente Risiken identifiziert und risikomitigierende Kontrollen definiert. In Abhängigkeit der den Prozessen zugeordneten Risikokategorien erfolgt mindestens einmal pro Jahr eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Prozesse (IKS-Testing). Die Ergebnisse werden an das Management berichtet. Ergänzend hierzu findet eine permanente Weiterentwicklung der IT-Landschaft und der Geschäftsprozesse statt.

Für den Eintritt von nicht vorhersehbaren externen Ereignissen beschreibt das Business Continuity Management (BCM) einen ganzheitlichen Managementprozess, der alle Aspekte umfasst, die zur Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse und zur Schadensreduzierung erforderlich sind. Das BCM berücksichtigt sowohl präventive Komponenten (Notfallvorsorge) als auch reaktive Komponenten (Notfall- und Krisenbewältigung). Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Krisenstabsübungen werden die definierten Notfallprozesse einem Belastungstest unterzogen und weiterentwickelt.

Konzentrationsrisiko

Unter Konzentrationsrisiko wird die Gefahr von Wertverlusten oder der Beeinträchtigung der Liquiditätslage durch besonders große Einzelrisikopositionen oder erhöhte Korrelationen

von Risikopositionen verstanden. Dabei ist zwischen Intra-Risikokonzentrationen und Inter-Risikokonzentrationen zu unterscheiden. Zur Beschränkung der mit dem Geschäftsmodell der DEG verbundenen Konzentrationsrisiken werden Limite insbesondere für Länder, Branchen und Einzeladressen festgelegt.

Regulatorisches Risiko

Das regulatorische Risiko ist die Gefahr von Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage sowie von Änderungen des Geschäftsplans und/oder der geschäftspolitischen Ausrichtung aufgrund neuer aufsichts- und handelsrechtlicher Vorgaben.

Im Rahmen der Einbindung in den KfW-Konzern hat die DEG in enger Abstimmung mit der KfW eine aktive Verfolgung von Änderungen im aufsichtsrechtlichen Umfeld implementiert, die eine frühzeitige Identifizierung von neuen Anforderungen und die rechtzeitige Ableitung von etwaigen Handlungsmaßnahmen sicherstellt. Dem regulatorischen Risiko wird durch eine konservative und in allen Szenarien der mehrjährigen Kapitalplanung geltende Ampellogik als Steuerungs- und Frühwarninstrument begegnet.

Sonstige Risiken

Unter sonstige Risiken hat die DEG für das Geschäftsjahr 2018 die folgenden weiteren relevanten, aber nicht wesentlichen Risikoarten und Risikoarten eingruppiert:

- Reputationsrisiko: Gefahr einer längerfristigen Verschlechterung der öffentlichen Wahrnehmung der DEG aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf die DEG.
- Geschäftsrisiko: Gefahr von Verlusten durch unerwartete Ergebnisschwankungen infolge möglicher Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten und der technische Fortschritt.
- Strategisches Risiko: Gefahr von (Wert-)Verlusten oder einer Beeinträchtigung der Liquiditätslage aus internen Entscheidungen im Zusammenhang mit der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung und Entwicklung der Geschäftstätigkeit aufgrund der nicht angemessenen Überwachung der Umsetzung von Strategien.
- Pensionsrisiko: Gefahr von Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage durch steigende Pensionsverpflichtungen.
- Immobilienrisiko: Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn bei eigen- oder fremdgenutzten Immobilien, die sich direkt oder mittelbar über Immobilienfonds/-gesellschaften im Eigentum der DEG befinden, Mietausfälle, Teilwertabschreibungen oder sonstige (Veräußerungs-)Verluste eintreten.
- Projektrisiko: Gefahr von Verlusten aus Ereignissen oder Umständen, die insbesondere aus sich nicht bestätigenden Planungsannahmen resultieren und im Zuge der Projektdurchführung zu Auswirkungen auf die Projektzielerreichung in den Dimensionen Aufwand, Zeit, Qualität führen.

- Risiko einer übermäßigen Verschuldung: Gefahr, die aus der Anfälligkeit der DEG aufgrund einer Verschuldung oder bedingten Verschuldung erwächst, die eine unvorhergesehene Korrektur des Geschäftsplans erforderlich machen könnte.
- Derivaterisiko: Gefahr von (Wert-)Verlusten oder einer Beeinträchtigung der Liquiditätslage, die mit dem Abschluss derivativer Geschäfte (Swaps, Optionen, Forwards / Futures) oder mit eingebetteten Derivaten verbunden ist.

In Abhängigkeit von der Relevanz der einzelnen Risikoart für die DEG erfolgt das Management der Risiken. Für das Geschäftsjahr 2018 wurde das Risiko aus strategischen Beteiligungen nicht mehr als relevant eingestuft, da die einzige bestehende strategische Beteiligung Ende 2016 veräußert worden ist.

DAS INTERNE KONTROLLSYSTEM (IKS)

Als Internes Kontrollsystem definiert die DEG alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen im Unternehmen, die entsprechend der Art, des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts ihrer Geschäftsaktivitäten auf Sicherstellung

- der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung,
- der Einhaltung der für die DEG maßgeblichen rechtlichen Vorschriften,
- des Schutzes des Vermögens sowie der Substanz der Finanz- und Ertragslage,
- der Erfüllung des satzungsmäßigen Auftrags der Gemeinnützigkeit sowie
- der Erfüllung der Voraussetzungen der Freistellung gemäß § 25a KWG

gerichtet sind.

Das IKS des KfW-Konzerns richtet sich nach den bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben, insbesondere dem Kreditwesengesetz (KWG) und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie nach dem marktüblichen Standard. Entsprechend diesen Anforderungen definiert das Interne Kontrollsystem der DEG die Vorgaben für Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, zu Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozessen inkl. Risikoreporting und Risikocontrolling. Die Betrachtung des IKS basiert auf fünf grundlegenden Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information/Kommunikation und Überwachung. Analog zum IKS-Rahmenwerk der KfW hat die DEG ein Rahmenwerk formuliert, das Ziel, Aufbau und Grundsätze des Internen Kontrollsystems beschreibt. Dieses definiert den Qualitätsanspruch und die Maßnahmen, die die DEG zur

Umsetzung ihrer Ziele sowie zur Identifikation, Beurteilung und Reduzierung von Risiken einsetzt. Das IKS umfasst alle Unternehmenseinheiten einschließlich der Außenbüros sowie alle Unternehmensfunktionen und -prozesse. Gestaltung und Umsetzung des IKS liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung sowie der strategisch und operativ prozessverantwortlichen Führungskräfte der DEG.

Die Grundlage des Internen Überwachungssystems bildet die Schriftlich Fixierte Ordnung (SFO), die den Rahmen für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation darstellt. Die Verantwortung für die Ausführung geeigneter Kontrollen tragen primär die prozessverantwortlichen Fachbereiche. Je risikorelevantem Prozess werden Risiken und Fehlerauswirkungen analysiert, hierzu passende Kontrollschritte inkl. Zuständigkeit und Nachweisführung festgelegt. Prozesse und Kontrolldefinitionen unterliegen einer regelmäßigen Aktualisierung.

Die gesamthafte Überwachung der Funktionsfähigkeit des institutsweiten IKS erfolgt in der „Second-Line-Verteidigungslinie“ mit klarer Aufgabenzuordnung im Rahmen von Risikoanalysen zur Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit, namentlich der zentralen IKS-Koordination, der regulatorischen Compliance, der Geldwäsche- und Betrugsprävention, der Überwachung der Einhaltung von Finanzsanktionen des Schutzes gegen Terrorismusfinanzierung, des Datenschutzes, der Informationssicherheit, des Business Continuity Managements (BCM) sowie der zentralen Koordination zur Überwachung Operationeller Risiken.

Das Interne Steuerungssystem enthält darüber hinaus alle eingeführten Regelungen zur Gesamtbanksteuerung (Risiko- und Finanzcontrolling). Zur Sicherstellung der Einhaltung der definierten Vorgaben für die Steuerung der Unternehmensaktivitäten wird regelmäßig die Umsetzung der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie überwacht und den relevanten Gremien berichtet.

Die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der DEG wird durch die Second-Line-Funktion überprüft, die zur Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung und Durchführung von Kontrollen (IKS-Testing) externe sachkundige Prüfer beauftragt. Ergänzt wird diese Kontrolle durch die Überprüfung der angemessenen Ausgestaltung des IKS, die regelmäßig durch die Interne Revision vorgenommen wird. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden einmal jährlich an den Aufsichtsrat berichtet. Dieser Bericht vervollständigt die bereits bestehende Risiko-Berichterstattung. Im Rahmen der Funktions- und Wirksamkeitsprüfung wurden im Jahr 2018 129 Schlüsselkontrollen der Risikoklassen II (Prozesse mit mittlerem Risiko) bis IV (Hochrisikoprozesse) einer Prüfung unterzogen. Auf Basis dieser Prüfung und ergänzt durch die Ergebnisse der Regelprüfung hinsichtlich der angemessenen Ausgestaltung wurde das IKS der DEG als grundsätzlich wirksam beurteilt.

PROGNOSEBERICHT

Das Weltwirtschaftswachstum hat 2018 voraussichtlich seinen Höhepunkt in diesem Konjunkturzyklus erreicht und wird sich im Laufe des Jahres 2019 aufgrund der nachlassenden Dynamik in China und den USA abschwächen. Während in den USA ab 2019 die Wirkungen des Konjunkturprogramms nachlassen und die gestiegenen Zinsen die Entwicklung dämpfen dürften, befindet sich China in einer Phase der strukturellen Verlangsamung. Gleichzeitig nimmt der Welthandel aufgrund der schwächeren globalen Nachfrage ab. Vor diesem Hintergrund soll das weltweite Wachstum von 3,6 % (2018) auf 3,3 % im Jahr 2019 zurückgehen. Für die Schwellen- und Entwicklungsländer wird ein Nachlassen von 4,5 % auf 4,2 % prognostiziert.¹⁾

Im Einzelnen werden folgende Entwicklungen erwartet:

- Für Asien (ohne Japan) wird 2019 ein gegenüber dem Vorjahr reduziertes BIP-Wachstum von 5 % erwartet (2018: 5,6 %). Dabei wird für Indien mit 7,5 % erneut ein starkes Plus prognostiziert. Mit Blick auf China wird 2019 von einer weiteren konjunkturellen Abkühlung ausgegangen, die das Wachstum auf 4,5 % abschwächen dürfte (2018: 5,3 %). Dies wirkt sich entsprechend auf die Prognose für Asien insgesamt aus.
- Das Wirtschaftswachstum Lateinamerikas dürfte 2019 leicht – von 2,5 % auf 3,0 % – ansteigen. Am besten sind aufgrund des neuen US-Mexiko-Kanada-Handelsabkommens die Aussichten für Mexiko. Für die brasilianische Wirtschaft ist der kurzfristige Ausblick gut, der langfristige Ausblick wird jedoch dadurch getrübt, dass die Stabilisierung der öffentlichen Finanzen ein äußerst schwieriges Unterfangen sein wird. Argentinien soll auch 2019 in der Rezession verharren.
- Für die europäischen Länder außerhalb der EU wird für 2019 ein Rückgang des Wachstums von 2,8 % auf 2,0 % prognostiziert, was insbesondere auch auf den starken Einbruch der Wirtschaft in der Türkei zurückzuführen ist.
- In den meisten Ländern Subsahara-Afrikas soll die Wirtschaftsleistung im nächsten Jahr ansteigen. Daher kann das Wirtschaftswachstum der Region insgesamt von 2,9 % auf 3,1 % leicht zulegen. Die Wirtschaftsentwicklung Nigerias und Südafrikas dürfte allerdings unter den Erwartungen bleiben. Zudem bietet die zunehmende Verschuldung, insbesondere in Angola, Ghana, Nigeria und Sambia, Anlass zur Sorge.
- Das Wirtschaftswachstum im Nahen Osten und in Nordafrika soll sich im Jahr 2019 auf 4,3 % beschleunigen. Allerdings dürften sinkende Ölpreise die Golfstaaten nächstes Jahr zunehmend unter Druck setzen.

Obwohl allgemein eher eine graduelle Verlangsamung des Weltwirtschaftswachstums erwartet wird, sei dennoch auf einige Risiken hingewiesen, die 2019 potenziell zu einer deutlich stärkeren Anpassung führen können.

So sind die öffentlichen und die privaten Schulden in den letzten zehn Jahren förmlich explodiert und belaufen sich auf 167 Billionen USD bzw. 250 % der weltweiten Wirtschaftsleistung. Erfahrungsgemäß werden solche Schulden-niveaus selten ohne Krise normalisiert. Aktuell gibt es keine Hinweise auf eine Vermögenspreisblase. Sollten die Zinsen allerdings stärker steigen als erwartet, könnte dies größere und umfassende Verluste insbesondere bei Aktien und Immobilien verursachen.

Angesichts des Dilemmas der chinesischen Regierung, gleichzeitig die Schulden abbauen und das Wirtschaftswachstum fördern zu wollen, sowie der Aussicht auf eine Eskalation des Handelsstreits mit den USA ist die Wahrscheinlichkeit für eine „harte Landung“, d.h. eine abrupte Verlangsamung des chinesischen Wirtschaftswachstums, gestiegen. Sollte es hierzu kommen, würde das globale konjunkturelle Auswirkung nach sich ziehen.²⁾

Die genannten Risiken sollten dabei vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass es sich bei den Schwellen- und Entwicklungsländern um eine durchaus heterogene Gruppe von Ländern mit sehr unterschiedlichen Chancen-Risiko-Profilen handelt. Zudem bieten die gesunkenen Währungs- und Aktienkurse in einigen Fällen bereits gute Einstiegschancen.

Unternehmensprognosen

Die DEG erwartet, dass sie sich im Jahr 2019 in einem weiterhin herausfordernden Umfeld bewegen wird, das von einer Abschwächung des Weltwirtschaftswachstums, geopolitischen Risiken und regulatorischen Anforderungen gekennzeichnet sein wird. Gleichzeitig ergeben sich Chancen in vielen ihrer Partnerländer, etwa durch die größer werdende Mittelschicht und die steigende Kaufkraft. Dies gilt besonders auch in der Zielregion Afrika, die auch im Fokus politischer Initiativen wie etwa „Compact with Africa“ steht.

Der strategischen Planung der DEG liegt ein Zielfortfolio zugrunde, aus dem sich Leitplanken für das jährliche Neugeschäft ableiten. Für 2019 wird ein Neuzusagevolumen in Höhe von 1,95 Mrd. EUR angestrebt. Zudem plant die DEG mit ihren Finanzierungen weitere Mittel in Höhe von 300 Mio. EUR von anderen Finanzierern und institutionellen Investoren zu mobilisieren. Dass die Nachfrage von Unternehmen nach den Leistungen der DEG auch 2019 anhalten wird, lassen die zum Jahresende 2018 vorliegenden Finanzierungsanfragen erwarten. Diese summierten sich auf 1,8 Mrd. EUR.

Das Zusageobligo ist ein wesentlicher Leistungsindikator für die Geschäftstätigkeit der DEG. Die Planung für 2019 sieht einen Zuwachs des Obligos um 3,8 % auf 8,5 Mrd. EUR vor.

¹⁾ Capital Economics, Global Economic Outlook, Q4 2018, S. 4.

²⁾ Capital Economics, Emerging Markets Economics Focus, 29. Oktober 2018.

Auch die gute entwicklungspolitische Qualität der von der DEG mitfinanzierten Vorhaben sollte 2019 gehalten werden können.

Die DEG geht für 2019 von einer guten Ertragsentwicklung aus. Wesentliche Ertragsfelder bilden dabei weiterhin insbesondere die Erträge aus Beteiligungen – vor allem aus Verkäufen – sowie der Zinsüberschuss aus dem Darlehensgeschäft. Der Sach- und Personalaufwand wird moderat ansteigen. Dies ist unter anderem auf Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird, basierend auf den Standardrisikokosten, mit einem Netto-Risikovorsorgebedarf in Höhe von 142 Mio. EUR geplant. Es wird ein Jahresüberschuss vor Steuern in Höhe von rund 105 Mio. EUR erwartet.

Der finanzielle Erfolg der DEG wird wesentlich von der zu treffenden Risikovorsorge und den von externen Marktbedingungen abhängigen, volatilen Erträgen aus Beteiligungen bestimmt. Für 2019 rechnet die DEG mit einer Eigenkapitalrendite vor Steuern von 4,4 %, das entspricht 4,0 % im Dreijahresdurchschnitt.

Dank der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DEG, die mit ihrem Einsatz erheblich zum erfolgreichen Geschäftsjahr 2018 beigetragen haben. Mit ihrer umfassenden Kompetenz und ihrem hohen Engagement konnte die DEG auch in diesem fordernden Jahr ihren Förderauftrag erfüllen und ihre geschäftspolitischen Ziele erreichen. Unser Dank gilt auch den Belegschaftsvertretungen – Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss – sowie dem Sprecher-ausschuss der leitenden Angestellten für die erneut vertrauensvolle und sehr konstruktive Zusammenarbeit.

Köln, den 18.02.2019
Die Geschäftsführung

»»» Jahresabschluss 2018

BILANZ

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ANHANG

HGB-BILANZ ZUM 31.12.2018

unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen	EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.104.145	1.002
2. Geleistete Anzahlungen	395.212	6.217
	8.499.357	7.219
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	72.542.516	72.059
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.064.634	4.928
3. Geleistete Anzahlungen	129.789	202
	77.736.939	77.189
III. Finanzanlagen		
1. Investitionen in Partnerländern		
a) Beteiligungen	1.400.210.475	1.345.332
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	47.199.594	60.950
c) Sonstige Ausleihungen	3.887.953.564	3.421.791
	5.335.363.633	4.828.073
2. Übrige Finanzanlagen		
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	20.451.238	22.203
b) Sonstige Ausleihungen	4.496.640	4.035
	24.947.878	26.238
	5.360.311.511	4.854.311
Summe A (I + II + III)	5.446.547.807	4.938.719
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus dem Investitionsgeschäft	81.080.397	69.461
davon Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.119.798	2.817
2. Forderungen aus der Abwicklung von Investitionen	23.853.751	18.627
3. Forderungen aus Beratung und sonstigen Dienstleistungen	948.958	86
4. Sonstige Vermögensgegenstände	37.367.629	74.613
	143.250.735	162.787
II. Sonstige Wertpapiere	1.732.844	1.745
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	264.775.603	198.158
Summe B (I + II + III)	409.759.182	362.690
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.055.607	1.231
D. Treuhandvermögen	22.114.510	25.820
Summe der Aktiva	5.879.477.106	5.328.460

PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital	EUR	TEUR
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	750.000.000	750.000
II. Gewinnrücklagen		
1. Zweckgebundene Rücklage	0	0
2. Andere Gewinnrücklagen		
Stand 1. Januar	1.617.946.102	1.181.295
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	93.792.192	436.651
Stand 31. Dezember	1.711.738.294	1.617.946
III. Bilanzgewinn	65.027.491	93.792
Summe A (I + II + III)	2.526.765.785	2.461.738
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	123.219.396	106.715
2. Steuerrückstellungen	0	474
3. Sonstige Rückstellungen	61.916.644	51.062
Summe B (1 + 2 + 3)	185.136.040	158.251
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes	3.080.902.934	2.610.072
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	653.719	752
3. Sonstige Verbindlichkeiten	63.904.118	71.827
davon aus Steuern	1.057.594	916
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-53.774	-54
Summe C (1 + 2 + 3)	3.145.460.771	2.682.651
D. Verbindlichkeiten gegenüber Treugebern	22.114.510	25.820
Summe der Passiva	5.879.477.106	5.328.460

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS 31.12.2018

unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

ERTRÄGE	01.01.– 31.12.2018	01.01.–31.12.2017
1. Umsatzerlöse	EUR	TEUR
a) aus Beratungsaufträgen	4.796.853	5.308
b) aus Treuhandgeschäft	261.433	290
c) aus Dienstleistungen	12.361.999	10.940
	17.420.285	16.538
davon aus verbundenen Unternehmen	127.704	52
2. Erträge aus Beteiligungen	35.922.612	32.710
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	246.529.982	234.752
davon an verbundene Unternehmen	-12.955.177	-10.389
davon aus negativen Zinsen	73.371	40
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.557.536	849
davon an verbundene Unternehmen	-661.231	-96
5. Erträge aus Zuschreibungen und der Auflösung von Rückstellungen Kredit- und Beteiligungsgeschäft		
a) Zuschreibungen auf Finanzanlagen	93.214.198	89.638
b) Zuschreibungen auf Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen	781.695	0
c) Auflösung von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft	7.309.184	25
d) Erträge aus der Auflösung der Wertberichtigung auf Wertpapiere	305.450	0
	101.610.528	89.663
6. Sonstige betriebliche Erträge	177.365.512	191.131
Summe der Erträge	581.406.455	565.643
AUFWENDUNGEN		
7. Aufwendungen aus bezogenen Leistungen	2.108.121	2.454
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft		
a) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	202.062.715	157.226
b) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen	526.422	46.982
c) Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft	10.291.564	11.045
d) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere	5.928	854
	212.886.629	216.107
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.143.898	49.867
davon an verbundene Unternehmen	55.369.711	40.825
davon aus negativen Zinsen	163.002	245
10. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	56.691.137	51.337
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	25.626.874	17.033
davon für Altersversorgung	17.831.009	9.954
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.554.333	2.909
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	123.037.396	122.370
Summe (7 + 8 + 9 + 10 + 11 + 12)	494.048.388	462.077
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.216.747	9.743
14. Ergebnis nach Steuern	65.141.320	93.823
15. Sonstige Steuern	113.829	31
16. Jahresüberschuss	65.027.491	93.792
17. Entnahme zweckgebundene Rücklage	0	0
18. Bilanzgewinn	65.027.491	93.792

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22, 50676 Köln, Sitz: Köln, Handelsregisternummer: HRB 1005, beim Amtsgericht Köln

Grundsätzliche Erläuterungen zum Geschäftsabschluss

Ausweis

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß §§ 266, 275 HGB vorgenommen.

Aufgrund des betriebenen Geschäftes wurden gemäß § 265 HGB die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt bzw. umbenannt.

Entsprechend § 340 HGB in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute ist die DEG von der Anwendung der für Kreditinstitute geltenden Formblattvorschriften ausgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gemäß § 248 Absatz 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Das Wahlrecht des Art. 67 Absatz 4 Satz 1 EGHGB, nach dem niedrigere Wertansätze von Vermögensgegenständen, die auf Abschreibungen nach § 254 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung beruhen, fortgeführt werden können, wird für das Gebäude bezüglich der einmaligen steuerrechtlichen Abschreibung aus der Übertragung stiller Reserven gemäß § 6b EStG angewandt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach dem Verfahren gemäß Einkommensteuergesetz § 6 Absatz 2 behandelt, d.h., bis zu einem Wert unter 800 EUR, statt bisher 410 EUR, werden diese sofort als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unabhängig davon, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist, bewertet.

Um dem Adressenausfallrisiko Rechnung zu tragen, bildet die DEG Risikovorsorge sowohl für erkennbare als auch für latente Ausfallrisiken in ihrem Finanzierungsportfolio. Die Wertberichtigungen werden bei den jeweiligen Bilanzaktiva abgesetzt.

Für Beteiligungen wird der Beteiligungswert i.d.R. mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens oder des Net-Asset-Value-Verfahrens (Fonds) ermittelt. In die Ermittlung des Beteiligungswerts fließen auch eingebettete Kauf- bzw. Verkaufsoptionen, für die der Wert mittels eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt wird, ein. Des Weiteren werden Anschaffungsnebenkosten ab Erwerbsentscheidung aktiviert.

Liegen Marktpreise vor, beispielsweise Börsennotierungen, prüft die DEG, inwiefern diese nach kritischer Beurteilung einen sachgerechten Wertansatz darstellen. Falls ein verbindliches Angebot für den Erwerb der Beteiligung vorliegt, wird der angebotene Kaufpreis im Allgemeinen anstelle des Discounted-Cashflow-Verfahrens als Beteiligungswert zugrunde gelegt. Liegt der Erwerb der Beteiligung weniger als ein Jahr zurück, greift die DEG i.d.R. auf den Kaufpreis zurück. Wenn die DEG jedoch nach Anschaffung der Beteiligung Kenntnis über wesentliche wertbestimmende Faktoren erhält, die in die Kaufpreisfindung keinen Eingang gefunden haben, wird der Beteiligungswert auch im ersten Jahr nach Erwerb der Beteili-

gung überwiegend nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse ermittelt. Bei Beteiligungen werden die Länderrisiken durch Aufschläge bei den Diskontierungsfaktoren im Rahmen eines Discounted-Cashflow-Verfahrens berücksichtigt. Liegt der vorstehend ermittelte Beteiligungswert unter den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Buchwert, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe.

Für Ausleihungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens wird, um das Adressenausfallrisiko eines Engagements zu identifizieren, zunächst anhand von Ereignissen (Trigger-Events) beurteilt, ob eine Risikovorsorge dem Grunde nach erforderlich ist. Bei Vorliegen eines Trigger-Events wird die Höhe der Risikovorsorge dann aus den Barwerten der künftig erwarteten Rückflüsse der betreffenden Ausleiher geschätzt.

Die DEG bildet darüber hinaus für latente Ausfallrisiken eine Portfoliowertberichtigung für nicht einzelwertberichtigte Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Portfoliowertberichtigung wird ratingabhängig nach dem Standardrisikokostenansatz ermittelt und berücksichtigt sowohl Adressenausfallrisiken als auch Länderrisiken.

Für von der DEG im Rahmen des Finanzierungsgeschäftes herausgelegte Garantien sowie für Verpflichtungen aus am Abschlussstichtag noch nicht ausgezahlten Ausleihungen wird den latenten Ausfallrisiken ebenfalls nach der zuvor beschriebenen Methodik in Form von Rückstellungen Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen aus der Deferred Compensation dienen, wurden zum Bilanzstichtag gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit Schulden mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 1,6 Mio. EUR verrechnet. Die Anschaffungskosten und der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände betragen zum 31.12.2018 jeweils 1,6 Mio. EUR.

Die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips sowie unter Beachtung des Zuschreibungsgebotes bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden gemäß § 250 Absatz 1 HGB gebildet und beinhalten Ausgaben vor dem 31.12.2018, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Davon ausgenommen ist Altversorgung, deren Berechnung im Teilwertverfahren erfolgt.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sofern Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorlagen, wurden diese ihrer Restlaufzeit entsprechend mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Passive latente Steuern werden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, werden zu ihrem Zugangszeitpunkt mit dem Kurs zum Erwerbszeitpunkt in EUR umgerechnet.

Gemäß der Risikostrategie der DEG werden das gesamte USD-Währungsrisiko der Ausleihungen, der Wertpapiere des Anlagevermögens, der Tages- und Termingeldanlagen sowie die gegenläufigen Wertän-

derungen der Refinanzierung zusammengefasst betrachtet. Die Absicherung der sich daraus ergebenden Netto-Position erfolgt durch Zinswährungsswaps sowie Devisentermingeschäfte. Das USD-Währungsrisiko aus dem Beteiligungsbestand wurde mittels Devisentermingeschäften in Höhe von 180 Mio. USD abgesichert; dies entspricht einer rund 20%igen Absicherung des USD-Beteiligungsbestands. Die Abbildung erfolgt jeweils im Rahmen einer Makro-Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB.

Die prospektive Wirksamkeit der Makro-Bewertungseinheiten ergibt sich grundsätzlich aus der währungskongruenten Absicherung. Zum Nachweis der retrospektiven Wirksamkeit verwendet die DEG die Dollar-Offset-Methode.

Zur Absicherung der übrigen Fremdwährungsrisiken aus Lokalwährungen der Ausleihungen wurden Zinswährungsswaps geschlossen, die zusammen mit den Grundgeschäften in Mikro-Bewertungseinheiten abgebildet werden.

Bei den Mikro-Bewertungseinheiten ist sowohl die prospektive und retrospektive Effektivität durch die zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft identischen gegenläufigen Zahlungsströmen sichergestellt.

Die sich im Rahmen der Wirksamkeit ausgleichenden Wertänderungen werden ergebniswirksam erfasst (Durchbuchungsmethode). Grund- und Sicherungsgeschäfte werden, soweit keine wirksame Absicherung vorliegt, imparitätisch bewertet. Gleiches gilt für derivative Geschäfte, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen werden und nicht der Steuerung von Zinsrisiken dienen.

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3) sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Geschäft mit den zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist. Zur Ermittlung eines etwaigen Verpflichtungsüberschusses stellt die DEG die Barwerte des Bankbuchs unter Berücksichtigung zukünftiger Risiko- und Verwaltungskosten den Buchwerten des Bankbuchs zum jeweiligen Stichtag gegenüber. Eine entsprechende Berechnung zum 31.12.2018 ergab keinen Verpflichtungsüberschuss; die Bildung einer Drohverlustrückstellung war insofern nicht erforderlich.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTIVA

Anlagevermögen

Einzelheiten sind in der Tabelle „Entwicklung des Anlagevermögens“ enthalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände

In den Immateriellen Vermögensgegenständen sind entgeltlich erworbene Lizenzen in Höhe von 8,1 Mio. EUR sowie geleistete Anzahlungen auf eine entgeltlich erworbene Lizenz in Höhe von 0,4 Mio. EUR enthalten, die noch in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen ist.

Sachanlagen

In den Sachanlagen werden Grundstücke und Gebäude in Höhe von 72,5 Mio. EUR ausgewiesen. Außerdem sind die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 5,1 Mio. EUR und Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 0,1 Mio. EUR enthalten.

Investitionen in Partnerländern

Hierunter werden Investitionen aus Eigenmitteln in Höhe von 5.360,3 Mio. EUR ausgewiesen, die sich aus Beteiligungen und Ausleihungen zusammensetzen.

Die Investitionen aus Eigenmitteln wurden in 531 Unternehmen in 87 Ländern getätigt. Darunter befanden sich vier Unternehmen, bei denen die Investitionen teilweise auch aus Treuhandmitteln des Bundes und anderer Treugeber finanziert wurden. In neun Unternehmen bestanden Risiko-Unterbeteiligungen Dritter in Form von Rückgarantien.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten				
	01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.936.457	1.910.363	6.511.065	251.920	14.105.965
2. Geleistete Anzahlungen	6.216.646	491.712	-6.313.145	0	395.213
	12.153.103	2.402.075	197.920	251.920	14.501.178
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	84.536.360	1.977.516	0	0	86.513.876
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.761.709	1.949.286	-38	2.298.768	11.412.189
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	201.460	129.789	-197.882	3.578	129.789
	96.499.529	4.056.591	-197.920	2.302.346	98.055.854
Summe (I + II)	108.652.632	6.458.666	0	2.554.266	112.557.032
III. Finanzanlagen					
1. Investitionen in Partnerländern					
a) Beteiligungen	1.665.786.517	296.331.186	3.066.946	271.171.169	1.694.013.480
b) Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	79.175.006	1.584.287	-3.044.730	10.143.341	67.571.222
c) Sonstige Ausleihungen	3.728.650.008	1.158.079.858	-22.216	676.388.338	4.210.319.312
Summe 1 (a + b + c)	5.473.611.531	1.455.995.331	0	957.702.848	5.971.904.014
2. Übrige Finanzanlagen					
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	22.632.494	790.854	0	2.847.302	20.576.046
b) Sonstige Ausleihungen	4.034.625	947.984	0	485.970	4.496.639
Summe 2 (a + b)	26.667.119	1.738.838	0	3.333.272	25.072.685
Summe III	5.500.278.650	1.457.734.169	0	961.036.120	5.996.976.699
Summe (I + II + III)	5.608.931.282	1.464.192.835	0	963.590.386	6.109.533.731

¹⁾ Entspricht bei Finanzanlagen der Inanspruchnahme der gebildeten Risikovorsorge.

²⁾ Davon sind 85.165.410 EUR durch Rückgarantien Dritter abgesichert (unfunded risk participation).

³⁾ Wert ohne Zinsabgrenzung

							Abschreibungen	Buchwerte
	01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Währung	Verbrauch ¹⁾	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	4.934.168	1.314.011	0	0	246.359	0	6.001.820	8.104.145
	0	0	0	0	0	0	0	395.213
	4.934.168	1.314.011	0	0	246.359	0	6.001.820	8.499.358
	12.477.658	1.493.702	0	0	0	0	13.971.360	72.542.516
	6.833.322	1.746.619	0	0	2.232.386	0	6.347.555	5.064.634
	0	0	0	0	0	0	0	129.789
	19.310.980	3.240.321	0	0	2.232.386	0	20.318.915	77.736.939
	24.245.148	4.554.332	0	0	2.478.745	0	26.320.735	86.236.297
	320.454.708	109.199.002	0	-29.467.015	81.020.131	25.363.559	293.803.005	1.400.210.475
	18.224.793	6.694.654	0	891.443	4.271.131	1.168.131	20.371.628	47.199.594
	306.858.896	89.847.224	0	10.144.427	17.966.842	66.517.957	322.365.748	3.887.953.564
	645.538.397	205.740.880	0	-18.431.145	103.258.104	93.049.647	636.540.381	5.335.363.633 ²⁾
	1.028.196	0	0	10.272	0	305.208	733.260	19.842.786 ³⁾
	0	0	0	0	0	0	0	4.496.639
	1.028.196	0	0	10.272	0	305.208	733.260	24.339.425
	646.566.593	205.740.880	0	-18.420.873	103.258.104	93.354.855	637.273.641	5.359.703.058
	670.811.741	210.295.212	0	-18.420.873	105.736.849	93.354.855	663.594.376	5.445.939.355

Übrige Finanzanlagen

In der Position Wertpapiere des Anlagevermögens (20,5 Mio. EUR) werden von der DEG herausgelegte Finanzierungen, die in Wertpapieren verbrieft sind, ausgewiesen. Es handelt sich dabei um zwei Anleihen. Die Zinsabgrenzungen betragen zum Bilanzstichtag 0,6 Mio. EUR. Die Portfoliowertberichtigung betrug 0,7 Mio. EUR.

Weiterhin sind Sonstige Ausleihungen über Mitarbeiterdarlehen in Höhe von 4,5 Mio. EUR enthalten.

Finanzanlagen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

	Mio. EUR
1. Investitionen in Partnerländern	
a) Beteiligungen	-
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7,0
c) Sonstige Ausleihungen	662,6
2. Übrige Finanzanlagen	
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	0,6
b) Sonstige Ausleihungen	0,0
Summe	670,2

Forderungen aus dem Investitionsgeschäft

Die Forderungen umfassen in Höhe von 81,1 Mio. EUR vor allem Dividenden- und Zinsforderungen (einschließlich zeitanteilig abgegrenzter Zinsen und Zusageprovisionen sowie sonstiger noch nicht fälliger Forderungen) sowie verschiedene Kostenerstattungsansprüche. Außerdem sind in dieser Position Zinsabgrenzungen aus Swapvereinbarungen (10,3 Mio. EUR) enthalten.

Forderungen aus der Abwicklung von Investitionen

Hier sind die Kaufpreisforderungen aus der Veräußerung bzw. Übertragung von Beteiligungen und Ausleihungen sowie hieraus abgeleitete Forderungen (z. B. Ansprüche aus der Verzinsung der Kaufpreisforderungen) in Höhe von insgesamt 23,9 Mio. EUR ausgewiesen.

Forderungen aus Beratung und sonstigen Dienstleistungen

Es handelt sich um Treuhandentgelte, die mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) abgerechnet werden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Ausgleichsposten für Fremdwährungsgeschäfte aus den Fremdwährungsbewertungseinheiten in MXN, ZAR und RUB (23,9 Mio. EUR), Forderungen gegen Konsortialpartner (6,2 Mio. EUR) sowie gegen das Finanzamt (4,6 Mio. EUR).

Restlaufzeiten von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

in Mio. EUR					Restlaufzeit
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Forderungen aus					
1. dem Investitionsgeschäft	81,1	-	-	-	81,1*
2. der Abwicklung von Investitionen	19,0	-	0,5	4,4	23,9
3. Beratung und sonstigen Dienstleistungen	0,9	-	-	-	0,9
Sonstige Vermögensgegenstände	37,4	-	-	-	37,4
Summe	138,4	0,0	0,5	4,4	143,3

* Davon 10,3 Mio. EUR (2017: 10,2 Mio. EUR) gegen die Gesellschafterin.

Sonstige Wertpapiere

Dieser Posten beinhaltet ein erworbenes Wertpapier in Höhe von 1,7 Mio. EUR, welches zur Sicherung der Altersteilzeit dient.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Geldmarktanlagen in Höhe von 222,4 Mio. EUR, die bei der Gesellschafterin KfW angelegt wurden, sowie Guthaben auf Bankkonten in Höhe von 42,4 Mio. EUR. Diese beinhalten vorübergehend noch nicht in Unternehmen in Partnerländern investierte Mittel der Gesellschaft.

Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind unter anderem Ausgaben für Lizenzen und Wartungskosten für Hard- und Software enthalten, die Aufwendungen für Geschäftsjahre nach dem 31.12.2018 darstellen.

Treuhandvermögen

In diesem Posten sind die Investitionen in Partnerländern aus Treuhandmitteln in Form von Beteiligungen mit 2,2 Mio. EUR und Ausleihungen mit 15,7 Mio. EUR enthalten.

Darüber hinaus werden Treuhandforderungen in Höhe von 4,2 Mio. EUR ausgewiesen.

Von den Ausleihungen entfallen 14,8 Mio. EUR auf das „Darlehensprogramm der Bundesrepublik Deutschland für Existenzgründer, zur Förderung von Existenzgründungen in Form kleiner und mittlerer Unternehmen durch natürliche Personen in Entwicklungsländern“ auf der Grundlage gemeinsamer Kreditsonderfonds mit Partnerländern oder -institutionen.

Aktive latente Steuern

Es entstehen steuerpflichtige temporäre Differenzen, insbesondere aus der Übertragung stiller Reserven gemäß § 6b EStG, die zu passiven latenten Steuern in Höhe von 0,2 Mio. EUR führen. Diesen stehen abzugsfähige temporäre Differenzen insbesondere aus Rückstellungen und Risikovorsorge gegenüber, welche zu aktiven latenten Steuern in Höhe von 9,9 Mio. EUR führen. Auf den Ansatz des Aktivüberhangs latenter Steuern wurde entsprechend dem Wahlrecht verzichtet. Die latenten Steuern wurden auf Basis eines Gesamtsteuersatzes von 32,45 % berechnet.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PASSIVA

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 750,0 Mio. EUR.

Die DEG wird als Tochterunternehmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Sitz in Frankfurt am Main in den Konzernabschluss einbezogen. Die KfW erstellt einen Konzernabschluss, der in Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Aufgrund der satzungsgemäßen Bestimmung der DEG, Gewinne generell nicht auszuschütten, ist die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB und § 268 Absatz 8 HGB nicht relevant.

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 65,0 Mio. EUR in den Posten Andere Gewinnrücklagen einzustellen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aufgrund der gesetzlichen Änderung ist seit 2016 für die Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen ein 10-Jahres-Durchschnittszins anzuwenden. Dieser beträgt zum 31.12.2018 3,21 %. Der Unterschiedsbetrag zum 7-Jahres-Durchschnittszins zum 31.12.2018 (2,32 %) beträgt 20,1 Mio. EUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden jährliche Gehaltssteigerungen von 2,2 % und in Abhängigkeit von der jeweiligen Versorgungsordnung Rentensteigerungen von 2 % bzw. 1 % unterstellt.

Der BilMoG-Rechnungszins ist entsprechend der Entwicklung des von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatzes von 3,68 % auf 3,21 % gesunken. Nach der Änderung im Vorjahr sind der Gehaltstrend (2,2 %) sowie die Fluktuationsrate (1,5 %) in diesem Jahr unverändert geblieben.

Darüber hinaus kamen die neuen Richttafeln „Heubeck RT 2018G“ zur Anwendung.

Die Rückstellungen für andere langfristige Verpflichtungen werden gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem Marktzins abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Sonstige Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Drohverlustrückstellung für Bewertungseinheiten von 19,9 Mio. EUR ausgewiesen. Weiterhin wurde für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Devisentermingeschäfte) eine Rückstellung in Höhe von 5,7 Mio. EUR gebildet.

Für die Verpflichtungen aus noch nicht ausgezahlten Ausleihungen wurde eine pauschale Wertberichtigung von 13,8 Mio. EUR in Form einer sonstigen Rückstellung gebildet.

Darüber hinaus sind Rückstellungen für variable Vergütung (6,6 Mio. EUR), Altersteilzeit (2,7 Mio. EUR) sowie Urlaub und Abgeltung von Mehrarbeit (1,7 Mio. EUR) enthalten. Die Rückstellungen für Rechtsrisiken betragen 3,1 Mio. EUR.

Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes

Unter diesen Verbindlichkeiten werden insbesondere bei der Gesellschafterin KfW platzierte Schuld-scheindarlehen in Höhe von 2.182,5 Mio. EUR (2017: 2.080,0 Mio. EUR) erfasst.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit 47,1 Mio. EUR den Fremdwährungsausgleichsposten der Makro-Bewertungseinheit USD und mit 8,9 Mio. EUR Verbindlichkeiten gegenüber Konsortialpartnern und Kreditnehmern.

Verbindlichkeiten gegenüber Treugebern

Zur Finanzierung von Investitionen in Partnerländern sowie für Existenzgründungsdarlehen wurden der DEG treuhänderisch 21,0 Mio. EUR vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und 1,1 Mio. EUR vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zur Verfügung gestellt.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

in Mio. EUR					Restlaufzeit
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
1. Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes	1.020,6	368,3	1.582,8	109,2	3.080,9*
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,7	-	-	-	0,7
3. Sonstige Verbindlichkeiten	62,7	-	1,2	-	63,9
Summe	1.084,0	368,3	1.584,0	109,2	3.145,5

* Davon 3.080,9 Mio. EUR (2017: 2.610,0 Mio. EUR) gegenüber der Gesellschafterin.

Passive latente Steuern

Infolge der Saldierung mit aktiven latenten Steuern kommt es nicht zum Ausweis passiver latenter Steuern.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERTRÄGEN

Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen werden Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft subsumiert.

Die Umsatzerlöse verteilen sich regional wie folgt:

in Mio. EUR	2018	2017
Afrika	5,5	5,0
Amerika	3,7	3,9
Asien	4,3	5,1
Europa	3,3	2,0
Weltweit	0,6	0,6
Summe	17,4	16,6

Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Beteiligungen und aus Ausleihungen in Partnerländern setzen sich hauptsächlich aus Dividenden, Zinsen aus Ausleihungen und Wertpapieren und zugehörigen Sicherungsgeschäften sowie Zusage- und Kreditbereitstellungsprovisionen zusammen. Sie verteilen sich (ohne Berücksichtigung der Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften von -14,4 Mio. EUR) regional wie folgt:

in Mio. EUR	2018	2017
Afrika	72,4	65,9
Amerika	104,6	95,1
Asien	98,5	99,0
Europa	15,0	19,9
Weltweit	6,4	6,5
Summe	296,9	286,4

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In diesem Posten sind insbesondere Erträge aus Ausgleichzahlungen von Derivaten in Höhe von 1,2 Mio. EUR und aus Spätzeichnerzinsen bei Fonds in Höhe von 1,0 Mio. EUR enthalten.

Erträge aus Zuschreibungen und Auflösungen von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft

Von den Erträgen in Höhe von insgesamt 101,6 Mio. EUR entfallen 65,2 Mio. EUR auf Darlehen, 28,0 Mio. EUR auf Beteiligungen und 7,3 Mio. EUR für Rückstellungen auf noch nicht ausgezahlte Ausleihungen, 0,8 Mio. EUR aus Forderungen und 0,3 Mio. EUR auf Wertpapiere.

Dabei führte die Veränderung eines bestehenden Parameters in der Pauschalwertberichtigung im Jahr 2018 zu einem Auflösungseffekt in Höhe von 18,5 Mio. EUR, der in den oben genannten Beträgen aus Darlehen und Rückstellungen auf noch nicht ausgezahlte Ausleihungen enthalten ist.

Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten beinhaltet insbesondere Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen in Höhe von 120,3 Mio. EUR und Währungseffekte in Höhe von insgesamt 52,6 Mio. EUR.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUFWENDUNGEN

Aufwendungen aus bezogenen Leistungen

Die Aufwendungen aus bezogenen Leistungen sind mit 2,1 Mio. EUR auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (2017: 2,5 Mio. EUR).

Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft

Von den Aufwendungen von insgesamt 212,9 Mio. EUR entfallen 103,4 Mio. EUR auf Darlehen, 98,7 Mio. EUR auf Beteiligungen und 10,3 Mio. EUR auf Rückstellungen auf noch nicht ausgezahlte Ausleihungen und 0,5 Mio. EUR auf Forderungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei diesen Aufwendungen entfiel der wesentliche Anteil auf aufgenommene Schuldscheindarlehen (41,8 Mio. EUR) sowie das Nettoergebnis aus derivativen Sicherungsgeschäften (20,9 Mio. EUR). Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2018 Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen sowie für sonstige langfristige Personalrückstellungen in Höhe von 4,1 Mio. EUR (2017: 3,9 Mio. EUR) enthalten.

Personalaufwand

In den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von insgesamt 25,6 Mio. EUR sind Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 17,0 Mio. EUR enthalten. Des Weiteren beinhaltet dieser Posten Beiträge zum Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V. (VBLU) (1,1 Mio. EUR).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen 2018 insgesamt 4,6 Mio. EUR (2017: 2,9 Mio. EUR). Darin enthalten sind Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1,8 Mio. EUR sowie für die Gebäude in Höhe von 1,5 Mio. EUR und Abschreibungen für Hard- und Software in Höhe von 1,3 Mio. EUR.

In den Abschreibungen auf das Gebäude der DEG in der Kämmergasse waren im Geschäftsjahr 2009 einmalig steuerrechtliche Abschreibungen gemäß § 254 HGB alte Fassung in Höhe von 1,0 Mio. EUR aus

der Übertragung stiller Reserven gemäß § 6b EStG aus dem Verkaufserlös der Grundstücke und Bauten in der Belvederestraße enthalten. Das Jahresergebnis 2018 wird dadurch in Höhe von 20.000 EUR positiv beeinflusst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten enthält Verwaltungsaufwendungen von 57,3 Mio. EUR, darunter insbesondere Aufwendungen für Gutachter und Berater von 21,5 Mio. EUR, EDV-Kosten von 6,5 Mio. EUR und Aufwendungen für Reisekosten von 4,6 Mio. EUR.

Weiterhin beinhaltet die Position Währungseffekte in Höhe von 65,7 Mio. EUR.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen Erträgen sind 2,5 Mio. EUR periodenfremde Erträge enthalten, die aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen resultierten.

Periodenfremde Aufwendungen waren im Geschäftsjahr 2018 nicht zu verzeichnen.

Angabe der Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17

Im Geschäftsjahr 2018 wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare berücksichtigt:

2018	EUR
Honorar für Abschlussprüfungen	888.499
Andere Bestätigungsleistungen	45.575
Steuerberatungsleistungen	0
Summe	934.074

In der Angabe des Honorars für Abschlussprüfungen sind Auflösungen von Rückstellungen aus 2017 in Höhe von 332.195 EUR verrechnet.

In der Angabe des Honorars zu anderen Bestätigungsleistungen sind Aufwendungen für 2017 in Höhe von 39.675 EUR enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand von insgesamt 22,2 Mio. EUR setzt sich aus Ertragssteueraufwendungen des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 11,8 Mio. EUR, einem aperiodischen Steueraufwand von 9,8 Mio. EUR nach der Erstellung der Steuererklärung 2017 sowie einem ausländischen Steueraufwand von 0,6 Mio. EUR zusammen.

JAHRESÜBERSCHUSS/BILANZGEWINN

Der ausgewiesene Bilanzgewinn beträgt 65,0 Mio. EUR. Dieser darf gemäß Gesellschaftsvertrag nicht ausgeschüttet werden.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

ERLÄUTERUNGEN ZU DERIVATIVEN GESCHÄFTEN

Die DEG setzt im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig Termingeschäfte und derivative Produkte ein. Ein Eigenhandel im Sinne eines Handelsbuches erfolgt nicht. Der Einsatz dieser Instrumente dient vorrangig der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken im Anlagebuch.

Die Marktwerte der im Bestand gehaltenen Derivate stellen die Wiederbeschaffungskosten dar. Die dargestellten positiven und negativen Marktwerte werden weitgehend auf Basis konzerninterner Modelle errechnet. Wesentliche Bestimmungsfaktoren der internen Modelle sind Zinsstrukturen und die entsprechenden Wechselkurse.

Derivative Geschäfte

Volumina

Angaben in Mio. EUR	Nominalwert*		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
Kontrakte mit Zinsrisiken				
Zinsswaps	784,2	1.119,0	17,9	-5,7
Summe Zinsrisiken	784,2	1.119,0	17,9	-5,7
Kontrakte mit Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte, -swaps	318,1	213,7	0,6	-5,3
Non-deliverable Forwards	14,1	0,0	0,0	0,0
Währungs- und Zinswährungsswaps	780,5	705,6	28,6	-70,4
Summe Währungsrisiken	1.112,8	919,3	29,2	-75,7
Insgesamt	1.896,9	2.038,3	47,1	-81,4

Kontrahenten

Angaben in Mio. EUR	Nominalwert*		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
OECD-Banken	1.896,9	2.038,3	47,1	-81,4
Insgesamt	1.896,9	2.038,3	47,1	-81,4

Fristengliederung

Nominalwerte* in Mio. EUR	Zinsrisiken		Währungsrisiken	
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
Restlaufzeiten				
bis 3 Monate	0,0	0,0	354,0	256,2
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	20,0	173,5	135,6	190,1
mehr als 1 bis 5 Jahre	611,1	639,0	424,2	318,6
mehr als 5 Jahre	153,1	306,6	199,0	154,4
Insgesamt	784,2	1.119,0	1.112,8	919,3

* Die Nominalwerte berechnen sich als Summe des jeweils zum Umrechnungsstichtag höheren Nominalbetrages von Eingangs- und Ausgangsseite.

SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnis/Eventualverbindlichkeit

Zugunsten von zwei Unternehmen bestehen Bürgschaften in Höhe von 1,3 Mio. EUR zur Besicherung von aufgenommenen Krediten.

Für latente Risiken auf die Bürgschaften wurden Rückstellungen in Höhe von 46.333 EUR gebildet.

Zum Bilanzstichtag waren die Anteile der DEG an einer Beteiligung mit einem Buchwert von 3,6 Mio. EUR als Sicherheiten für Verbindlichkeiten dieser Unternehmen verpfändet.

Eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen/Eventualverbindlichkeiten, die über die zum Bilanzstichtag hierfür gebildete Risikovorsorge hinausgeht, wird mit Blick auf die Bonität der betroffenen Unternehmen nicht erwartet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen bestehen jährliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. EUR, die längste Vertragslaufzeit besteht bis 2024.

Aus Leasingverträgen mit einer Restlaufzeit bis 2020 werden insgesamt Leasingraten von 0,1 Mio. EUR zu leisten sein.

Die Verpflichtungen aus noch nicht ausgezahlten Beteiligungen und Ausleihungen belaufen sich auf 2.149,1 Mio. EUR. Für latente Ausfallrisiken der als unwiderruflich eingestuften Verpflichtungen aus noch nicht ausgezahlten Ausleihungen wurde eine Rückstellung in Höhe von 13,8 Mio. EUR gebildet.

Mitarbeiter der DEG oder von der DEG beauftragte Dritte übernehmen in Einzelfällen Organfunktionen bei den Beteiligungsgesellschaften. Die daraus resultierenden Risiken werden grundsätzlich durch Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) der DEG bzw. der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft abgedeckt.

ANZAHL DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Außertarifliche Mitarbeiter und Leitende Angestellte	410
Tarifmitarbeiter	201
Gesamt	611
Weibliche Mitarbeiter	317
Männliche Mitarbeiter	294
Gesamt	611

In diesen Angaben sind die Teilzeitkräfte (128) sowie Aushilfen (32) enthalten, nicht jedoch die Geschäftsführung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit, Auszubildende, Praktikanten und die im Ausland tätigen Ortskräfte.

BEZÜGE DER ORGANE

Die Gesamtaufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Berichtsjahr 118.509 EUR, davon 48.270 EUR Jahresvergütung für Mitgliedschaften im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen, 48.295 EUR für Sitzungs-, Tagesgelder und Reisekosten sowie 21.944 EUR für Aufsichtsratsschulungen. Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates gewährt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 betragen 1.284.797 EUR. Die laufenden jährlichen Gehaltsbestandteile sind für alle Geschäftsführungsmitglieder einheitlich und betragen insgesamt 1.034.835 EUR. Darüber hinaus ist in den Gesamtbezügen ein Betrag von 33.158 EUR für geldwerte Vorteile und sonstige Bezüge enthalten. Die leistungsbezogene Tantieme für 2018 betrug insgesamt 216.804 EUR, wovon 108.402 EUR über mehrere Jahre gestaffelt ausgezahlt werden. Im Jahr 2018 wurden Staffelnbeträge der in 2015 bis 2017 zurückgestellten Tantiemen in Höhe von insgesamt 111.145 EUR ausgezahlt.

Sie beinhalten auch Staffelnbeträge der in 2015 und 2016 zurückgestellten Tantiemen in Höhe von insgesamt 15.083 EUR eines ehemaligen Geschäftsführers.

Es wurden keine Vorschüsse an die Mitglieder der Geschäftsführung oder ihre Hinterbliebenen gewährt.

Für ehemalige Geschäftsführer und deren Hinterbliebene betragen die Gesamtbezüge 897.713 EUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 14.630.050 EUR zurückgestellt.

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2018 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR =...WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.		Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
					direkt	indirekt		
1.	425	Banque Gabonaise de Développement (BGD), Libreville, Gabun	XAF	655,9570	1,97		-97.768.172	-21.157.645
2.	757	Latin American Agribusiness Development Corporation S. A., Ciudad de Panamá, Panama	USD	1,1450	8,33		177.115	20.281
3.	1147	Banque Nationale de Développement Agricole S. A., Bamako, Mali	XOF	655,9570	21,43		45.983.746	8.942.773
4.	1480	Industrial Promotion Services (West Africa) S. A., Abidjan, Elfenbeinküste	XOF	655,9570	9,00		15.426.334	2.800.159
5.	2172	Fransabank S. A. L., Beirut, Libanon	LBP	1726,8150	5,00		2.312.259.040	177.798.614
6.	2217	Lebanese Leasing Company S. A. L., Beirut, Libanon	LBP	1726,8150	12,50		21.273.306	1.762.662
7.	2562	TOO Knauf Gips Kapschagaj. Ein Unternehmen mit Beteiligung der DEG – Deutsche Invest.- u. Entwicklungsg. mbH, Kapschagaj, Kasachstan	EUR	1,0000	40,00		20.228	5.357
8.	2615	LHF – Latin Healthcare Fund, L. P., Acton, USA	USD	1,1450	10,09		⁷⁾	⁷⁾
9.	2728	Safety Centre International Ltd., Port Harcourt, Nigeria	NGN	352,1150	8,00		⁷⁾	⁷⁾
10.	2743	Kyrgyz Investment and Credit Bank, Bishkek, Kirgisistan	USD	1,1450	12,00		63.108	5.965
11.	2782	SEAF Central and Eastern Europe Growth Fund LLC, Wilmington, USA	USD	1,1450	23,90		945	-62
12.	2787	Benetex Industries Ltd., Dhaka, Bangladesch	BDT	95,7419	28,30		⁷⁾	⁷⁾

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR =...WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.		Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
					direkt	indirekt		
13.	2846	P.T. Arpeni Pratama Ocean Line Tbk., Jakarta, Indonesien	IDR	16466,5400	3,00		7)	7)
14.	2893	Egyptian Direct Investment Fund Ltd., St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	USD	1,1450	14,58		7)	7)
15.	2913	SEAF Sichuan SME Investment Fund LLC, Wilmington, USA	USD	1,1450	13,33		4.968	-3.827
16.	3030	Turkish Private Equity Fund I, L.P., St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	USD	1,1450	11,33		1.563	221
17.	3067	Ethos Technology Fund I Partnership S.A., Johannesburg, Südafrika	ZAR	16,4594	9,25		7)	7)
18.	3109	DBG Eastern Europe II, L.P., St. Helier, Jersey	EUR	1,0000	14,88		27.043	-4.564
19.	3117	Industrial Promotion Services Kenya Ltd., Nairobi, Kenia	KES	116,0100	11,56		6.236.815	1.540.975
20.	3230	SEAVI Advent Equity IV Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	13,48		7)	7)
21.	3344	European Financing Partners S.A., Luxembourg, Luxemburg	EUR	1,0000	7,63		149	-3
22.	3436	Sichuan Tianfu Bank Co., Ltd., Nanchong, China	CNY	7,8600	5,99		13.359.402	1.781.142
23.	3489	SEAF India International Growth Fund, Port Louis, Mauritius	USD	1,1450	6,57		4.051	588
24.	3491	Advent Central & Eastern Europe III, L.P., Boston, USA	EUR	1,0000	5,35		7.871	-1.991
25.	3498	Balkan Accession Fund C.V., Curacao, Curaçao	EUR	1,0000	11,36		18.296	74.103
26.	3511	OJSC Commercial Bank Center-Invest, Rostov-on-Don, Russische Föderation	RUB	79,7153	16,14		12.640.520	1.425.572
27.	3543	Latin Power III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	1,81		20.670	-3.496
28.	3665	TOO Isi Gips Inder, Inderborskij, Kasachstan	EUR	1,0000	40,00		1.662	284
29.	3696	Open Joint Stock Company Bank Respublika, Baku, Aserbaidtschan	AZN	1,9427	16,67		23.666	-1.130
30.	3765	Advent Latin American Private Equity Fund III-B, L.P., Wilmington, USA	USD	1,1450	100,00		1.521	777
31.	3765.1	Advent Latin American Private Equity Fund III, Wilmington, USA	USD	1,1450		3,47	7)	7)
32.	3766	CDH China Growth Capital Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	3,17		1.754	3.754
33.	3796	Russia Partners II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	3,88		58.322	3.198
34.	3810	Ethos US Dollar Fund V (Non-Opic-Jersey), L.P., St. Helier, Jersey	USD	1,1450	13,23		372	-356
35.	3825	Vantage Mezzanine Fund Trust, Johannesburg, Südafrika	ZAR	16,4594	6,83		7)	7)
36.	3878	Ace Power Embilipitiya Pvt Ltd., Colombo, Sri Lanka	LKR	209,4390	26,00		3.867.134	1.278.407
37.	3890	Evonik Lanxing (Rizhao) Chemical Industrial Co. Ltd., Rizhao, China	CNY	7,8600	10,00		40.467	-1.885
38.	3921	Banco Finterra, S.A., Ciudad de México, Mexiko	MXN	22,5087	14,94		767.000	-99.000
39.	4078	Banco Pine S.A., São Paulo, Brasilien	BRL	4,4445	4,60		976.850	-228.383

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2018 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR =...WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.		Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
					direkt	indirekt		
40.	4083	Global Environment Emerging Markets Fund III-A, L.P., Alberta, Kanada	USD	1,1450	4,58		89.332	-1.289
41.	4090	DLJ SAP International, LLC, Wilmington, USA	USD	1,1450	3,29		23.496	-743
42.	4095	Emerging Europe Leasing and Finance (EELF) B.V., Amsterdam, Niederlande	EUR	1,0000	25,00		⁷⁾	⁷⁾
43.	4193	OAo Bucharagips, Kogon, Usbekistan	EUR	1,0000	24,89		363	-2.462
44.	4209	Turkish Private Equity Fund II, L.P., St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	EUR	1,0000	4,95		435.836	115.884
45.	4210	The Kibo Fund LLC, Ebene Skies, Mauritius	EUR	1,0000	13,80		17.794	-608
46.	4216	PCC-DEG Renewables GmbH, Duisburg, Deutschland	EUR	1,0000	40,00		15.615	-2.913
47.	4226	Lombard Asia III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	2,13		38.185	343
48.	4323	Nexus Capital Private Equity Fund III, L.P., Ciudad de México, Mexiko	USD	1,1450	10,26		66.318	-791
49.	4420	African Development Partners I, LLC, Ebene CyberCity, Mauritius	EUR	1,0000	5,54		229.232	1.869
50.	4422	Banyan Tree Growth Capital, LLC, Mauritius, Mauritius	USD	1,1450	27,00		72.837	-1.598
51.	4503	Istmo Compania de Reaseguros, Inc., Ciudad de Panamá, Panama	USD	1,1450	12,47		⁷⁾	⁷⁾
52.	4507	India Agri Business Fund Ltd., Ebene CyberCity, Mauritius	USD	1,1450	16,67		111.358	-4.247
53.	4518	Tourism Promotion Services, Tajikistan OJSC, Dushanbe, Tadschikistan	TJS	10,7992	11,02		-29.140	-28.464
54.	4534	Kendall Court Mezzanine (Asia) Bristol Merit Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	24,37		12.537	-244
55.	4557	Tolstoi Investimentos S.A., São Paulo, Brasilien	BRL	4,4445	31,14		⁷⁾	⁷⁾
56.	4580	Acon Latin America Opportunities Fund-A, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1450	39,99		51.363	-220
57.	4582	The Africa Health Fund, LLC, Port Louis, Mauritius	USD	1,1450	9,49		46.416	592
58.	4636	Renewable Energy Asia Fund, L.P., London, Vereinigtes Königreich	EUR	1,0000	11,58		96.346	-3.247
59.	4641	OOO Gematek, Sankt Petersburg, Russische Föderation	RUB	79,7153	5,76		1.041.482	37.866
60.	4650	Komercijalna Banka a.d. Beograd, Beograd, Serbien	RSD	118,3000	4,60		63.260.055	8.117.368
61.	4680	PT Indonesia Infrastructure Finance, Jakarta, Indonesien	IDR	16466,5400	15,12		2.225.091.000	-81.622.000
62.	4684	Emerging Europe Accession Fund Coöperatief U.A., Amsterdam, Niederlande	EUR	1,0000	10,15		55.932	28.062
63.	4765	GEF Africa Sustainable Forestry Fund, L.P., Chevy Chase, USA	USD	1,1450	12,96		134.234	-1.549
64.	4799	Asia Environmental Partners (PF1), L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	15,96		65.432	334

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR =...WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.		Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
					direkt	indirekt		
65.	4881	Catalyst Fund I, LLC, Port Louis, Mauritius	USD	1,1450	10,17		72.467	-12.713
66.	4924	Private Equity New Markets III K/S, Hellerup, Dänemark	USD	1,1450	5,55		204.548	56.294
67.	4925	Africa Joint Investment Fund, Ebene CyberCity, Mauritius	USD	1,1450	16,00		7)	7)
68.	4927	Aureos South-East Asia Fund II, L. P., Toronto, Kanada	USD	1,1450	5,74		223.939	30.348
69.	4934	Interact Climate Change Facility S. A., Luxembourg, Luxemburg	EUR	1,0000	7,69		127	0
70.	4941	The CapAsia ASEAN Infrastructure Fund III, L. P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	13,17		42.953	2.075
71.	4942	EMX Capital Partners, L. P., Toronto, Kanada	USD	1,1450	20,08		60.461	1.935
72.	4971	Knauf Gips Bucharra OOO, Bucharra, Usbekistan	UZS	9586,6700	25,00		148.030.888	8.297.498
73.	4979	Deepak Fasteners Ltd., Ludhiana, Indien	INR	79,7298	0,01		1.196.389	-105.613
74.	4989	Harmon Hall Holding S.A. de C.V., Ciudad de México, Mexiko	MXN	22,5087	12,76		275.800	12.311
75.	5050	Maghreb Private Equity Fund III, Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	9,78		129.859	-344
76.	5062	Lereko Metier Sustainable Capital Fund Trust, Sandhurst, Südafrika	ZAR	16,4594	14,49		372.987	37.421
77.	5068	Mediterra Capital Partners I, L. P., St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	EUR	1,0000	6,09		133.847	36.430
78.	5084	Orient Investment Properties Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln	USD	1,1450	3,88		7)	7)
79.	5085	Mongolia Opportunities Fund I, L. P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	13,33		24.817	3.079
80.	5102	Worldwide Group, Inc., Charlestown, St. Kitts und Nevis	USD	1,1450	33,41		25.031	2.243
81.	5122	Berkeley Energy Wind Mauritius Ltd., Ebene CyberCity, Mauritius	EUR	1,0000	25,83		85.425	-14.783
82.	5125	EMF NEIF I (A), L. P., Fareham, Vereinigtes Königreich	USD	1,1450	28,08		42.449	473
83.	5134	VI (Vietnam Investments) Fund II, L. P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	7,86		267.996	64.203
84.	5140	Stratus SCP Fleet Fundo de Investimento em Participações – Multiestratégia, São Paulo, Brasilien	BRL	4,4445	39,69		43.760	8.673
85.	5142	Russia Partners Technology Fund, L. P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	21,59		113.095	-1.586
86.	5172	Teak Tree Investments Pte. Ltd., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	16,44		24.642	930
87.	5203	The Clean Energy Transition Fund, L. P., St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	EUR	1,0000	15,39		56.896	-3.777
88.	5216	Ambit Pragma Fund II, Mumbai, Indien	INR	79,7298	10,68		1.653.704	-121.544
89.	5227	Equis Asia Fund, L. P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	4,65		388.264	69.139
90.	5240	Grassroots Business Investors Fund I, L. P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	16,36		18.741	65
91.	5264	Adenia Capital (III) LLC Ltd., Saint Pierre, Mauritius	EUR	1,0000	10,44		103.008	13.003

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2018 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR =...WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.		Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
					direkt	indirekt		
92.	5277	NSL Renewable Power Private Ltd., Hyderabad, Indien	INR	79,7298	0,00		1.636.100	-2.677.100
93.	5283	Lereko Metier Solafrica Fund I Trust, Johannesburg, Südafrika	ZAR	16,4594	47,50		186.285	-4.736
94.	5295	UT Bank Ltd., Accra, Ghana	GHS	5,6028	13,52		⁷⁾	⁷⁾
95.	5300	Latin Renewables Infrastructure Fund, L.P., Dover, USA	USD	1,1450	14,06		36.659	-782
96.	5318	Victoria South American Partners II, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1450	3,03		593.414	63.428
97.	5321	Adobe Social Mezzanine Fund I, L.P., Montreal, Kanada	USD	1,1450	24,75		11.095	1.329
98.	5331	CoreCo Central America Fund I, L.P., Wilmington, USA	USD	1,1450	22,00		26.305	874
99.	5333	Elbrus Capital Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	3,12		639.054	155.371
100.	5378	Armstrong S.E. Asia Clean Energy Fund, L.P., Singapore, Singapur	USD	1,1450	7,54		122.529	2.433
101.	5386	Archimedes Health Developments Ltd., Limassol, Zypern	USD	1,1450	19,23		⁷⁾	⁷⁾
102.	5387	BCR Investment Company Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,1450	15,63		43.971	1.923
103.	5388	AGF Latin America, L.P., London, Vereinigtes Königreich	USD	1,1450	19,72		67.175	4.647
104.	5413	ZEP-RE (PTA Reinsurance Company), Nairobi, Kenia	USD	1,1450	5,91		227.451	23.853
105.	5416	Agriculture Investment Group Corp., Tortola, Britische Jungferninseln	USD	1,1450	2,80		278.347	-46.765
106.	5434	African Development Partners II, L.P., St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	USD	1,1450	3,45		495.682	-15.269
107.	5442	Banyan Tree Growth Capital – II LLC, Port Louis, Mauritius	USD	1,1450	13,94		216.642	-535
108.	5443	Altra Private Equity Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	3,88		241.474	14.684
109.	5459	Falcon House Partners Indonesia Fund I, George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	8,76		246.347	-3.128
110.	5460	Lombard Asia IV, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	5,57		213.291	-2.667
111.	5478	Schulze Global Ethiopia Growth and Transformation Fund I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	3,38		32.052	-1.089
112.	5484	Parque Eólico la Carabina I, S.A.P.I. de C.V., Ciudad de México, Mexiko	MXN	22,5087	17,86		⁷⁾	⁷⁾
113.	5485	Parque Eólico la Carabina II, S.A.P.I. de C.V., Ciudad de México, Mexiko	MXN	22,5087	17,86		⁷⁾	⁷⁾
114.	5486	Parque Eólico el Mezquite, S.A.P.I. de C.V., Ciudad de México, Mexiko	MXN	22,5087	17,86		-292.090	-144.857
115.	5492	Softlogic Life Insurance PLC, Colombo, Sri Lanka	LKR	209,4390	19,00		3.886.129	2.324.521
116.	5493	Paraguay Agricultural Corporation S.A., Luxembourg, Luxemburg	EUR	1,0000	15,83		83.267	-446
117.	5505	ADP Enterprises W.L.L., Manama, Bahrain	EUR	1,0000	23,26		191.171	-19.807
118.	5506	CGFT Capital Pooling GmbH & Co. KG, Berlin, Deutschland	EUR	1,0000	40,00		9.151	-3.270

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR =...WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.		Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
					direkt	indirekt		
119.	5515	MGM Sustainable Energy Fund, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1450	15,82		56.250	235
120.	5532	The Enterprise Expansion Fund, S.A. SICAV-SIF, Luxembourg, Luxemburg	EUR	1,0000	10,31		16.044	819
121.	5533	Takura II Feeder Fund Partnership, Cape Town, Südafrika	USD	1,1450	25,00		39.354	8.356
122.	5537	Uttam Galva Metallics Ltd., Mumbai, Indien	INR	79,7298	8,56		15.715.100	-2.533.800
123.	5569	Portland Caribbean Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	15,37		85.249	5.535
124.	5573	CapMan Russia II Fund, L.P., St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	EUR	1,0000	12,57		24.913	-1.747
125.	5577	Oragroup S.A., Lomé, Togo	XOF	655,9570	3,19		138.674.000	17.159.000
126.	5583	ACON Latin America Opportunities Fund IV-A, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1450	39,90		59.381	16.079
127.	5587	Navegar I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	13,23		144.263	47.626
128.	5597	Mediterrania Capital II (SICAV) P.L.C., Qormi, Malta	EUR	1,0000	10,48		118.699	16.520
129.	5604	Quadria Capital Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	8,33		315.405	53.817
130.	5622	Lovcen Banka AD, Podgorica, Montenegro	EUR	1,0000	28,05		12.589	436
131.	5627	LeapFrog Financial Inclusion Fund II, L.P., Ebene CyberCity, Mauritius	USD	1,1450	5,00		286.404	26.688
132.	5631	Multi Financial Group Inc., Ciudad de Panamá, Panama	PAB	1,1442	6,95		167.386	6.826
133.	5644	Berkeley Energy Netherlands Holding B.V., Amsterdam, Niederlande	EUR	1,0000	15,00		7)	7)
134.	5647	AEP China Hydro Ltd., Ebene CyberCity, Mauritius	USD	1,1450	30,18		55.636	-4.759
135.	5661	Grassland Finance Ltd., Hong Kong, Hongkong	HKD	8,9675	24,95		418.456	-6.923
136.	5713	Orilus Investment Holdings Pte. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,1450	32,98		78.257	-235
137.	5715	Frontier Bangladesh II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	20,00		6.761	-1.808
138.	5718	Asia Environmental Partners II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	8,28		121.143	5.349
139.	5720	Kua Mex Foods, S.A.P.I. de C.V., Ciudad de México, Mexiko	MXN	22,5087	15,01		1.433.936	-95.269
140.	5721	Soleq Holdings, George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	6,82		7)	7)
141.	5734	Euromena III, L.P., London, Vereinigtes Königreich	USD	1,1450	9,00		85.482	4.981
142.	5745	Lereko Metier REIPPP Fund Trust, Sandhurst, Südafrika	ZAR	16,4594	32,28		526.716	105.743
143.	5749	Investec Africa Private Equity Fund 2, L.P., St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	USD	1,1450	8,48		162.415	59
144.	5770	Malacca Trust Pte. Ltd., Singapore, Singapur	IDR	16466,5400	13,47		1.037.573.338	115.086.707
145.	5793	The Kibo Fund II LLC, Ebene CyberCity, Mauritius	USD	1,1450	19,96		23.985	-1.457

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2018 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR =...WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.		Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
					direkt	indirekt		
146.	5797	AfricInvest Fund III LLC, Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	4,40		137.285	7.308
147.	5816	Energon Holdings, George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	10,50		?)	?)
148.	5837	Aavishkaar Frontier Fund, Ebene CyberCity, Mauritius	USD	1,1450	20,82		13.881	-406
149.	5847	ICE TopCo Ltd. S. A., Luxemburg, Luxemburg	EUR	1,0000	6,04		?)	?)
150.	5860	Abraaj North Africa Fund II, L. P., London, Vereinigtes Königreich	USD	1,1450	4,27		?)	?)
151.	5878	Creed Healthcare Holdco Ltd., Birkirkara, Malta	USD	1,1450	7,50		?)	?)
152.	5912	Gaja Capital Fund II Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,1450	7,89		-64	-3.228
153.	5935	Kibele B.V., Amsterdam, Niederlande	USD	1,1450	22,25		?)	?)
154.	5942	Emerald Sri Lanka Fund I Ltd., Ebene CyberCity, Mauritius	USD	1,1450	23,53		9.399	-922
155.	5979	Metier Capital Growth Fund II Partnership, Sandhurst, Südafrika	ZAR	16,4594	16,43		944.487	-105.031
156.	5998	Tournai Investments S. L., Barcelona, Spanien	EUR	1,0000	15,38		43.924	-2.154
157.	6014	HydroChile Holdings, George Town, Kaimaninseln	CLP	794,7000	10,40		148.112.322	-6.126.097
158.	6038	Kandeo Fund II (A), L. P., Toronto, Kanada	USD	1,1450	53,11		25.358	-553
159.	6038.1	KANDEO Fund II L. P., Toronto, Kanada	USD	1,1450		14,42	77.075	-1.611
160.	6039	Surflin Communications Ltd., Accra, Ghana	GHC	56028,0000	4,25		?)	?)
161.	6042	AIIF2 Towers Mauritius Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,1450	16,10		204.512	25.612
162.	6047	VI (Vietnam Investments) Fund III, L. P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	6,25		66.629	110
163.	6048	Medisia Investment Holdings Pte Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,1450	32,65		83.147	23.364
164.	6052	Abraaj Africa Fund III, L. P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	4,69		?)	?)
165.	6076	Equis Direct Investment Fund, L. P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	2,68		294.816	53.057
166.	6086	Agrofundado Brasil VI Fundo de Investimento em Participações Multiestratégia, São Paulo, Brasilien	BRL	4,4445	29,90		242.305	-97.180
167.	6100	Americas Energy Fund II Clean Energy, L. P., Toronto, Kanada	USD	1,1450	17,14		31.605	-1.221
168.	6129	Navegar II (Netherlands) B.V., Amsterdam, Niederlande	USD	1,1450	29,17		?)	?)
169.	6157	Vantage Mezzanine III Pan African Sub-Fund Partnership, Johannesburg, Südafrika	USD	1,1450	6,53		41.016	-308
170.	6159	Vantage Mezzanine III Southern African Sub- Fund Partnership, Johannesburg, Südafrika	ZAR	16,4594	11,33		1.219.388	294.321
171.	6173	ACON Retail MXD, L. P., Toronto, Kanada	USD	1,1450	100,00		9.079	-4.987

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR =...WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.		Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
					direkt	indirekt		
172.	6173.1	Grupo Vizion Lerma, S.A.P.I. de C.V., Mexico	MXN	22,5087		6,3	2.157.952	-738.828
173.	6176	Equis DFI Feeder, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	37,00		23.902	9.628
174.	6200	Qalaa Holdings SAE, Kairo, Ägypten	EGP	20,5088	0,85		5.889.419	-452.333
175.	6216	Stratus Capital Partners B, L.P., Edinburgh, Vereinigtes Königreich	USD	1,1450	75,00		14.979	1.121
176.	6216.1	Stratus Group – Stratus Capital Partners (SCP), Edinburgh, Großbritannien	USD	1,1450		12,35	21	21
177.	6230	Ashmore Andean Fund II, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1450	10,21		71.733	13.554
178.	6232	Taxim Capital Partners I, L.P., St. Helier, Jersey	EUR	1,0000	6,99		55.072	30.187
179.	6238	Cambodia-Laos-Myanmar Development Fund II, L.P., Singapore, Singapur	USD	1,1450	15,54		16.874	-2.287
180.	6240	Pembani Remgro Infrastructure Mauritius Fund I, L.P., Ebene CyberCity, Mauritius	USD	1,1450	10,35		82.854	-11.331
181.	6250	Mobisol GmbH, Berlin, Deutschland	EUR	1,0000	9,94		13.505	-13.388
182.	6253	Triple P SEA Financial Inclusion Fund LP, Singapore, Singapur	USD	1,1450	25,20		537	-1.183
183.	6261	Falcon House Partners Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	4,00		141.742	-6.786
184.	6317	Deep Catch Namibia Holdings (Pty) Ltd., Windhoek, Namibia	NAD	16,4494	38,57		124.629	13.329
185.	6321	Azure Power Global Ltd., Ebene CyberCity, Mauritius	USD	1,1450	2,76		203.893	-12.606
186.	6323	ECP Africa Fund IV LLC, Ebene CyberCity, Mauritius	USD	1,1450	51,94		140.663	20.397
187.	6323.1	ECP Africa Fund IV LLC-Gruppe, Ebene CyberCity, Mauritius	USD	1,1450		8,18	⁷⁾	⁷⁾
188.	6347	Principle Capital Fund IV, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	12,47		75.130	-5.132
189.	6395	MC II Pasta Ltd., Qormi, Malta	EUR	1,0000	36,14		⁷⁾	⁷⁾
190.	6397	AFIG Fund II, L.P., Ebene CyberCity, Mauritius	USD	1,1450	7,70		25.614	-1.334
191.	6399	Adenia Capital (IV), L.P., Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	8,65		2.040	-4.186
192.	6401	Apis Growth 2 Ltd., Ebene CyberCity, Mauritius	USD	1,1450	25,63		37.513	970
193.	6428	Africa Bovine Ltd., Ebene CyberCity, Mauritius	USD	1,1450	11,39		113.897	-560
194.	6431	Whitlam Holding PTE. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,1450	38,74		53.064	24.125
195.	6449	Metier Retailability en Commandite Partnership, Sandhurst, Südafrika	ZAR	16,4594	23,75		557.146	-6.910
196.	6450	PT Bank Victoria International Tbk., South Jakarta, Indonesien	IDR	16466,5400	9,00		2.844.364.225	131.387.618
197.	6452	Catalyst MENA Clean Energy Fund, L.P., St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	USD	1,1450	19,44		4.345	-1.851

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2018 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR =...WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.		Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
					direkt	indirekt		
198.	6466	Catalyst Fund II, L.P., Port Louis, Mauritius	USD	1,1450	6,56		8.698	-10.196
199.	6470	ADP II Holding 6 W.L.L., Manama, Bahrain	BHD	0,4316	16,67		39.337	12.668
200.	6476	New Forests Company Holdings I Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,1450	16,67		65.235	3.881
201.	6489	Sierra Madre Philippines I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	20,00		-69	-1.608
202.	6499	Phi Capital Trust, Chennai, Indien	INR	79,7298	22,50		402.910	-86.076
203.	6519	ADAMAS Ping An Opportunities Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	11,69		⁶⁾	⁶⁾
204.	6523	North Haven Thai Private Equity, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	5,66		77.326	-4.249
205.	6528	Knauf Gypsum Philippines Inc., Makati, Philippinen	PHP	60,1130	25,00		1.386.887	-75.038
206.	6529	Maison Capital Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	11,42		19.989	-2.546
207.	6531	Dolce M8 Holdco Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,1450	12,50		82.744	2.982
208.	6533	African Infrastructure Investment Fund 3, L.P., Cape Town, Südafrika	USD	1,1450	16,67		61.303	-9.869
209.	6537	Operadora de Servicios Mega, S.A. de C.V., SOFOM E.R., Zapopan, Mexiko	MXN	22,5087	23,45		909.937	53.113
210.	6550	Tesla Wind d.o.o., Belgrad, Serbien	EUR	1,0000	10,01		⁶⁾	⁶⁾
211.	6568	SSG Secured Lending Opportunities II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	4,91		86.515	7.504
212.	6573	Forte Investment Holdings Co. Ltd., Phnom Penh, Kambodscha	USD	1,1450	11,55		⁶⁾	⁶⁾
213.	6587	Exacta Asia Investment II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	13,76		5	-1.733
214.	6590	Emerging Europe Growth Fund III, L.P., Wilmington, USA	USD	1,1450	5,56		15.812	-1.688
215.	6598	Abraaj Global Credit Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	7,59		23.413	-579
216.	6601	Mediterrania Capital III, L.P., Port Louis, Mauritius	USD	1,1450	11,06		⁶⁾	⁶⁾
217.	6606	AfricInvest III - SPV 1, Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	21,82		⁶⁾	⁶⁾
218.	6617	IAPEF 2 SJL Ltd., Ebene CyberCity, Mauritius	USD	1,1450	15,53		123.555	4.190
219.	6637	Global Credit Rating Company Limited, Ebene CyberCity, Mauritius	USD	1,1450	13,50		20.645	3.319
220.	6638	Bozano Investimentos Growth Capital Fund I-B, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	25,00		15.717	-1.536
221.	6641	Darby Latin American Private Debt Fund IIIA, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1450	37,58		2.962	-410
222.	6645	Fortress Vietnam Investment Holdings Pte. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,1450	11,58		60.750	-60
223.	6655	MC II Concrete Ltd., Qormi, Malta	EUR	1,0000	19,76		⁶⁾	⁶⁾

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR =...WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.		Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
					direkt	indirekt		
224.	6657	Maghreb Private Equity Fund IV LLC, Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	8,64		⁶⁾	⁶⁾
225.	6658	LeapFrog Emerging Consumer Fund III, LP, Ebene, Mauritius	USD	1,1450	8,45		27.072	-3.282
226.	6678	Adobe Mezzanine Fund II, L. P., Montreal, Kanada	USD	1,1450	23,70		884	-261
227.	6697	M-BIRR Ltd., Dublin, Irland	EUR	1,0000	13,95		1.118	-745
228.	6718	Clearwater China Investments Ltd., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	6,34		141.385	-251
229.	6730	Leiden PE II, L. P., Toronto, Kanada	USD	1,1450	27,03		27.643	-2.426
230.	6736	PAG Growth I, L. P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	7,88		49.481	-1.802
231.	6773	Rent 2 Own Holdings Pte Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,1450	13,52		3.425	-38
232.	6808	GenBridge Capital Fund I, L. P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	3,09		29.690	-11.710
233.	6821	Lighthouse India Fund III, Limited, Port Louis, Mauritius	USD	1,1450	8,14		⁶⁾	⁶⁾
234.	6837	Denham International Power SCSp, Luxembourg, Luxemburg	USD	1,1450	14,68		40.453	-1.212
235.	6879	Forebright New Opportunities Fund II, L. P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1450	28,08		⁶⁾	⁶⁾
236.	6924	Ethos Mezzanine Partners 3 (A) Partnership, Johannesburg, Südafrika	USD	1,1450	13,34		⁶⁾	⁶⁾
237.	6925	Latin America Healthinvest S. L. U., Madrid, Spanien	EUR	1,0000	18,67		⁶⁾	⁶⁾
238.	6949	C88 Financial Technologies Pte. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,1450	5,22		5.695	-4.471
239.	6956	JREP I Logistics Acquisition, L. P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1450	12,80		⁶⁾	⁶⁾
240.	6957	ADP II Holding 10 L. P., St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	USD	1,1450	13,45		⁶⁾	⁶⁾
241.	6962	Creador IV L. P., Ebene, Mauritius	USD	1,1450	7,18		⁶⁾	⁶⁾
242.	6983	Vietnam Opportunity Fund II PTE. LTD., Singapur, Singapur	USD	1,1450	32,00		⁶⁾	⁶⁾
243.	6993	ADP II Holding 11 S. A. R. L., Munsbach, Luxemburg	USD	1,1450	33,30		⁶⁾	⁶⁾

¹⁾ ISO-Währungscode.

²⁾ WE-Währungseinheiten in Landeswährung.

³⁾ Eigenkapital ist in Anlehnung der §§ 266 Absatz 3 und 272 HGB ermittelt worden.

⁴⁾ Ergebnis ist in Anlehnung des § 275 Absatz 2 und Absatz 3 HGB ermittelt worden.

⁵⁾ TWE = 1.000 Währungseinheiten in Landeswährung.

⁶⁾ Das Unternehmen befindet sich in der Anlaufphase, es liegt noch kein Jahresabschluss vor.

⁷⁾ Es liegt kein aktueller Jahresabschluss vor.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Aufsichtsrat

Norbert Barthle

Vorsitzender
Parlamentarischer Staatssekretär
Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung,
Berlin (seit 22.05.2018)

Hans-Joachim Fuchtel

Vorsitzender
Parlamentarischer Staatssekretär
Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung,
Berlin (bis 06.04.2018)

Prof. Dr. Joachim Nagel

1. stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der KfW,
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Christiane Weiland

2. stellv. Vorsitzende
Studiengangsleiterin BWL-Bank,
Duale Hochschule Baden-Württemberg,
Karlsruhe

Susanne Baumann

Beauftragte der Bundesregierung für
Fragen der Abrüstung und Rüstungs-
kontrolle u. Leiterin der Abteilung für
internationale Ordnung,
Vereinte Nationen & Rüstungskontrolle
Auswärtiges Amt, Berlin
(seit 14.08.2018)

Dr. Amichia Biley

Senior Investment Manager, Abteilung
Business Innovation und Syndication
DEG, Köln

Eberhard Brandes

Vorstand WWF Deutschland, Berlin

Bertram Dreyer

Senior Investment Manager, Abteilung
Projektfinanzierung Infrastruktur und
Risikokapital, DEG, Köln

Dr. Patricia Flor

Leiterin der Abteilung Internationale
Ordnung, Vereinte Nationen und Rüs-
tungskontrolle, Auswärtiges Amt, Berlin
(bis 30.07.2018)

Jürgen Gerke

Vorsitzender der Geschäftsführung
Allianz Capital Partners GmbH,
München (seit 01.03.2018)

Dr. Sabine Hepperle

Leiterin der Abteilung Mittelstands-
politik, Bundesministerium für Wirt-
schaft und Energie, Berlin

Michael Junginger

Geschäftsführer C. Hilzinger-Thum
GmbH & Co. KG, Tuttlingen
(seit 01.03.2018)

Arndt G. Kirchhoff

Geschäftsführender Gesellschafter der
Kirchhoff Automotive GmbH & Co. KG,
Attendorn (bis 22.02.2018)

Caroline Kremer

Stellvertretende Betriebsratsvor-
sitzende & Gleichstellungsbeauftragte,
DEG, Köln

Bernd Loewen

Mitglied des Vorstandes der KfW,
Frankfurt am Main (seit 19.03.2018)

Sarah Madew

Senior Counsel, Abteilung Recht
Afrika/Lateinamerika, DEG, Köln

Dr. Michael Meister

Parlamentarischer Staatssekretär
Bundesministerium der Finanzen,
Berlin (bis 14.03.2018)

Dorothea Mikloweit

Fachkoordinatorin, Abteilung
Transaktionsmanagement, DEG, Köln

Wolfgang Schmidt

Staatssekretär
Bundesministerium der Finanzen,
Berlin (seit 02.10.2018)

Dr. Ulrich Schröder

Vorsitzender des Vorstandes der KfW,
Frankfurt am Main (bis 31.01.2018)

Geschäftsführung

Monika Beck

Geschäftsführerin
(seit 01.07.2018)

Philipp Kreutz

Geschäftsführer

Christiane Laibach

(Sprecherin – seit 01.07.2018)
Geschäftsführerin

Bruno Wenn

(Sprecher – bis 30.06.2018)
Geschäftsführer

Köln, den 18. Februar 2019

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung



Beck

Kreutz

Laibach

BESTÄTIGUNGSVERMERK

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DEG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die auf Seite 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung
gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung

nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der DEG für den „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat sind gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages der DEG verpflichtet jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweils gültigen Fassung entsprochen wurde und die Erklärung als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Information zur Erklärung zur Unternehmensführung sowie den uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten Abschnitte des Geschäftsberichts 2018 der DEG: „Die DEG im Überblick“, „Bericht des Aufsichtsrats“ sowie den „Corporate Governance Bericht 2018“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresab-

schluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prü-

fungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

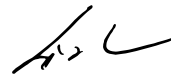
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, 11.03.2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Lösken, Wirtschaftsprüfer



Wirths, Wirtschaftsprüferin

BERICHT ZUR GLEICHSTELLUNG UND ENTGELTGLEICHHEIT NACH § 21 EntgTranspG

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung

Das Engagement der DEG für die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wesentlicher Bestandteil ihrer Personalpolitik. Bereits im Jahr 2003 hat sie in einer entsprechenden Betriebsvereinbarung zur „Umsetzung der Gleichstellung“ ihre Ziele festgeschrieben.

Die DEG nimmt am konzernweiten Gender-Balance-Prozess der KfW teil und ermöglicht ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme an konzernübergreifenden Programmen, wie zum Beispiel dem „Shadowing“ oder „Mentoring“. Zudem bietet Sie eigene Entwicklungsprogramme an, um Talente frühzeitig zu identifizieren und Frauen zur Übernahme von Führungsverantwortung zu motivieren. Dazu zählen insbesondere die Potenzialanalyse bei Interesse an einer

Führungsposition und die persönliche Standortbestimmung des internen sog. Professional Development Program zur individuellen Entwicklungsplanung sowie das Angebot von Coachings.

Diverse Cross-Mentoring-Programme mit Mitarbeiterinnen und Führungskräften sowie unter anderem ein „Mentoring-Programm für Akademikerinnen mit Behinderung / gesundheitlicher Beeinträchtigung“ sind weitere Bausteine der Gleichstellungsarbeit. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird auch auf Grundlage flexibler Arbeitszeitmodelle sowie Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten gewährleistet. Seit dem Jahr 2012 ist die DEG von der Hertie-Stiftung im Rahmen der Initiative „berufundfamilie“ als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst verfolgt die DEG das ausdrückliche Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, und berichtet hierzu im jährlichen Lagebericht.

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit

Das Vergütungssystem der DEG besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil. Für den Tarifbereich wendet sie als tarifgebundenes Unternehmen den Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken an. Für den außertariflichen Bereich wurden funktionsabhängige Gehaltsbänder definiert, die den Grundvergütungsrahmen vorgeben. Darüber hinaus kommt jährlich ein variabler Anteil zur Anwendung, der für beide Entgeltgruppen, Tarif- und AT-Bereich, in einer Betriebsvereinbarung zur „Gehaltsfindung und Vergütung in der DEG“ geregelt wurde.

Der erfolgsabhängige Vergütungsbestandteil, die sog. Effektivantieme, ist ein leistungsabhängiges geschlechtsneutrales Belohnungssystem für die individuelle Zielerreichung. Alle zuvor genannten Bestandteile sind transparent und nachvollziehbar im Intranet der DEG veröffentlicht. Darüber hinaus wurden Aufgaben und Tätigkeiten, Kenntnisse und Berufserfahrung sowie Kernkompetenzen mit deren Kompetenzzusammenfassung in Jobfamilien zusammengefasst. Jobfamilien sind

Stellencluster, die auf Basis ähnlicher Kompetenzanforderungen gebildet werden. Diese sind standardisiert und umfassen eine unbestimmte Zahl von Stellen und Funktionen der DEG in unterschiedlichen Abteilungen und Bereichen. Relevante Kompetenzen sind darüber hinaus ausführlich im DEG-Kompetenzmodell beschrieben. Die Anforderungen an Kenntnisse, Erfahrungen und Kompetenzen bilden zusammen die Voraussetzungen für die jeweilige Laufbahnstufe. Die Einschätzung und Beurteilung der Kompetenzen erfolgt durch die verantwortliche Führungskraft im Dialog mit der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter. Das System der Jobfamilien ist in der Betriebsvereinbarung „Jobfamilien in der DEG“ transparent festgeschrieben.

Auch im Rahmen der jährlichen Leistungs- und Beförderungsrunde werden dezidiert Analysen mit dem Ziel des Aufdeckens struktureller Vergütungsunterschiede erstellt sowie Beurteilungen, Gehaltserhöhungen und die Beträge der Effektivantien entsprechend überprüft.

Über das Inkrafttreten des Entgelttransparenzgesetzes und die Handhabung des individuellen Auskunftsanspruchs gemäß § 10 EntgTranspG informiert das DEG-Intranet. Die Beantwortung entsprechender Anfragen übernimmt die Personalabteilung. Der Betriebsrat erhält eine Kopie der Anfrage sowie des entsprechenden Antwortschreibens.

Quantitative Angaben zu den Beschäftigten¹⁾ 2018

(jeweils Durchschnittswerte)

Mitarbeiter insgesamt	610
davon weiblich	320
davon männlich	290
Mitarbeiter in Vollzeit	474
davon weiblich	195
davon männlich	279
Mitarbeiter in Teilzeit	137
davon weiblich	126
davon männlich	11

¹⁾ Ohne Geschäftsführung.

Impressum

Herausgeber

DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Postfach 100961, 50449 Köln
Telefon 0221 4986-0
Telefax 0221 4986-1290

info@deginvest.de
www.deginvest.de

Gestaltung:

Werkstudio : Werbung und Design GmbH

Druck:

schmitz druck & medien GmbH & Co. KG

Foto:

DEG/Andreas Huppertz | Werkstudio

ISSN: 1862-779X

Der Bericht erscheint auch in englischer Sprache.

April 2019



Alle CO₂-Emissionen, die bei der Umsetzung des genannten Projektes entstanden sind, wurden erfasst und durch ein anerkanntes Klimaschutzprojekt ausgeglichen.



DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Telefon 0221 4986-0
Telefax 0221 4986-1290
info@deginvest.de
www.deginvest.de